

Prof. Dr. Andrea Janßen
Professur Soziologie für die Soziale Arbeit
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege - Hochschule Esslingen
Flandernstraße 101
73732 Esslingen
Tel. +49(0)711 – 397 4561
andrea.janssen@hs-esslingen.de

Stefan Schäfferling
Diplom-Soziologe (Univ.), BA Soziale Arbeit
Mochelstraße 18
70619 Stuttgart
Tel. +49(0)171 – 448 1590
stefan.schaefferling@web.de

Prof. Dr. Jörg Dittmann
Professur Sozialberichterstattung und Lebenslagen
Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz
Thiersteinerallee 57
CH 4053 Basel

Armuts- und Reichtumsbericht für den Landkreis Böblingen

Zwischenbericht vom 18.6.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
1.1	Überblick über den Verlauf und die Ziele des Projekts	6
1.2	Aufbau des Zwischenberichts	7
2	Reichtum: Einkommen und Vermögen	9
2.1	Einkommensreichtum	11
2.1.1	Einkünfte ab 200 %, 300 % und 500 % des Medianeinkommens.....	11
2.1.2	Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen nach Größenklassen ..	12
2.1.3	Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen bezogen auf den Spitzen- bzw. Reichensteuersatz	15
2.1.4	Einkommensmillionäre	16
2.2	Vermögensübertragung: Erbschaften und Schenkungen.....	18
2.3	Resümee zum Thema Reichtum im Landkreis Böblingen	20
3	Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen – Ein Vergleich	21
3.1	Armut und Reichtum im zeitlichen Verlauf.....	25
3.2	Armut und Reichtum nach demographischen und sozialen Merkmalen	26
3.2.1	Alter	26
3.2.2	Familienformen	28
3.2.3	Migrationshintergrund.....	31
3.2.4	Schulbildung	32
3.2.5	Überwiegender Lebensunterhalt.....	34
3.2.6	Überschuldung.....	37
3.2.7	Resümee zur Armuts- und Reichtumsverteilung im Landkreis Böblingen	40
3.3	Wohnsituation in Bezug auf Armut und Reichtum.....	42
3.3.1	Wohneigentum.....	42
3.3.2	Verfügbare Wohnraum pro Person	45
3.3.3	Mietzahlungen pro m ² Wohnfläche.....	46
3.3.4	Mietbelastung der Haushalte	47
3.3.4	Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen.....	48
3.3.5	Resümee zur Wohnsituation im Landkreis Baden-Württemberg.....	50
4	Menschen in Armutslagen – fünf Porträts	51
4.1	Anmerkungen zur Methodik und zum Ablauf der Interviews.....	51
4.2	Die Portraits	53
4.2.1	Portrait 1: Herr R. – oder: Leben auf kleinem Fuß mit geringen Ansprüchen.....	53

4.2.2	Portrait 2: Frau H. – oder: Sparen bis ins hohe Alter	55
4.2.3	Portrait 3: Herr S. – oder: Wenn einem das Schicksal das Licht nimmt.....	56
4.2.4	Portrait 4: Familie F. – oder: Endlich ankommen dürfen	58
4.2.5	Portrait 5: Frau R. – oder: Plötzlich irgendwo im Nirgendwo.....	59
4.3	Resümee zu den Portraits	61
5	Armut im Wohlstand – ein erstes Fazit	62
	Literatur.....	66
	Anhang	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige nach relativen Reichtumsschwellen (Median) in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013	11
Tabelle 2.2:	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige gruppiert nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013.....	12
Tabelle 2.3:	Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende in Baden-Württemberg, 2013	15
Tabelle 2.4:	Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende im Landkreis Böblingen, 2013	16
Tabelle 2.5:	Steuerfälle, Gesamtbetrag der Einkünfte und Steueraufkommen bei Einkünften von 1.000.000 Euro und mehr in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen in den Jahren 2004 – 2013.....	17
Tabelle 3.1:	Armuts- und Reichtumsschwellen des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Baden-Württemberg 2014 in Euro	22
Tabelle 3.2:	Ungewichtete Fallzahlen im Mikrozensus für den Landkreis Böblingen.....	23
Tabelle 3.3:	Konfidenzintervalle von Armutsgefährdungsquoten auf Ebene des Landkreis Böblingen für das Jahr 2014 (gemessen an der 60 %-Schwelle des Landesmedians)..	24
Tabelle 3.4:	Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens.....	25
Tabelle 3.5:	Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Alter	27
Tabelle 3.6:	Armutsgefährdungsquoten für Männer und Frauen ab 65 Jahren für das Jahr 2014 gemessen in 60 % des Landesmedians für Baden-Württemberg.....	28
Tabelle 3.7.1:	Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene).....	29
Tabelle 3.7.2:	Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene).....	30
Tabelle 3.8:	Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Migrationshintergrund.....	31
Tabelle 3.9:	Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Schulbildung	33

Tabelle 3.10.1: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten % für Baden-Württemberg gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)	35
Tabelle 3.10.2: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)	36
Tabelle 3.11: Überschuldungsquoten im zeitlichen und räumlichen/regionalen Vergleich	38
Tabelle 3.12: Anfragen an die Schuldnerberatung des Landkreises Böblingen und Fallentwicklung 2011 – 2016	39
Tabelle 3.13: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Eigentumsquote in % der Haushalte.....	43
Tabelle 3.14: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Platz pro Person in m ²	45
Tabelle 3.15: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Bruttokaltmiete in Euro pro m ² Wohnfläche	46
Tabelle 3.16: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Mietbelastung in % am Haushaltseinkommen.....	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige in Baden-Württemberg gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013	14
Abbildung 2.2: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige im Landkreis Böblingen gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013	14
Abbildung 2.3: Anzahl der Vermögensübertragungen laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016.....	18
Abbildung 2.4: Summe der Vermögensübertragungen laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016.....	19
Abbildung 3.1: Angebotspreise für gebrauchte Eigentumswohnungen in der Region Stuttgart Mitte 2014 bis Mitte 2016.....	44

1 Einleitung

1.1 Überblick über den Verlauf und die Ziele des Projekts

Nicht zuletzt auch durch den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg¹, der 2015 erschienen ist, und einer Reihe weiterer Berichte und Analysen, die regelmäßig zu dieser Thematik veröffentlicht werden – exemplarisch seien hier der inzwischen Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung² und die regelmäßigen Armutsberichte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes³ genannt – steigt das Interesse, auch auf kommunaler Ebene einen intensiven Blick auf Zusammenhänge und Herausforderungen zu werfen, die mit Armut und Reichtum in Verbindung stehen. Hinzu kommen in der gesellschaftlichen und politischen Debatte in den letzten Jahren neu und z.T. vehement aufgeworfene Fragen hinsichtlich der Entwicklung von sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Ungleichverteilung von Teilhabe- und Entwicklungschancen sowie den daraus mittel- und längerfristig zu erwartenden Folgen.

Der Landkreis Böblingen hat sich daher entschlossen, einen Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag zu geben. Neben einer Analyse der aktuellen Situation im Landkreis bestand ein weiteres Anliegen darin, aus der Diskussion der Ergebnisse im Rahmen eines Workshops konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten, um am Ende ein Handlungskonzept im Kreistag zu verabschieden.

Mit dem Projekt ist ein Forschungsteam beauftragt, das sich zusammensetzt aus Prof. Dr. Andrea Janßen (Hochschule Esslingen), Prof. Dr. Jörg Dittmann (HSA-FHNW Basel) und Dipl.-Soz. (Univ.)/Sozialarbeiter (FH) Stefan Schäfferling. Das Projekt startete zum 1. Februar 2018, die Laufzeit des Projekts beträgt neun Monate mit Laufzeitende im Oktober 2018. Der vorliegende Bericht ist als Zwischenbericht konzipiert und markiert zeitlich gesehen die Projekthalbzeit zum Zeitpunkt Mitte Juni. Er hat zum Ziel, bisher im Projekt gewonnene Ergebnisse aufbereitet darzustellen und erste Diskussionspunkte aufzuwerfen. Es wird dabei auf fachlich begründete Indikatoren zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung zurückgegriffen. Eine dezidierte Berichterstattung zum Thema „Armut und Reichtum“ auf Landkreisebene liegt bislang nicht vor und stellt datenbedingt eine Herausforderung dar, insbesondere die Analyse von Reichtumsdaten für den Landkreis Böblingen ist ein Novum. Für die Realisierung des Projekts sind bis zum Zwischenbericht bereits Daten aus der öffentlich zugänglichen Empirie, aus Sozial-, Teilhabe- und Bildungsberichten und anderen Quellen aufbereitet und berücksichtigt worden, bis zum Endbericht werden noch weitere Daten, Datenquellen bzw. aktualisierte Daten in die Berichterstattung integriert. Für Mitte September 2018 ist ein Workshop angesetzt, in dem die Ergebnisse wichtigen Akteuren, Vertretern der Kreispolitik und der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Workshop bietet nicht nur Raum für Information, sondern auch für Einschätzung der Resultate und Schlussfolgerungen mit Blick auf Handlungsbedarfe, die dann in Handlungsempfehlungen münden.

¹ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [14.6.2018].

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [14.6.2018].

³ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/ab2016_komplett_web.pdf [14.6.2018].

Zusammengefasst stehen in diesem Zwischenbericht folgende Daten und Ergebnisse im Mittelpunkt:

- Daten aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2004, 2007, 2010 und 2013,
- Daten aus der Lohn- und Schenkungsteuerstatistik 2013 für Baden-Württemberg,
- Daten des Mikrozensus 2006, 2010, 2014, insbesondere für den Bericht ermittelte Armuts- und Reichtumsquoten für den Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg mit Bezug zu Familienformen, zu demographischen und sozialen Merkmalen, Migrationshintergrund, Schulbildung, überwiegendem Lebensunterhalt, Wohneigentum, verfügbarem Wohnraum pro Person, Mietzahlungen pro m² Wohnfläche, Mietbelastung der Haushalte,
- Daten aus amtlichen Statistiken zum Thema Wohnen und Mieten sowie Auswertungen von Online-Immobilienportalen,
- Daten zum Thema Überschuldung aus dem Schuldneratlas,
- Daten zum Thema Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen,
- Auswertung von fünf qualitativen Interviews mit Menschen in ausgewählten Armuts- und Bewältigungslagen.

Der Endbericht wird um folgende Daten ergänzt:

- Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Strukturdaten zur Kontextualisierung des Landkreises Böblingen mit Baden-Württemberg bzw. Deutschland,
- Daten und Auswertungen auf Grundlage des Mikrozensus 2016,
- Sozialleistungs-, Jobcenter- und Jugendhilfedaten, die bislang noch nicht ausgewertet werden konnten bzw. noch nicht Gegenstand dieses Berichts sind, insbesondere die Daten zur näheren Beschreibung der Lebenslagen ausgewählter Risikogruppen,
- ein Exkurs zur Praxis der Tafelläden im Landkreis Böblingen,
- eine Auswertung des Mitte September stattfindenden Workshops und
- eine Darstellung der in diesem Rahmen erarbeiteten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für den Landkreis Böblingen.

1.2 Aufbau des Zwischenberichts

Dieser Zwischenbericht gliedert sich in nach der Einleitung vier weitere Abschnitte. Dies sind:

- der Abschnitt 2 zum Thema Reichtum. Hier wird auf Basis vorhandener Steuerdaten vor allem Einkommens- und Vermögensreichtum analysierend dargestellt und, wenn inhaltlich sinnvoll und datentechnisch möglich, ein Vergleich zwischen dem Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg gezogen,
- in Abschnitt 3 werden Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg miteinander in Bezug gesetzt und hierfür Armutsquoten (50 %, 60 % unterhalb des Medianeinkommens) und Reichtumsquoten (200 % oberhalb des Medianeinkommens) für den Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg dargestellt. Die Grundlage bildet die Auswertung von Mikrozensus-Daten aus den Jahren 2006, 2010 und 2014; detaillierte Betrachtungen zum Thema Wohnen und Miete sowie zum Thema Wohnungslosigkeit runden den Abschnitt ab.
- Abschnitt 4 beinhaltet fünf Portraits von Menschen, die im Landkreis Böblingen leben und sich in unterschiedlichen Lebens- und Bewältigungslagen in Zusammenhang mit Armut bzw. Armutsgefährdung befinden. Die Portraits sollen eine gewisse Vielfalt an unterschiedlichen Armuts- und Bewältigungslagen zum Ausdruck bringen, weswegen die InterviewpartnerInnen entsprechend ausgewählt wurden. Zum besseren Verständnis der Lebenssituation und unter

Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Konzepte wurden aus qualitativen Interviews für die Portraits bestimmte Themen fokussiert herausgearbeitet, insbesondere auch im Hinblick darauf, wie Armut bzw. Armutsgefährdung jeweils wahrgenommen, erlebt und zu bewältigen versucht wird.

- Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse beschließt Abschnitt 5 mit einem ersten Fazit zum Thema „Armut im Reichtum“ im Landkreis Böblingen diesen Bericht und informiert über das weitere Projektvorgehen.

2 Reichtum: Einkommen und Vermögen

Die Auffassungen darüber, was unter Reichtum zu verstehen ist, gehen in der Fachdiskussion auseinander. In den letzten Jahren hat sich immer mehr ein Verständnis von Reichtum durchgesetzt, welches Aspekte des materiellen als auch immateriellen Reichtums in den Blick nimmt. Materieller Reichtum richtet sich vor allem auf außergewöhnlich gute finanzielle Ausstattung aus, nimmt aber auch andere Merkmale des Lebensstandards in den Blick, wie z.B. Haus, Grundstücke, Gebrauchsgüter wie z.B. Auto. Immaterieller Reichtum drückt sich dagegen in guter oder sehr guter Gesundheit, guter Bildung, einem stabilen sozialen Netzwerk und bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation aus. Materieller und immaterieller Reichtum hängen häufig unmittelbar zusammen⁴.

Pierre Bourdieu hat in seinen Sozialstrukturanalysen das Zusammenspiel von ökonomischem Kapital mit kulturellem Kapital und sozialem Kapital herausgearbeitet und die wechselseitigen Beeinflussungen der Kapitalien in Transformationsregeln festgehalten⁵. Beispielsweise ist hohes Einkommen und Vermögen nicht unabdingbare Voraussetzung für Bildungserfolg, aber die Zugangs- und Verwirklichungs- und Verwertungschancen erhöhen sich, wenn die Person mit besonders hohem materiellem Kapital ausgestattet sind.

Der Begriff Reichtum kann weiter gefasst werden als der Reichtum an materiellen und immateriellen Gütern und Ressourcen. Im Sinne des Capability-Ansatzes von Amartya Sen kann Reichtum als außergewöhnlich gute Teilhabe- und Entwicklungschancen in Kombination mit vorhandenen Möglichkeiten verstanden werden, diese auch zu verwirklichen⁶.

Im Verteilungsdiskurs wird Reichtum häufig als kritische Größe beschrieben, insbesondere, wenn Reichtum und Armut im betreffenden Gebiet besonders ausgeprägt sind. Es stellt sich die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit und welche Auswirkungen die Ungleichheit von materiellen und immateriellen Gütern und Ressourcen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat⁷.

Was die Berichterstattung über Reichtum angeht, besteht insbesondere bei den immateriellen Reichtumsfaktoren die Schwierigkeit, dass diese nur eingeschränkt gemessen, statistisch erhoben und mit materiellem Reichtum kausal oder rechnerisch verknüpft werden können. Daher wird in Reichtumsanalysen häufig auf materiellen Reichtum rekurriert, vor allem i. S. v. monetärem Reichtum, der sich in Einkommens- und Vermögensstatistiken abgebildet wiederfinden lässt.

In diesem Bericht wird hauptsächlich auf die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik (LESt) des Veranlagungsjahres 2013⁸ zurückgegriffen, um Reichtum im Landkreis Böblingen und im Vergleich dazu in Ba-

⁴ Vgl. hier auch: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.)(2015), S. 281.

⁵ Vgl. Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Krekel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwartz. S.183-198.

⁶ Vgl. Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.

⁷ Huster, Ernst-Ulrich (2009): Armut und Reichtum: Auswirkungen der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. Band 50: Was hält die Gesellschaft zusammen? Münster: Aschendorff Verlag, S. 15-36.

⁸ „Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erfasst alle unbeschränkt oder beschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen, bei denen eine Einkommenssteueranmeldung (Antrags- oder Pflichtanmeldung) im Veranlagungszeitraum 2013 durchgeführt wurde oder mindestens eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung vorlag. Die Statistik wird ab dem Veranlagungszeitraum 2012 jährlich aufbereitet. Als Sekundärstatistik auf der Grundlage von Daten der Finanzverwaltung weist sie eine sehr hohe Qualität auf. Die Statistik wird

den-Württemberg zu beschreiben. Die LESt ermöglicht Aussagen über Hocheinkommen oberhalb bestimmter Schwellenwerte. In der Reichtumsberichterstattung werden häufig Einkommen oberhalb 200 % des Medianeinkommens⁹ als Indikator für Reichtum verwendet, andere Schwellenwerte sind hier aber auch die 300 % bzw. 500 % des Medianeinkommens. Auf dem 200 % des Medianeinkommens können die in diesem Abschnitt dargestellten Daten aus der LESt im folgenden Abschnitt 3 zusätzlich mit Berechnungen für die Jahre 2006, 2010 und 2014 auf Basis des Mikrozensus ergänzt werden. Diese erfolgen unter Einbeziehung des Äquivalenzeinkommens unter Berücksichtigung der sog. neuen OECD-Äquivalenzskala¹⁰.

Des Weiteren werden in der aktuellen Fachliteratur häufig Einkünfte ab 125.000 Euro und darüber als höhere bzw. hohe Einkommen gewertet. Auch hier lassen sich unter Rückgriff auf die genannten Datenquellen Vergleiche zwischen dem Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg anstellen. Als weitere Indikatoren für Einkommensreichtum werden die Anteile und das Steueraufkommen von Spitzensteuersatz- und Reichensteuersatz-Zahlenden verwendet. Auch wird der Frage empirisch nachgegangen, wie bezogen auf die Zahl der Steuerfälle im Landkreis Böblingen höhere und hohe Einkommen erzielt werden. Die Zahl der Einkommensmillionäre und der Höhe der von ihnen erzielten Einkünfte, wird hier ebenfalls in den Blick genommen.

Im Zusammenhang mit Reichtum wird zudem auf Erbschaften und Schenkungen eingegangen werden.

Ein weiteres Kriterium, an dem sich Vermögenswerte ablesen lassen und damit verbunden Rückschlüsse auf Reichtum gezogen werden kann, ist der Wohnbesitz. Hierbei spielen auch die Größe der Wohnung, Kosten für das Wohnen und die Frage, welche Bevölkerungs- und Einkommensgruppen sich mit Blick auf steigende Kosten gegenwärtig Wohnen im Eigentum oder zur Miete leisten kann, eine wichtige Rolle. Im abschließenden Abschnitt 3 werden hierzu Wohneigentumsquoten in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen vergleichend dargestellt.

beispielsweise dazu verwendet, die Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu berechnen. Zudem bietet sie auch sehr umfangreiche Analyseöglichkeiten zur (steuerlich abgegrenzten) Einkommenssituation und weiteren einkommensteuerlichen Sachverhalten wie Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen. [...] Aufgrund der langen Veranlagungsdauer zur Einkommensteuer liegen die Ergebnisse erst etwa 3,5 Jahre nach Ablauf des Veranlagungsjahres vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Fristen zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen bis zu vier Jahre (in begründeten Einzelfällen noch länger) nach Ende des Veranlagungsjahres erstrecken; zusätzlich ist die Bearbeitungsdauer in der Finanzverwaltung zu berücksichtigen. Schlusstermin für die Lieferung der Daten seitens der Landesfinanzverwaltungen an die Statistischen Landesämter war der 30. September 2016.“ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

⁹ Zum Thema „Medianeinkommen“ siehe auch Abschnitt 3.

¹⁰ Zum Thema „neue OECD-Äquivalenzskala“ siehe auch Abschnitt 3.

2.1 Einkommensreichtum

2.1.1 Einkünfte ab 200 %, 300 % und 500 % des Medianeinkommens

Tabelle 2.1 weist die Anzahl der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen und die Gesamtbeträge der von ihnen erzielten Einkünfte¹¹ bezogen auf gängige Reichtumsschwellen aus. Wie zu Beginn des Abschnitts erwähnt sind hier die Abstufungen 200 % des Medianeinkommens (im Jahr 2013 lag diese Schwelle nach Berechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg in Baden-Württemberg bei einem Einkommen von 56.504 Euro), 300 % des Medianeinkommens (in 2013: 84.756 Euro) und 500 % des Medianeinkommens (in 2013: 141.260 Euro) üblich.

Tabelle 2.1: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige*) nach relativen Reichtumsschwellen (Median) in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013

Reichtumsschwelle relativ zum Median in Baden-Württemberg	Baden-Württemberg				Landkreis Böblingen			
	Gesamtbetrag der Einkünfte ¹²				Gesamtbetrag der Einkünfte			
	Anzahl	%	1.000 EUR	%	Anzahl	%	1.000 EUR	%
200% des Medians (56.504 EUR)								
unter 200 %	4.347.818	79,9	96.602.995	45,2	147.832	75,3	3.315.801	40,0
200 % und mehr	1.093.991	20,1	117.220.516	54,8	48.522	24,7	4.978.091	60,0
300% des Medians (84.756 EUR)								
unter 300 %	4.975.068	91,4	139.526.626	65,3	173.941	88,6	5.110.741	61,6
300 % und mehr	466.741	8,6	74.296.885	34,7	22.413	11,4	3.183.151	38,4
500% des Medians (141.260 EUR)								
unter 500 %	5.314.353	97,7	175.089.240	81,9	190.717	97,1	6.873.232	82,9
500 % und mehr	127.456	2,3	38.734.271	18,1	5.637	2,9	1.420.660	17,1
Gesamt	5.441.809	100,0	213.823.511	100,0	196.354	100,0	8.293.892	100,0

*) Ohne Verlustfälle

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Wird die Anzahl der Einkünfte und ihre Anteile auf der 200 %-Schwelle oberhalb des Medianeinkommens zwischen Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen verglichen, fällt auf, dass 2013 in Baden-Württemberg 20,1 % der Einkünfte in den Bereich von 200% des Medianeinkommens oder mehr fielen, während es im Landkreis Böblingen 24,7 % waren. Auch am Anteil an der Gesamtsumme der Einkünfte lässt sich dieselbe Tendenz ablesen: bezogen auf Baden-Württemberg lagen 54,8 % der

¹¹ Einkunftsarten sind laut Einkommensteuergesetz: *Gewinneinkünfte*: durch einen Betriebsvermögensvergleich (bzw. Einnahmenüberschussrechnung), d.h. Einkünfte aus Forst- und Landwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit; *Überschusseinkünfte*: Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sowie sonstige Einkünfte; *Einkünfte aus Gewerbebetrieb*: Einkünfte aus Handels-, Handwerks- und Industriebetrieben, aber auch die Gewinnanteile der Gesellschafter/innen einer Offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer anderen Mitunternehmerschaft; *Einkünfte aus selbstständiger Arbeit*: Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit sowie aus selbstständiger Berufstätigkeit; *Einkünfte aus Kapitalvermögen*: Gewinnanteile (Dividenden), Bezüge aus Aktien oder Genussrechte, mit denen das Recht am Gewinn und Liquidationserlös einer Kapitalgesellschaft verbunden ist. (vgl. Egloff, Jasmin (2017): Von Spitzensteuersatzzahlenden und Einkommensmillionären. Hohe Einkommen und deren Besteuerung in Baden-Württemberg 2013. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft 11+12/2017. S. 52-57. Hier: S. 55.)

Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen bei oder oberhalb der 200 %-Schwelle, im Landkreis Böblingen waren es 60,0 %.

Ähnliches lässt sich auch für die Reichtumsschwelle bei 300 % des Medianeinkommens konstatieren: bezogen auf Baden-Württemberg lagen anteilig 8,6 % der Einkünfte bei oder über dieser Schwelle, im Landkreis Böblingen waren es 11,4 %. Mit Blick auf den Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte lag der Anteil bei bzw. über der 300 %-Schwelle für Baden-Württemberg bei 34,8 %, für den Landkreis Böblingen bei 38,4 %.

Auch auf der 500 %-Schwelle des Medianeinkommens zeigt sich bezogen auf den Anteil der Einkünfte der bereits beobachtete höhere Anteil im Landkreis Böblingen (2,9 %) gegenüber Baden-Württemberg insgesamt (2,3). Richtet man den Blick auf den Anteil an der Gesamtsumme der Einkünfte, lässt sich ab der 500 %-Schwelle jedoch eine leicht gegenteilige Tendenz beobachten: im Landkreis Böblingen lagen 17,1 % der Einkünfte in diesem Bereich, in Baden-Württemberg dagegen 18,1 %.

Reichtum ist im Landkreis Böblingen stärker ausgeprägt als im gesamten Bundesland Baden-Württemberg, wenn als Maß die Reichtumsschwellen oberhalb des 200 %, 300 % und 500 % des Medianeinkommens verwendet werden (2013). Dies trifft auch für die Anteile an der Gesamtsumme der Einkünfte bei den Reichtumsschwellen 200 % und 300 % des Medianeinkommens zu.

2.1.2 Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen nach Größenklassen

Für die Beurteilung von Reichtum werden neben der Einkommenssituation und den dafür verwendeten Grenzwerten beim Medianeinkommen häufig auch Größenklassen mit Bezug zum Durchschnittseinkommen herangezogen, für das Untersuchungsjahr 2013 sind das insbesondere die Einkünfte über 125.000 Euro¹³.

Tabelle 2.2: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige*) gruppiert nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013

Größenklasse des Gesamtbetrags der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Baden-Württemberg				Landkreis Böblingen			
	Gesamtbetrag der Einkünfte				Gesamtbetrag der Einkünfte			
	Anzahl	%	1.000 EUR	%	Anzahl	%	1.000 EUR	%
unter 125.000	5.268.877	96,8	169.064.009	79,1	188.414	96,0	6.568.199	79,2
125.000 – 250.000	136.146	2,5	22.180.657	10,4	6.593	3,4	1.060.543	12,8
250.000 – 500.000	27.107	0,5	9.030.184	4,2	1.048	0,5	343.959	4,2
500.000 – 1.000.000	6.690	0,1	4.481.119	2,1	220	0,1	141.419	1,7
1.000.000 und mehr	2.989	0,1	9.067.541	4,2	79	0,0	179.771	2,2
Gesamt	5.441.809	100	213.823.511	100,0	196.354	100,0	8.293.892	100,0

*) Ohne Verlustfälle

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

¹³ Die Einkommensschwelle 125.000 Euro entsprach 2013 in etwa dem dreifachen Durchschnittseinkommen von damals 39.292 Euro (vgl. Egloff 2017, S. 53). Für das Durchschnittseinkommen wird das arithmetische Mittel für die Berechnung zugrunde gelegt, im Gegensatz zum Median beim weiter oben zur Analyse herangezogenen Medianeinkommen.

Wie Tabelle 2.2 zeigt, lagen mit Prozentanteilen von 96,8 % in Baden-Württemberg bzw. 96,0 % im Landkreis Böblingen im Veranlagungsjahr 2013 die weitaus größten Einkünfte der Steuerpflichtigen im Bereich unter 125.000 Euro. Der Anteil der Einkünfte im Bereich zwischen 125.000 und unter 250.000 lag im Landkreis bei 3,4 % und damit um 0,9 Prozentpunkte höher als im gesamten Bundesland Baden-Württemberg. Die Anteile derjenigen Personen, die sich in Einkommensklassen ab 250.000 Euro befinden, unterscheiden sich zwischen dem Landkreis und dem Bundesland kaum voneinander.

Auch im prozentualen Vergleich der Gesamtbeträge der Einkommen zeigt sich, dass der Landkreis Böblingen anteilmäßig bei Einkünften zwischen 125.000 und 250.000 Euro höher lag als im Bundesland insgesamt: es wurden im Landkreis Böblingen 12,8 % der Einkünfte in diesem Bereich erzielt, in Baden-Württemberg waren es insgesamt 10,4 %. Bei Einkünften oberhalb von 500.000 Euro ergab der Vergleich allerdings bezogen auf die Summen der in diesen Größenklassen erzielten Einkünfte etwas größere Anteilswerte zugunsten Baden-Württembergs (3,9 % zu 6,3 %).

Was die Anteile des Steueraufkommens in den jeweiligen Größenklassen angeht, ergab sich für 2013 für den Landkreis Böblingen ein Anteil der Einkommenssteuer im Bereich 125.000 bis 250.000 Euro von 18,6 % (i.e. 291.122.000 Euro), in Baden-Württemberg von insgesamt 15,7 % (6.054.389.000 Euro). Auffällig sind auch hier wieder die geringeren Anteile in den Größenklassen im Landkreis ab 500.000 Euro. Im Bereich 500.000 bis 1.000.000 Euro beträgt der Unterschied zwischen dem Landkreis Böblingen und dem Bundesland Baden-Württemberg 1 Prozentpunkt (4,1% in Baden-Württemberg, 3,1% im Landkreis Böblingen), im Bereich 1.000.000 Euro und mehr 2,9 Prozentpunkte (7,5% in Baden-Württemberg, 4,6 % im Landkreis Böblingen).

Im Zusammenhang mit den gewählten Größenklassen ist die Beschreibung des Reichtums interessant, wer die Einkünfte jeweils erzielt. Die LESt für das Veranlagungsjahr 2013 erlaubt es, Einkünfte nach Besteuerungsart zu analysieren. So ist es möglich herauszufinden, ob es sich bei den Steuerpflichtigen um eine Einzelperson handelte und somit nach der Grundtabelle versteuert wurde, oder um eine Zusammenveranlagung von Ehepaaren bzw. Personen in Lebenspartnerschaften und nach der Splittingtabelle veranlagt wurde¹⁴. Die Ergebnisse sind in den Abbildungen 2.1 (Baden-Württemberg) und 2.2 (Landkreis Böblingen) grafisch dargestellt.

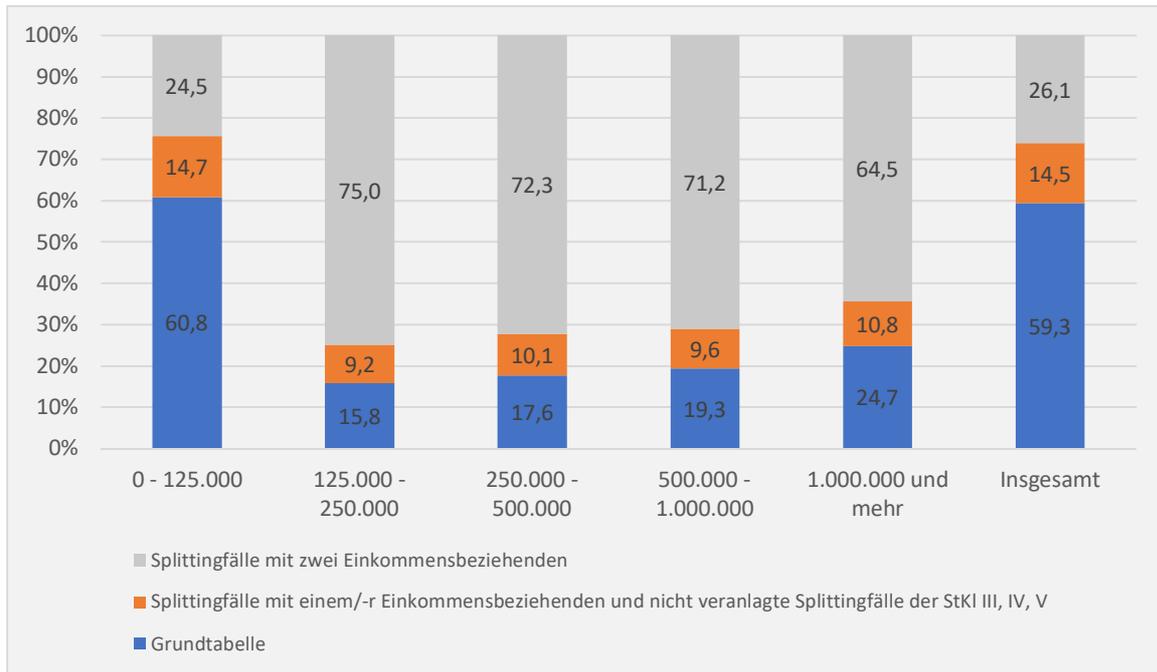
Der Vergleich der beiden Abbildungen zeigt die unterschiedlichen Anteile in den Einkünften unterhalb 125.000 Euro und ab 125.000 Euro in beiden Gebieten auf: In Baden-Württemberg wurden 60,8 % der Steuerpflichtigen nach Grundtabelle besteuert, in 24,5 % der Fälle lagen zwei Einkommen zugrunde, bei 14,7 % ein Einkommen (inklusive nicht veranlagter Splittingfälle der Steuerklassen III, IV, V) trotz Ehe bzw. Lebenspartnerschaft. Im Landkreis Böblingen wurden dagegen 58,3 % nach Grundtabelle besteuert, 25,4 % der Fälle wurden mit zwei Einkommen zusammen veranlagt, 16,3 % mit einem Einkommen (inklusive nicht veranlagter Splittingfälle der Steuerklassen III, IV, V).

In den Größenklassen ab 125.000 Euro befanden sich in Baden-Württemberg zwischen 64,5 % (in der Größenklasse 1.000.000 Euro oder mehr) und 75,0 % (in der Größenklasse 125.000 bis 250.000 Euro) alle Steuerpflichtigen, im Landkreis Böblingen zwischen 70,9 % (in der Größenklasse 1.000.000 Euro oder mehr) und 77,2 % (in der Größenklasse 125.000 bis 250.000 Euro). Die für Baden-Württemberg getroffene Schlussfolgerung, dass „*der durchschnittliche Steuerpflichtige mit einem Einkommen ab 125.000 Euro in einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft lebt und beide eigene Einkünfte beziehen*“¹⁵ lässt sich somit auch für den Landkreis Böblingen bestätigen. Der Anteil von Doppelverdienern bei höheren und hohen Einkommen ist im Landkreis Böblingen höher als in Baden-Württemberg.

¹⁴ Vgl. Egloff (2017), S. 54.

¹⁵ Ebd.

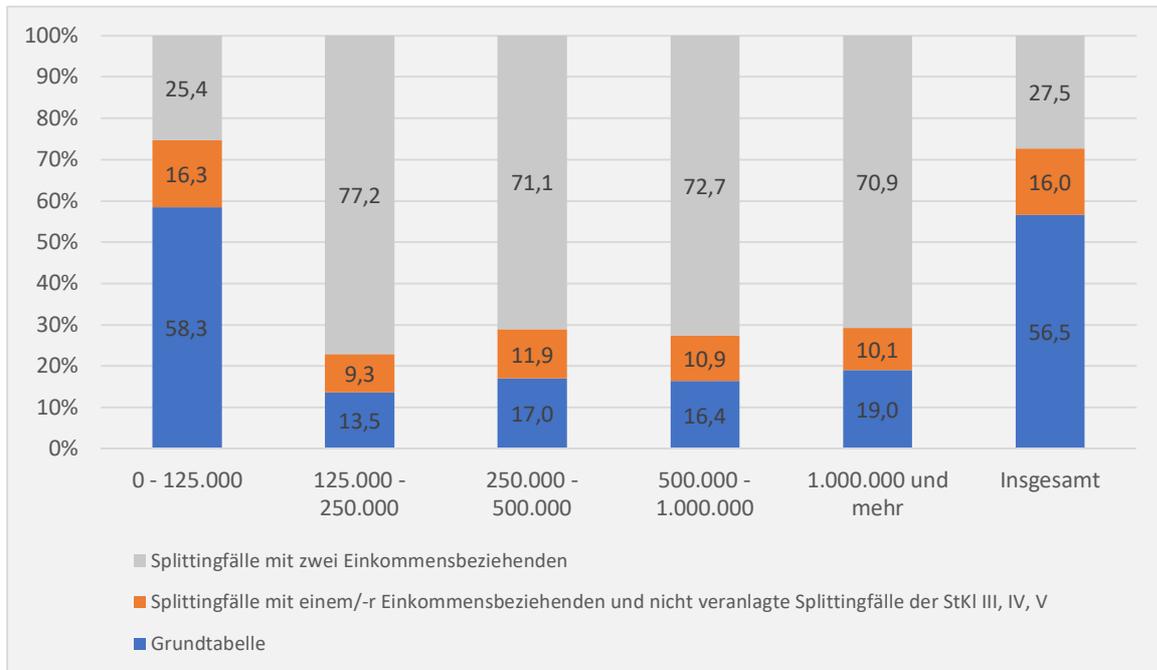
Abbildung 2.1: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige*) in Baden-Württemberg gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013



*) Ohne Verlustfälle

Datenquelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Abbildung 2.2: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige*) im Landkreis Böblingen gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013



*) Ohne Verlustfälle

Datenquelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Wird Reichtum anhand des Steueraufkommens gemessen, fallen für das Veranlagungsjahr 2013 die höheren Anteile der Steuerpflichtigen in der Kategorie 125.000 bis 250.000 Euro auf. Die Einkünfte ab 125.000 Euro werden hauptsächlich durch zwei zusammenveranlagte Einkommensbeziehende erzielt.

2.1.3 Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen bezogen auf den Spitzen- bzw. Reichensteuersatz

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Einkommensreichtum an, liefern Spitzen- und Einkommenssteuersätze weitere wichtige Informationen. Konkret werden anhand der obersten beiden Stufen des progressiven Steuertarifs, den Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz 42 %)¹⁶ und den Reichensteuersatz (Grenzsteuersatz 45 %)¹⁷ die Spitzen- und Reichensteuersatzzahlenden im Landkreis Böblingen betrachtet und mit denen in Baden-Württemberg insgesamt verglichen (siehe Tabellen 2.3 und 2.4).

Dabei zeigt sich, dass 2013 in Baden-Württemberg rund 331.000 Einkommenssteuerpflichtige den Spitzensteuersatz von 42 % zahlten, was einem Anteil an allen Einkommenssteuerpflichtigen von 6,1 % entspricht¹⁸. Im Landkreis Böblingen gab es 16.201 Spitzensteuersatzzahlende und ihr Anteil an allen Einkommenssteuerpflichtigen betrug 8,3 % und lag damit um 2,2 Prozentpunkte höher. In Baden-Württemberg wurden von der Gruppe der Spitzensteuersatz-Zahlenden 20,1 % des Gesamtbetrags der Einkünfte erzielt, im Landkreis Böblingen waren es 24,4 %. Gemessen am Anteil des Einkommensteueraufkommens wurden von der Gruppe der Spitzensteuersatz-Zahlenden bezogen auf Baden-Württemberg 31,4 % gezahlt, im Landkreis Böblingen 36,5 %.

Tabelle 2.3: Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende*) in Baden-Württemberg, 2013

Baden-Württemberg								
	Gesamtbetrag der Einkünfte				Zu versteuerndes Einkommen		Festzusetzende Einkommenssteuer	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Gesamt	5.441.809	100,0	213.823.511	100,0	178.892.183	100,0	38.692.781	100,0
Davon								
Übrige Steuersätze (< 42 %)	5.098.295	93,7	156.601.045	73,2	127.422.923	71,2	21.742.933	56,2
Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz 42 %)	331.285	6,1	43.067.793	20,1	37.961.051	21,2	12.167.523	31,4
Reichensteuersatz (Grenzsteuersatz 45 %)	12.229	0,2	14.154.673	6,6	13.508.209	7,6	4.782.325	12,4

*) Ohne Verlustfälle.

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

¹⁶ Der Spitzensteuersatz griff im Veranlagungsjahr 2013 bei einem zu versteuernden Einkommen von 52.882 Euro bzw. 105.764 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. Lebenspartnerschaften.

¹⁷ Der Reichensteuersatz griff im Veranlagungsjahr 2013 bei einem zu versteuernden Einkommen von 250.731 Euro bzw. 501.462 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. Lebenspartnerschaften.

¹⁸ Vgl. Egloff (2017), S. 52.

Tabelle 2.4: Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende*) im Landkreis Böblingen, 2013

Landkreis Böblingen								
	Gesamtbetrag der Einkünfte				Zu versteuerndes Einkommen		Festzusetzende Einkommenssteuer	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Gesamt	196 354	100,0	8.293.892	100,0	6.918.398	100,0	1 563.022	100,0
Davon								
Übrige Steuersätze (< 42 %)	179.766	91,6	5.931.815	71,5	4.812.653	69,6	865.081	55,4
Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz 42 %)	16.201	8,3	2.022.124	24,4	1.783.649	25,8	569.697	36,5
Reichensteuersatz (Grenzsteuersatz 45 %)	387	0,2	339.953	4,1	322.096	4,7	128.244	8,2

*) Ohne Verlustfälle.

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Erwartungsgemäß fällt der Anteil der Reichensteuer-Zahlenden sowohl im Landkreis Böblingen als auch im Bundesland Baden-Württemberg deutlich geringer aus als der Anteil der Spitzensteuer-Zahlenden am Total der Steuerzahlenden. Anders als beim Spitzensteuersatz fällt auf, dass die Werte zu den Reichensteuer-Zahlenden für den Landkreis Böblingen im Vergleich mit Baden-Württemberg tendenziell geringer ausfielen. Auf den Anteil aller Steuerpflichtigen bezogen liegen die Werte für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen mit jeweils 0,2 % zwar gleichauf, hinsichtlich des Gesamtbetrags der Einkünfte in diesem Bereich lassen sich allerdings Unterschiede erkennen: in Baden-Württemberg liegen 6,6 % aller versteuerten Einkünfte in diesem Grenzsteuerbereich, im Landkreis Böblingen 4,1 %. Beim Anteil am zu versteuernden Einkommen liegt der Anteil im Segment Reichensteuersatz bei 7,6 %, im Landkreis Böblingen bei 4,7 %. Bezogen auf das Einkommenssteueraufkommen kommen in Baden-Württemberg 12,4 % der Einkommenssteuer von Reichensteuersatz-Zahlenden, im Landkreis Böblingen sind es 8,2 %.

Wird Reichtum anhand der Spitzensteuersatz-Zahlenden gemessen, zeigen sich für den Landkreis Böblingen im Veranlagungsjahr 2013 verglichen mit Baden-Württemberg sowohl höhere Anteile an allen Steuerzahlenden als auch höhere Anteile am Total des zu versteuernden Einkommens; wird der Reichensteuersatz als Maß für Reichtum verwendet, fällt der Anteil am Total der erzielten Einkommensteuer für den Landkreis Böblingen jedoch geringer aus.

2.1.4 Einkommensmillionäre

Ein interessantes Detail im Zusammenhang mit Einkommensreichtum ist neben den bisher genannten Aspekten auch der Anteil an Einkommensmillionären, genauer gesagt der Steuerfälle mit einem Gesamtbetrag ihrer Einkünfte von 1.000.000 Euro und mehr. In Tabelle 2.5 sind hierzu die Anteile an den Steuerfällen, die Anteile am Gesamtbetrag aller Einkünfte und die Anteile an der festzusetzenden Einkommenssteuer überblicksartig dargestellt. Hierzu liegen Zeitreihen für die Jahre 2004 bis 2013 vor.

In den Jahren 2004 bis 2013 lagen die Anteile der Einkommensmillionäre im Landkreis Böblingen (in 2013: 79¹⁹) und in Baden-Württemberg (in 2013: 2.989) insgesamt bei jeweils zwischen 0,03 % und

¹⁹ Eine Auswertung der LEST-Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg kam für 2010 auf 246 Einkommensmillionäre in Stuttgart, 117 im Landkreis Ludwigsburg, 97 im Landkreis Esslingen, 88 im Rems-Murr-Kreis, 65 im Landkreis Böblingen und 54 im Landkreis Göppingen. Die Zahl der Einkommensmillionäre

0,05 % und somit nahezu gleichauf. Was im Vergleich zwischen dem Landkreis und dem Bundesland allerdings auffällt ist, dass im Landkreis Böblingen die von Einkommensmillionären in der Summe erzielten Einkünfte einen geringeren Anteil an der Gesamtsumme der Einkünfte einnahmen als in Baden-Württemberg. Die Anteile lagen hier zwischen 2,7 % und 4,2 % bezogen auf Baden-Württemberg und zwischen 1,6 % und 2,6 % im Landkreis Böblingen. Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn man jeweils die Anteile am Steueraufkommen betrachtet: Die Anteile für Baden-Württemberg lagen im Untersuchungszeitraum zwischen 5,2 % und 8,6 % und damit weitaus höher als für den Landkreis Böblingen, deren Anteile zwischen 3,0 % und 5,2 % betrugen.

Tabelle 2.5: Steuerfälle, Gesamtbetrag der Einkünfte und Steueraufkommen bei Einkünften von 1.000.000 Euro und mehr in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen in den Jahren 2004 – 2013

	Baden-Württemberg: Einkünfte mit einem Gesamtbetrag von 1 Mill. Euro und mehr			Landkreis Böblingen: Einkünfte mit einem Gesamtbetrag von 1 Mill. Euro und mehr		
	Steuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1000 EUR ²⁾	festzusetzende Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer in 1.000 EUR ³⁾	Steuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1000 EUR ²⁾	festzusetzende Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer in 1.000 EUR ³⁾
2004	1.575 (0,03)	4.206.019 (2,7)	1.448.140 (5,2)	51 (0,03)	104.455 (1,6)	36.234 (3,0)
2007	2.792 (0,05)	8.418.531 (4,6)	2.829.204 (8,6)	80 (0,04)	191.067 (2,6)	71.067 (5,2)
2010	2.348 (0,04)	7.518.175 (4,0)	2.192.546 (7,0)	65 (0,03)	156.960 (2,2)	53.875 (4,2)
2013	2.989 (0,05)	9.067.541 (4,2)	2.901.911 (7,5)	79 (0,04)	179.771 (2,2)	71.563 (4,6)

*) Einschließlich der Steuerfälle/Steuerpflichtigen ohne Einkommensteuerveranlagung, soweit Werte in der Lohnsteuerkarte oder elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren. Ohne Verlustfälle.

1) in Klammern: Anteil an allen Steuerpflichtigen in Baden-Württemberg bzw. im Landkreis Böblingen

2) in Klammern: Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte in Baden-Württemberg bzw. im Landkreis Böblingen

3) in Klammern: Anteil an der festzusetzenden Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer in Baden-Württemberg bzw. im Landkreis Böblingen

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 2004, 2007, 2010 und 2013; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018. Eigene Berechnungen.

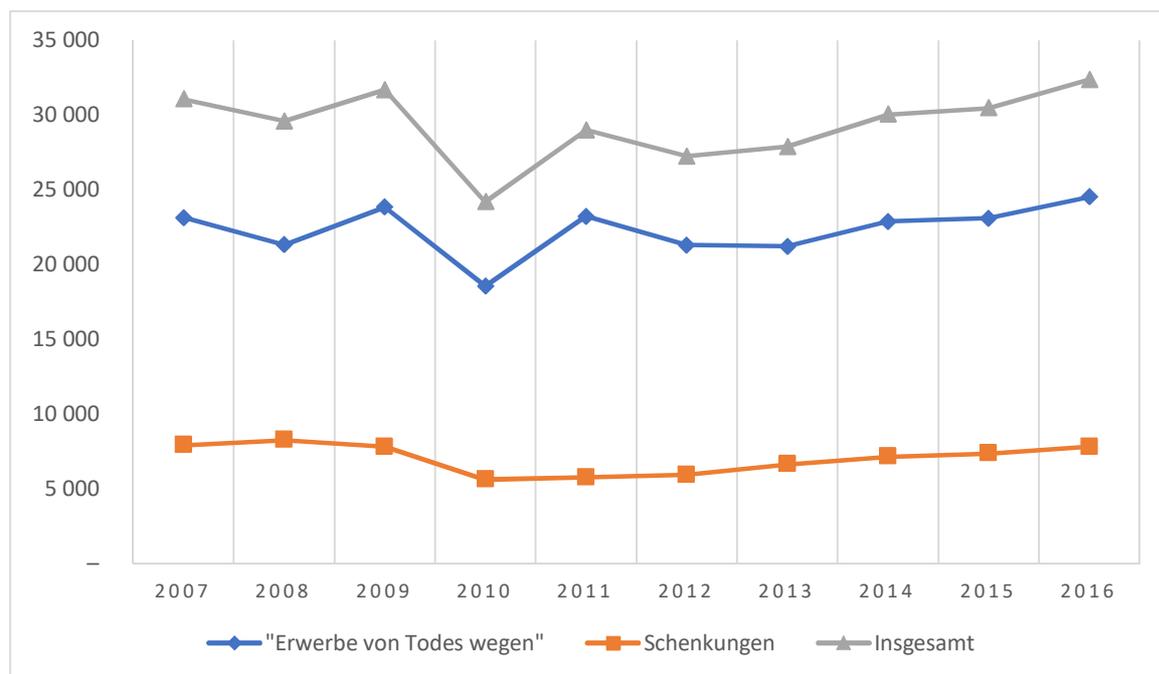
Der Anteil der Einkommensmillionäre, d.h. Personen mit Einkünften über 1.000.000 Euro, im Landkreis Böblingen entsprach in den LEST-Veranlagungsjahren 2004 – 2013 dem Anteil in Baden-Württemberg. Bezogen auf den Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte und den Anteil am Steueraufkommen lag der Landkreis Böblingen bei Einkünften über einer Million aber z.T. deutlich hinter den Anteilen in Baden-Württemberg zurück.

im Südwesten betreffend wurde für 2010 im Vergleich mit 2007 ein Rückgang um 15,9 % festgestellt. (vgl. Scherfig, Leon (2015): Einkommensstatistik in Baden-Württemberg. Durchschnittseinkommen liegt bei 35.000 Euro. In: Stuttgarter Nachrichten. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.einkommens-statistik-in-baden-wuerttemberg-durchschnittseinkommen-liegt-bei-35000-euro.74ab30bf-2517-4782-89d2-09461cc3752f.html> [22.4.2018].

2.2 Vermögensübertragung: Erbschaften und Schenkungen

Berichterstattungen über Reichtum in einer Region fokussieren häufig auch Erbschaften und Schenkungen. Die Datenlage hierzu ist vergleichsweise gut, weil Erbschaften und Schenkungen aus Steuergründen statistisch erfasst werden. Die folgenden Abbildungen 2.3 und 2.4 werfen einen Blick auf die Anzahl und die Summe der Vermögensübertragungen der Festsetzungsjahre 2007 bis 2016. Es sind darin auch Fälle ausgewiesen und Erbschaften und Schenkungen der Höhe nach miteinbezogen, die nicht besteuert wurden, da sie in den Bereich der Freibeträge fielen²⁰. Die Daten werden hier für Baden-Württemberg dargestellt, da die Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik nicht auf Landkreisebene erhoben wird.

Abbildung 2.3: Anzahl der Vermögensübertragungen*) laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016



*) Wert der Erwerbe vor Abzug¹⁾²⁾³⁾ bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben in Baden-Württemberg

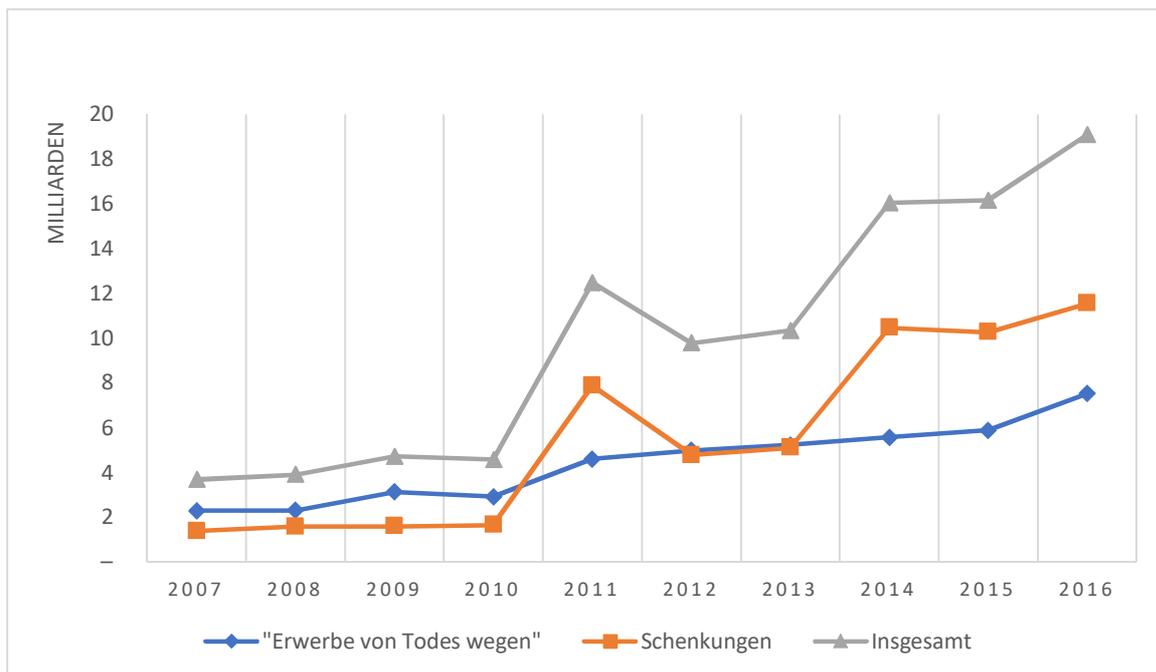
Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres. – 1) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb ≥ 0 Euro. – 2) Erwerbe von Todes wegen: Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle. – 3) Vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

Datenquelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2016, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

²⁰ Seit dem 1. Januar 2010 beträgt die Steuerfreigrenze für Ehegatten und Lebenspartner 500.000 Euro, für Kinder, Stiefkinder, Enkel (wenn deren Eltern verstorben) 400.000 Euro, für Enkel 200.000 Euro, für Eltern 100.000 Euro. Bei Schenkungen liegt die Freigrenze seitdem bei 20.000 Euro für Geschwister, Eltern sowie „alle übrigen“. Zuvor lagen die entsprechenden Werte bei 307.000 Euro für Ehegatten und Lebenspartner, 205.000 Euro für Kinder, Stiefkinder, Enkel (wenn deren Eltern verstorben), 51.200 Euro für Enkel. Bei Schenkungen bei 10.300 Euro Geschwistern und Eltern und 5.200 Euro bei „allen Übrigen“. Für die Vermögensübertragungen von Betrieben und Betriebsvermögen gelten seit dem 1. Juli 2016 weitere Sonderregelungen. Je nach Voraussetzungen und abhängig von bestimmten Bedingungen (z.B. Behaltensfrist von 5 bzw. 7 Jahren, zu garantierende Mindestlohnsummen) kann eine Regelverschonung bzw. eine Optionsverschonung greifen, die 85 % bzw. 100 % des übertragenen Vermögens steuerlich unangetastet lässt. Ab einer Summe von 26 Mil. Euro findet eine „individuelle Bedürfnisprüfung“ statt.

Auffällig im Zusammenhang mit Erbschaften und Schenkungen ist, dass die Zahl der Fälle im Zeitraum von 2007 bis 2016 in Baden-Württemberg weitestgehend konstant blieb, ausgenommen eines kurzzeitigen Rückgangs in den Jahren 2009 und 2010, der vermutlich mit der Neureglung im Jahr 2010 und einem daraus resultierenden abwartenden Aufschub erklärt werden kann. Die Anzahl der Erbschaftsfälle bewegte sich im Zeitraum 2007 bis 2016 durchschnittlich betrachtet in einem Bereich um 22.000 Fälle, die Anzahl der Schenkungen um 7.000 Fälle (siehe Tabelle 2.3).

Abbildung 2.4: Summe der Vermögensübertragungen*) laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016



*) Wert der Erwerbe vor Abzug¹⁾²⁾³⁾ bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben in Baden-Württemberg

Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres. – 1) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb ≥ 0 Euro. – 2) Erwerbe von Todes wegen: Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle. – 3) Vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

Datenquelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2016, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Deutliche Unterschiede im Zeitverlauf lassen sich allerdings erkennen, wenn man die Summen der vererbten bzw. verschenkten Geldbeträge in den Blick nimmt: hier ist seit 2010 ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. So stiegen die jährliche Summe für Erbschaften um das 1,5-Fache von ca. 3 Mrd. Euro in 2010 auf ca. 7,5 Mrd. Euro in 2016 an. Noch gravierender ist der Anstieg bei den Schenkungen in diesem Zeitraum um das 5,8-Fache von ca. 1,7 Mrd. Euro auf ca. 11,6 Mrd. Euro. Reichtum aufgrund von Vererbung und Schenkung hat sich in Baden-Württemberg demnach verdichtet. Die Frage, ob der auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg zu beobachtende Anstieg der Schenkungs- und Vererbungssummen auch im Landkreis Böblingen gilt, kann aufgrund der Datenlage nicht beantwortet werden; es sind jedoch keine Argumente bekannt, die für eine abweichende Entwicklung sprechen würden.

Betrachtet man Vermögensübertragungen wie Erbschaften und Schenkungen als eine Dimension von Reichtum, dann fällt im Untersuchungszeitraum 2010 bis 2016 ein immenser Zuwachs hinsichtlich der übertragenen Summen auf. Aufgrund der Datenlage kann der Anstieg nur für Baden-Württemberg gezeigt werden, nicht jedoch für den Landkreis.

2.3 Resümee zum Thema Reichtum im Landkreis Böblingen

In diesem Abschnitt wurden Daten aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik im Hinblick auf Einkommensreichtum untersucht und, wenn möglich, einem Vergleich zwischen Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen unterzogen. Zudem wurden für die Reichtumsberichterstattung Vermögensübertragungen aus Erbschaften und Schenkungen in den Blick genommen.

Es stellt sich heraus, dass im Landkreis Böblingen Einkommensreichtum stärker ausgeprägt ist als in Baden-Württemberg, insbesondere was Einkünfte im Bereich von 200 %, 30 0% und 500 % des Medianeinkommens und zwischen 125.000 bis 500.000 Euro im Landkreis betrifft. Der Anteil an Doppelinkommen an Einkünften über 125.000 Euro ist im Landkreis Böblingen im Vergleich zu Baden-Württemberg höher. Zudem fällt im Vergleich mit Baden-Württemberg der höhere Anteil an Einkünften im Bereich des Spitzensteuersatzes (d.h. beim Grenzsteuersatz 42 %) auf. Extremer Einkommensreichtum ist im Landkreis Böblingen dagegen nicht stärker ausgeprägt als im Bundesland Baden-Württemberg. Einkommensmillionäre findet man im Landkreis Böblingen anteilig an den Steuerfällen ebenso häufig wie im Rest Baden-Württembergs, was den Anteil an Einkünften und am Steueraufkommen betrifft, liegt dieser aber unterhalb der Werte in Baden-Württemberg.

Markant sind die zu beobachtenden Zunahmen der Summen bei Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften und Schenkungen, die sich aufgrund der Datenlagen nur für Baden-Württemberg abbilden, aber sich mit großer Wahrscheinlichkeit in ähnlicher Form auch auf den Landkreis Böblingen übertragen lässt.

Der Landkreis Böblingen ist bezogen auf die Betrachtung von höherem und hohem Einkommen mit Hilfe von Steuerdaten und damit zusammenhängenden Aspekten von hohem Einkommensreichtum geprägt, sehr hoher Einkommensreichtum spielt verglichen mit Baden-Württemberg eine geringere Rolle.

3 Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen – Ein Vergleich

Armut ist ein vielschichtiger und mehrdimensionaler Begriff, zu dem es im Alltag, in der Wissenschaft und in der Politik unterschiedliche Zugänge, Konzepte und Definitionen gibt²¹. Diese reichen von der Bezugnahme auf das physische Existenzminimum und auf Hilfen in existenziellen Notlagen über Konzepte wie „relative Einkommensarmut“ und „Armutgefährdung“, die den Wohlstand bzw. das Haushaltsnettoeinkommen der Bevölkerung in der jeweiligen Region mit einbeziehen, bis hin zu sozialwissenschaftlichen Konzepten, die Lebenslagen- und Ressourcenansätze in den Mittelpunkt stellen, um weitere, auch immaterielle Dimensionen von Armut berücksichtigen zu können. Insgesamt rücken Aspekte wie Zugang zu Bildung, Zugang zu kulturellen Angeboten, gesellschaftliche Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten gegenwärtig stärker in den Fokus der Armutsberichterstattung. Armut zeigt sich aus dieser Perspektive als Mangel an Verwirklichungschancen²², womit Aspekte berücksichtigt werden, die über das finanzielle Armutsverständnis hinausgehen und in der Forschungsliteratur auch als negative Auswirkungen von finanzieller Armut verstanden werden. Dazu gehören bspw. die negativen Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit oder die mit Armut zusammenhängenden materielle Entbehrungen, wozu teilweise das Fehlen von als „normal“ erachteten Ernährungs-, Konsum- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten und häuslicher Grundausstattung an Elektro- und elektronischen Geräten zählen.

Die Problematik eines solchen umfassenden Armutsbegriffs besteht im Fehlen angemessenen, auf quantitativer Ebene ausreichenden Datenmaterials, so dass eine Analyse umfassender Armutslagen sehr oft an der schlechten Datenlage scheitert. Dies trifft insbesondere auf kleinräumige Analysen, zu denen Analysen auf der Ebene des Landkreises Böblingen gezählt werden, zu. Hierfür stehen Datensätze z.B. zum Konsum wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS nicht zur Verfügung. Der folgende Abschnitt hat deshalb vor allem Mikrozensusdaten als Grundlage für Auswertungen von Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen ausgewertet. Damit lässt sich das Haushaltseinkommen analysieren und somit auch Struktur und Entwicklung von Armuts- und Reichtumsdaten nachvollziehen. Ergänzt wird diese, sich rein auf die Ressourcen beziehende Armutsanalyse durch den Einbezug von Daten zur Wohnsituation, die alle vier Jahre im Rahmen des Mikrozensus erhoben werden. Dadurch kann ein wichtiger Posten auf der Ausgabeseite von Haushalten in den Blick genommen werden: Die Mietkosten.

Für eine erste Annäherung an die Themen Armutsbewältigung und Armutsfolgen bei Menschen aus dem Landkreis Böblingen wurden qualitative Interviews geführt, so dass insgesamt der Vielfältigkeit von Armutsdefinitionen und sozialwissenschaftlichen Konzepten der Armutsforschung Rechnung getragen wurde. Sie sind Teil des nachfolgenden Abschnitts 4.

Der vorherige Abschnitt zur Reichtungsmessung mittels Steuerdaten hat gezeigt, dass es im Landkreis Böblingen einen überdurchschnittlichen Anteil an höherem Wohlstand gibt. Vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle ein Vergleich von Armut und Reichtum im Landkreis anhand von *Wahrscheinlichkeitsquoten* erfolgen, die zunächst erläutert werden.

²¹ Vgl. z.B. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015), S. 27f.

²² Vgl. Sen (2010)

Was bedeuten Armutsgefährdungs- bzw. Reichtumswahrscheinlichkeitsquoten?

Grundlage dieser Armuts- und Reichtumsmessung bildet das Einkommen, d.h. es werden die Ressourcen bzw. Einnahmen betrachtet, die ein Haushalt erzielt. Diese Messung berücksichtigt nicht die Ausgaben, die ein Haushalt tätigen muss. Das Einkommen wird jedoch auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen umgerechnet, indem durch ein Gewichtungsverfahren ein Nettoäquivalenzeinkommen ermittelt wird. Hier geht die erste Person mit dem Gewicht 1 ein, alle weiteren jedoch mit einem geringeren Gewicht (ab 14 Jahren: 0,5; bis 14 Jahre: 0,3). So sollen Einsparungseffekte, die in einem Mehrpersonenhaushalt auftreten, berücksichtigt werden. Von Armutsgefährdung wird gesprochen, wenn ein Haushalt weniger als 60 % des Medians – also des Betrags, der die Gruppe in zwei Hälften teilt – des jeweiligen Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung hat²³. Um innerhalb der Gruppe der Armutsgefährdung differenzieren zu können, wurde eine weitere Schwelle von 50 % des Medians berechnet, die eine strengere Form der Armut wiedergibt. Von Einkommensreichtum wird an dieser Stelle gesprochen, wenn das Einkommen eines Haushalts mehr als 200 % des Medianwertes beträgt²⁴.

Im Folgenden werden Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten für den Landkreis Böblingen für die Jahre 2006, 2010 und 2014 dargestellt.²⁵ Als Bezugsgröße werden dabei die Armuts- und Reichtumsschwellen für das Land Baden-Württemberg herangezogen. Ein solches Vorgehen ist fachlich gerechtfertigt, da Kosten für den Lebensstandard in Deutschland regional unterschiedlich sind und insbesondere mit der Höhe des örtlichen Einkommensniveaus steigen. Der Einkommensmedian, der die Grundlage für die Berechnung der Quoten darstellt, ist dementsprechend auf Landesebene berechnet worden, wodurch sich die Armutsgefährdungsquoten im Vergleich zu den Bundeswerten etwas erhöhen und die Reichtumswahrscheinlichkeitsquoten etwas verringern.²⁶

Tabelle 3.1: Armuts- und Reichtumsschwellen des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Baden-Württemberg 2014 in Euro

	60 % des Landesmedians	50 % des Landesmedians	200 % des Landesmedians
Einzelpersonenhaushalt	1022,66	852,22	3408,86
Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder unter 14 Jahren)	2161,82	1801,52	7206,07

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

²³ Vgl. Burzan, Nicole (2008): Quantitative Forschung in der Sozialstrukturanalyse. Wiesbaden: VS, S. 21-46.

²⁴ Der Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg wählt hier nicht den Median, sondern das arithmetische Mittel als Grundlage der Reichtumsmessung, was die Reichtumsschwelle erhöht. Aufgrund der geringen Fallzahlen für den Landkreis Böblingen wurde hier jedoch der Median als Referenz gewählt. Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015), S. 24

²⁵ Der Datensatz für das Jahr 2016 steht erst ab Mitte des Jahres zur Verfügung und wird für den Endbericht ausgewertet werden.

²⁶ Da das Einkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet höher ausfällt, sind auch die Armutsschwellen auf Landesebene höher als auf Bundesebene. Durch diese höhere Schwelle steigt der Anteil der Haushalte, die unter die Armutsgefährdungsquote fallen.

Somit gilt beispielsweise eine Person, die alleine lebt und wirtschaftet, in Baden-Württemberg als arm, wenn sie weniger als 1022,66 Euro monatlich zur Verfügung hat und als reich, wenn sie über mehr als 3408,86 Euro verfügen kann. Bei einer Familie vervierfacht sich nicht einfach der Betrag, sondern wird durch die Einsparungseffekte im Wert angepasst: Armut beginnt hier bei einem Betrag von unter 2161 Euro und Reichtum bei einem Einkommen von mehr als 7206 Euro.

Grundlage dieser und der folgenden Berechnungen bildet der Mikrozensus, der auf Ebene von Baden-Württemberg und auf Ebene des Landkreises Böblingen ausgewertet wurde. Die Besonderheiten, die im Rahmen einer kleinräumlichen Auswertung von Mikrozensusdaten beachtet werden müssen, sollen im Folgenden kurz erörtert werden.

Exkurs: Mikrozensusdaten als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Der Mikrozensus umfasst eine 1 %-Stichprobe der Personen und Haushalte in Deutschland; die Befragung wird jährlich durchgeführt, wobei jeweils 25 % der Befragten ausgetauscht werden, so dass jeder ausgewählte Haushalt vier Jahre in der Stichprobe verbleibt. Neben der umfangreichen Erfassung von demographischen Daten und Daten zur Erwerbstätigkeit werden abwechselnd verschiedene Schwerpunkte abgefragt, wie beispielsweise alle vier Jahre Daten zur Wohnsituation. Sowohl auf Bundes- als auch der Bundeslandebene kann mit dem Mikrozensus sehr präzise gerechnet werden; je kleiner jedoch die zu analysierende räumliche Einheit ist, desto geringer werden die Fallzahlen und desto ungenauer die Ergebnisse. Für den Landkreis Böblingen ergeben sich für die betrachteten Jahre folgende Fallzahlen:

Tabelle 3.2: Ungewichtete Fallzahlen im Mikrozensus für den Landkreis Böblingen

Jahrgang	Fallzahlen
2006	2793
2010	2921
2014	3027

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Bei dieser geringen Fallzahl war zunächst unklar, inwieweit weitere Differenzierungen wie beispielsweise die Betrachtung von Kinderarmut oder Armut von Alleinerziehenden in den Blick genommen werden können, ohne dass der Stichprobenfehler sich soweit erhöht, dass eine zuverlässige inhaltliche Aussage nicht mehr möglich ist. Für den Mikrozensus gilt diese Schwelle generell als erreicht, sobald die Population in der Grundgesamtheit die Anzahl von 5.000 unterschreitet; dies bedeutet eine Zellenbesetzung in der Stichprobe von weniger als 50²⁷. Aber auch Fallzahlen über 50 bedeuten nicht automatisch „sichere“ Ergebnisse, die ohne weitere Einschränkungen interpretiert werden können. Ein Blick auf die Konfidenzintervalle ausgewählter Armutsquoten zeigt dies:

²⁷ Vgl. Christians, Helga; Wirth, Heike (2009): Mikrozensus-Regionalfile: Hochrechnung, Stichprobenfehler und Anonymisierung. http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus_regionalfile/fdz_1_mz-regionalfile_dokumentation.pdf [22.4.2018].

Tabelle 3.3: Konfidenzintervalle von Armutsgefährdungsquoten auf Ebene des Landkreis Böblingen für das Jahr 2014 (gemessen an der 60 %-Schwelle des Landesmedians)

Ausgewählte Gruppen	Armutsgefährdungsquoten in %	Konfidenzintervall für 95 %	N
Familien mit Kindern	9,2	7,8 – 10,6	1486
Menschen mit Migrations- hintergrund	16,3	14,1 – 18,5	1014
Männer ab 65 Jahren	7,2	4,3 – 10,0	290

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Für Familien mit Kindern, die im Landkreis Böblingen wohnen, wurde anhand der Stichprobe eine Armutsgefährdungsquote von ca. 9,2 % berechnet. Diese Prozentangabe gilt zunächst für die Personen in der Stichprobe. Das Konfidenzintervall gibt nun einen Hinweis darauf, inwieweit dieser Wert auch für die Grundgesamtheit, in diesem Fall also für alle im Landkreis Böblingen ansässigen Familien gelten kann. Das Intervall liegt in diesem Fall zwischen 7,8 % und 10,6 % und bedeutet, dass der *Mittelwert der Grundgesamtheit mit einer 95%-igen Wahrscheinlichkeit in einem Intervall mit diesen Grenzen liegt*. Übertragen auf die Grundgesamtheit – und das ist hier ja die interessierende Ebene – wird die Aussage somit viel ungenauer, als der berechnete Prozentwert suggeriert. Je kleiner die Gruppe, für die solche Quoten berechnet werden, desto breiter wird das Intervall, wie sich hier an der Gruppe der ab 65-jährigen Männer zeigen lässt: Hier sind die Grenzen des Intervalls mit 4,3 % und 10,0 % sehr hoch.

Um diese Ungenauigkeit der Daten angemessen zu berücksichtigen, wurden zwei Entscheidungen getroffen:

1. Gruppenbildungen wurden nur soweit vorgenommen, wie es aufgrund der Fallzahl methodisch tragbar ist; ein Beispiel dafür ist die Unterscheidung Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund ohne eine weitere Aufteilung in Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit etc.
2. Die Ergebnisse werden für alle regionalen Ebenen (Deutschland, Baden-Württemberg, Böblingen) hochgerechnet, um eine Vergleichbarkeit mit amtlichen Ergebnissen herzustellen. Durch die Hochrechnung verringern sich die Stichprobenfehler immens und würden auf Landkreisebene eine Genauigkeit suggerieren, die nicht der Qualität der Daten entspricht. Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung werden für den Landkreis zwar hochgerechnete Quoten angegeben, *aber zusätzlich auch die Konfidenzintervalle für die ungewichteten Ergebnisse*. Da auf höheren regionalen Ebenen wie dem Bundesland aufgrund der hohen Fallzahlen der Stichprobenfehler ausreichend klein und die Übertragbarkeit der Stichprobenergebnisse auf die Grundgesamtheit entsprechend gut ist, wird diese Information nur für den Landkreis Böblingen wiedergegeben.

3.1 Armut und Reichtum im zeitlichen Verlauf

Tabelle 3.4: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
2006	13,6	7,6	6,5
2010	14,8	8,5	8,9
2014	16,2	9,8	8,8
Landkreis Böblingen			
2006	9,7	5,2	6,5
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>7,9 - 9,9</i>	<i>3,8 - 5,3</i>	<i>5,8 - 7,6</i>
2010	13,8	6,6	11,9
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>12,1 - 14,2</i>	<i>5,5 - 7,2</i>	<i>11,1 - 13,4</i>
2014	10,5	6,4	12,6
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>9,2 - 11,3</i>	<i>5,4 - 7,0</i>	<i>11,6 - 13,9</i>

Quelle: Mikrozensus, hochgerechnete Ergebnisse.

Ein erster Blick auf die Entwicklung der Quoten zeigt einen eindeutig steigenden Trend für Baden-Württemberg, und zwar sowohl der Armuts- als auch der Reichtumswahrscheinlichkeiten: Im Jahr 2006 waren 13,6 % der Bevölkerung einkommensarm – gemessen an der 60%-Schwelle – im Jahr 2014 waren es mit 16,2 % wesentlich mehr.²⁸ Doch auch die Reichtumsquote hat sich in diesem Zeitraum von 6,5 % auf 8,8 % erhöht. Der Landkreis Böblingen zeigt eine ähnliche Entwicklung: Auch hier hat sich die Armutswahrscheinlichkeit insgesamt bis zum Jahr 2014 erhöht – von 9,7 % auf 10,5 % – verbleibt jedoch im Vergleich zu Baden-Württemberg auf einem niedrigeren Niveau. Auffällig ist zudem der kurvenförmige Verlauf mit einem Höhepunkt für 2010 mit einer Armutsgefährdungsquote von 13,8 %. Dieser Verlauf zeigt sich für den Landkreis Böblingen auch bei den weiteren Analysen und Differenzierungen und wird im Abschnitt 3.2.7 intensiver diskutiert.

Ein Blick auf die Konfidenzintervalle der Armutswahrscheinlichkeiten für Böblingen verrät, dass die Werte für Baden-Württemberg nicht in diese Intervalle fallen, sodass von einem tatsächlichen, für die Grundgesamtheit geltenden Unterschied auszugehen ist. Ebenso wie im gesamten Bundesland sind die Quoten für die Reichtumswahrscheinlichkeiten gestiegen. Doch während sich die Quoten für 2006 kaum zwischen Land und Landkreis unterscheiden, wächst der Anteil der Einkommensreichen in Böblingen bis 2014 stärker an, so dass hier wiederum von einem für die Grundgesamtheit geltenden Unterschied zwischen Land und Landkreis auszugehen ist. Ebenso angestiegen sind die Quoten für die strengere Armut der 50 %-Schwelle, wobei für Böblingen wieder geringere Wahrscheinlichkeiten ermittelt wurden.

²⁸ Im Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg wird für 2012 eine vergleichbare Armutsgefährdungsquote von 14,7 % ausgegeben, vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015), S.6

Wen betrifft die Armut, wen betrifft der Reichtum in besonderem Maße? Im folgenden Abschnitt werden die Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten für Bevölkerungsgruppen dargestellt, die sich hinsichtlich sozialer und demographischer Merkmale unterscheiden.

3.2 Armut und Reichtum nach demographischen und sozialen Merkmalen

3.2.1 Alter

In Bezug auf das Alter zeigt sich ein kurvenförmiger Verlauf: Die Armut ist in den jüngeren Alterskohorten vergleichsweise hoch, sinkt für die mittlere Alterskohorte und steigt im Alter wieder an. Der Reichtum verläuft dementsprechend entgegengesetzt, was die für die mittleren Alterskohorten recht hohen Reichtumswahrscheinlichkeiten belegen.

Für nahezu alle Altersgruppen steigen in Baden-Württemberg sowohl Armuts- als auch Reichtumswahrscheinlichkeiten über den Zeitraum von 2006 bis 2014 an. Im Landkreis Böblingen zeigt sich dagegen bei den Armutswahrscheinlichkeiten in den meisten Fällen eine Kurve über den Zeitraum 2006 bis 2014: die Armutsquoten steigen von 2006 bis 2010 merklich an, sinken dann bis 2014 wieder und verbleiben – bis auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, deren Quote 2014 bis unter die Quote von 2006 gesunken ist – auf einem höheren Niveau als 2006, dem Ausgangsjahr der Beobachtung. Betrachtet man also nur die Zeitpunkte 2006 und 2014, ist auch im Landkreis von einer Erhöhung der Armutswahrscheinlichkeiten auszugehen.

Insgesamt zeigen sich im Vergleich zum Land Baden-Württemberg eindeutig niedrigere Armutsgefährdungsquoten, während die Quoten der Reichtumswahrscheinlichkeiten wiederum höher ausfallen und über die gemessenen Zeiträume linear steigen. Das heißt: Auch im Landkreis Böblingen sind Jüngere und Ältere in stärkerem Maße von Armut betroffen und seltener einkommensreich; wenn auch in einer im Vergleich zum Land schwächeren Ausprägung.

Tabelle 3.5: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Alter

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
bis unter 18 Jahre			
2006	16,6	8,6	4,1
2010	18,1	9,7	4,7
2014	18,9	10,9	5,5
18 bis 64 Jahre			
2006	12,6	7,4	7,8
2010	13,6	8,2	10,8
2014	14,8	9,4	10,5
ab 65 Jahre			
2006	14,1	7,3	4,4
2010	15,8	8,2	6,5
2014	18,5	10,2	6,5
Landkreis Böblingen			
bis unter 18 Jahre			
2006	14,0	7,2	3,5
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>9,9 – 15,5</i>	<i>4,3 – 8,1</i>	<i>2,1 – 5,2</i>
2010	17,7	8,7	7,4
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>13,9 – 19,7</i>	<i>6,2 – 10,4</i>	<i>5,8 – 9,8</i>
2014	13,1	7,9	8,2
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,4 – 15,9</i>	<i>5,7 – 10,2</i>	<i>6,1 – 10,4</i>
18 bis 64 Jahre			
2006	9,1	4,9	8,1
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>7,2 – 9,7</i>	<i>3,4 – 5,2</i>	<i>7,1 – 9,5</i>
2010	12,7	6,0	13,7
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,5 – 13,4</i>	<i>4,7 – 6,7</i>	<i>12,5 – 15,7</i>
2014	10,0	6,2	14,9
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>8,5 – 11,1</i>	<i>4,9 – 6,9</i>	<i>13,7 – 16,8</i>
ab 65 Jahre			
2006	7,6	4,1	4,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,9 – 8,7</i>	<i>2,2 – 5,1</i>	<i>2,9 – 6,1</i>
2010	13,9	6,7	10,5
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,5 – 15,9</i>	<i>4,6 – 8,3</i>	<i>8,3 – 13,1</i>
2014	9,5	5,6	9,2
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>7,3 – 11,7</i>	<i>4,0 – 7,3</i>	<i>7,0 – 11,4</i>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Beim Thema Altersarmut lohnt sich ein Blick auf die Geschlechterverteilung, da diese vor allem Frauen betrifft:

Tabelle 3.6: Armutgefährdungsquoten für Männer und Frauen ab 65 Jahren für das Jahr 2014 gemessen in 60 % des Landesmedians für Baden-Württemberg

	Baden-Württemberg	Landkreis Böblingen
Männer	15,6	7,3
<i>Intervall von ... bis</i>		4,3 – 10,0
Frauen	20,9	11,5
<i>Intervall von ... bis</i>		8,2 – 14,6

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Es zeigt sich eine höhere Betroffenheit von Armut bei den älteren Frauen, sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Böblingen, wobei das Niveau im Landkreis deutlich niedriger ausfällt. Bislang ergeben sich anhand der Zahlen für den Landkreis noch keine Hinweise auf aktuelle Problemlagen. Aufgrund des demographischen Wandels und der Tatsache, dass Frauen gerade in fortgeschrittenen hohen Alter überdurchschnittlich häufig in Armutslagen geraten, ist eine differenzierte Beobachtung in Bezug auf die Entwicklung der Armutgefährdung dieser Gruppe jedoch notwendig, die allerdings aufgrund der geringen Fallzahlen nicht anhand von Mikrozensusdaten erfolgen kann²⁹.

Die mittleren Altersgruppen haben die geringsten Armut- und die höchsten Reichtumswahrscheinlichkeiten, Kinder und Jugendliche sind am häufigsten von Armut bedroht, wobei die Quoten im Landkreis Böblingen jeweils niedriger ausfallen als auf Landesebene.

3.2.2 Familienformen

Eine aufschlussreiche Differenzierung von Armut und Reichtum kann nach Familienform erfolgen. Hier zeigt sich, dass Paare ohne Kinder die niedrigsten Armutswahrscheinlichkeiten und die höchsten Reichtumswahrscheinlichkeiten haben (vgl. auch Daten zur Einkommenssteuerveranlagung im Abschnitt 2), während Alleinerziehende und ihre Kinder einer recht hohen Armutgefährdung ausgesetzt sind. Die Armutquoten für Familien mit Kindern, in denen beide Elternteile im Haushalt leben, sind im Vergleich zu den Alleinerziehenden geringer. So kann nicht generell von einer erhöhten Kinderarmut ausgegangen werden, da die Betroffenheit sich nach Familienform unterscheidet. Im Landkreis Böblingen sind die Armutgefährdungsquoten für 60 % des Landesmedians für die Paare ohne Kinder und für Alleinerziehende und ihre Kinder im Zeitverlauf mit einem höchsten Wert für 2010 insgesamt gesunken, wobei die geringe Fallzahl die Aussagekraft für die Alleinerziehenden erheblich beeinträchtigt, was sich am breiten Konfidenzintervall zeigt. Für die Paare ohne Kinder ist dagegen auch die Reichtumswahrscheinlichkeit mit einem Wert für 2014 von über 20 % stark angestiegen und unterscheidet sich deutlich von der Quote für das Land Baden-Württemberg. Gestiegen ist auch die Armutswahrscheinlichkeit für die Alleinstehenden, die 2014 20,8 % für 60 % und noch 13,8 % für die 50 %-Schwelle für den Eintritt

²⁹ Vgl. zur Armutgefährdung von hochaltrigen Frauen auch Schmid, Alfred (2014): Altersarmut (im Landkreis Böblingen) – ein Sprengsatz mit Zeitzünder. Vortrag vom 16.11.2014

in Armut beträgt. Hier wären weitere Analysen, z.B. nach Alter und Geschlecht interessant, die aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht auf Ebene des Landkreises gemacht werden können.

Tabelle 3.7.1: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene)

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Landkreis Böblingen			
Familien mit Kindern			
2006	9,1	4,8	6,4
<i>Intervall von ... bis</i>	6,5 – 9,3	2,9 – 4,9	5,4 – 7,8
2010	13,3	5,8	9,3
<i>Intervall von ... bis</i>	10,8 – 14,0	4,4 – 6,6	8,4 – 11,3
2014	9,2	5,2	10,2
<i>Intervall von ... bis</i>	7,7 – 10,6	4,2 – 6,3	8,9 – 11,8
Paare ohne Kinder			
2006	7,1	3,5	7,1
<i>Intervall von ... bis</i>	4,8 – 7,8	2,0 – 4,1	5,6 – 9,0
2010	10,0	3,8	21,5
<i>Intervall von ... bis</i>	7,6 – 11,5	2,4 – 4,8	19,0 – 24,5
2014	4,7	27,7	21,2
<i>Intervall von ... bis</i>	3,2 – 5,9	1,6 – 3,5	18,7 – 24,0
Alleinerziehende			
2006	26,1	14,5	2,0
<i>Intervall von ... bis</i>	20,5 – 33,4	9,8 – 19,4	-0,1 – 3,0
2010	27,8	14,8	1,3
<i>Intervall von ... bis</i>	21,6 – 33,2	10,1 – 19,3	-0,2 – 3,1
2014	20,7	12,5	3,6
<i>Intervall von ... bis</i>	14,3 – 26,6	7,4 – 17,11	0,7 – 6,6
Alleinlebende			
2006	10,4	5,9	7,7
<i>Intervall von ... bis</i>	7,5 – 12,7	3,5 – 7,6	5,4 – 10,2
2010	16,1	10,5	7,4
<i>Intervall von ... bis</i>	12,4 – 18,9	7,7 – 12,9	5,1 – 9,7
2014	20,8	13,8	7,8
<i>Intervall von ... bis</i>	17,0 – 23,7	10,5 – 16,0	5,6 – 10,1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen

Tabelle 3.7.2: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene)

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
Familien mit Kindern			
2006	10,9	5,5	6,3
2010	11,6	6,1	7,2
2014	12,1	6,8	7,0
Paare ohne Kinder			
2006	9,2	4,7	8,9
2010	9,8	4,8	16,0
2014	10,6	5,9	16,3
Alleinerziehende			
2006	28,3	16,3	2,5
2010	31,2	17,3	3,8
2014	32,3	18,2	3,3
Alleinlebende			
2006	21,4	13,8	5,1
2010	23,1	15,8	5,1
2014	26,6	18,2	5,2

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen

Besteht die Familie aus mehr als einem Erwachsenen, sinkt das Risiko, arm zu sein, gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit für Einkommensreichtum; die Armutswahrscheinlichkeiten für diese Gruppe im Landkreis bis 2014 sinken, während sie für Alleinstehende kontinuierlich steigen.

3.2.3 Migrationshintergrund

Im Folgenden werden Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund betrachtet. Hier wurde aufgrund der geringen Fallzahl eine reine Dichotomie, d.h. eine Differenzierung nach nur zwei Gruppen gewählt:³⁰

Tabelle 3.8: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Migrationshintergrund

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
Ohne Migrationshintergrund			
2006	10,0	5,5	7,9
2010	11,2	6,2	10,8
2014	12,5	7,6	10,8
Mit Migrationshintergrund			
2006	23,3	13,2	2,8
2010	23,7	14,0	4,3
2014	25,3	15,4	4,1
Landkreis Böblingen			
Ohne Migrationshintergrund			
2006	6,0	3,6	8,0
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,8 – 6,9</i>	<i>2,6 – 4,2</i>	<i>6,9 – 9,3</i>
2010	7,6	4,1	17,0
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>6,3 – 8,6</i>	<i>3,2 – 5,0</i>	<i>15,3 – 18,7</i>
2014	7,2	4,1	16,4
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>6,2 – 8,3</i>	<i>3,3 – 5,0</i>	<i>14,9 – 18,0</i>
Mit Migrationshintergrund			
2006	15,5	7,6	4,2
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>12,2 – 16,2</i>	<i>5,1 – 7,9</i>	<i>3,1 – 5,4</i>
2010	22,0	10,0	5,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>19,1 – 23,5</i>	<i>7,9 – 11,0</i>	<i>4,1 – 6,5</i>
2014	16,7	10,6	5,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>14,1 – 18,5</i>	<i>8,6 – 12,1</i>	<i>4,2 – 6,8</i>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

³⁰ Im Jahr 2014 ergab sich ein Anteil von 28,8 % der Bevölkerung, die in Baden-Württemberg einen „Migrationshintergrund“ aufwiesen, d.h. entweder selbst migriert oder eingebürgert waren bzw. mindestens ein Elternteil hatten, die migriert waren oder eingebürgert wurden. Im Landkreis Böblingen betrug dieser Anteil 2014 34,6 % (Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen). Eine nach ethnischer Herkunft differenzierte Analyse von Armut auf Bundesebene findet sich z.B. bei Janßen, Andrea; Bohr, Jeanette (2018): Armut und Migration. in: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg und Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Leverkusen-Opladen, S.154-165

Es zeigt sich auf Ebene des Landkreises Böblingen eine deutlich höhere Armutsgefährdung bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, die aber im Vergleich zum Land Baden-Württemberg geringer ausfällt. Bei den Reichtumswahrscheinlichkeiten zeigt sich bei beiden Gruppen ein Anstieg im Zeitverlauf, wenn auch der für die Personen mit Migrationshintergrund auf einem wesentlich niedrigeren Niveau verläuft. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich auf Ebene des Landkreises zwischen diesen Gruppen interessante Unterschiede: Während die Armutsgefährdung der Personen ohne Migrationshintergrund zwischen den Jahren 2006 und 2010 um 1,6 Prozentpunkte steigt und bis 2014 wieder um 0,4 Prozentpunkte sinkt, fallen die Schwankungen bei den Personen mit Migrationshintergrund weit- aus höher aus: Hier steigt die Armutswahrscheinlichkeit von 2006 bis 2010 um ca. 6,5 Prozentpunkte und bis zum Jahr 2014 um 5,3 Prozentpunkte auf 16,7 %. Geht man davon aus, dass diese Schwankungen im Zeitverlauf Folge der Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 ist – mehr dazu im Abschnitt 3.2.7 – würden diese Ergebnisse auf eine höhere Betroffenheit der Personen mit Migrationshintergrund zu Zeit einer schwachen Konjunktur hindeuten. Auffällig ist zudem der Zuwachs bei den Reichtumswahrscheinlichkeiten der Personen ohne Migrationshintergrund bis 2014 auf 16,4 %, was ebenfalls als Auswirkung konjunktureller Schwankungen – hier im Sinne einer gut laufenden Konjunktur – interpretiert werden kann.

Personen mit Migrationshintergrund sind seltener reich und häufiger arm, wobei ihre Armutsquoten über den Beobachtungszeitraum 2006 und 2014 stärker schwanken; die Armutsbetroffenheit von Personen mit Migrationshintergrund ist im Landkreis geringer als auf Landesebene.

3.2.4 Schulbildung

Bildung gilt allgemein als langfristig als Schutz vor Armut, da mit zunehmender Bildung die Chancen steigen, auf dem Arbeitsmarkt einen Erwerb mit armutsfestem Einkommen zu erzielen. Nach Bourdieu³¹ kann kulturelles Kapital in Form von Schul- oder Ausbildung als eine Investition verstanden werden, die sich auf dem Arbeitsmarkt in ökonomisches Kapital umwandeln lässt. Einen Hinweis auf diese Verwertbarkeit von Bildung gibt die folgende, nach dem Schulabschluss differenzierte Betrachtung in Tabelle 3.9. Dabei muss bei der Betrachtung des Einflusses von Bildung auf das Einkommen beachtet werden, dass die Zugehörigkeit zu einer Alterskohorte sowohl die Einkommenssituation beeinflusst als auch die Wahrscheinlichkeit, einen höheren Schulabschluss zu besitzen. Eine solche, über die Deskription hinausgehende Analyse ist aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht umsetzbar.

³¹ Vgl. Bourdieu (1983), S.183-198.

Tabelle 3.9: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Schulbildung

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
niedriger/mittlerer Schulabschluss ¹⁾			
2006	12,8	6,8	3,9
2010	13,7	7,3	5,9
2014	15,8	9,0	5,3
hoher Schulabschluss ²⁾			
2006	9,9	6,5	17,0
2010	11,2	7,8	20,7
2014	12,7	8,7	19,2
Landkreis Böblingen			
niedriger/mittlerer Schulabschluss ¹⁾			
2006	10,5	5,4	3,8
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>8,3 – 11,0</i>	<i>3,8 – 5,7</i>	<i>2,9 – 4,7</i>
2010	12,6	5,7	8,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,6 – 13,7</i>	<i>4,5 – 6,7</i>	<i>7,2 – 9,9</i>
2014	11,5	6,9	,0824
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>9,8 – 12,8</i>	<i>5,5 – 7,8</i>	<i>7,0 – 9,6</i>
hoher Schulabschluss ²⁾			
2006	3,7	3,0	16,8
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>1,9 – 4,8</i>	<i>1,5 – 3,9</i>	<i>14,6 – 20,2</i>
2010	6,5	2,7	25,9
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,3 – 7,7</i>	<i>1,4 – 3,7</i>	<i>23,2 – 29,6</i>
2014	6,0	4,0	24,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,2 – 7,3</i>	<i>2,7 – 4,9</i>	<i>22,0 – 27,6</i>

1) niedriger/mittlerer Schulabschluss: bis einschließlich Realschule.

2) hoher Schulabschluss: Fachhochschul- oder Hochschulreife.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Als erstes Ergebnis ist zu konstatieren, dass sich Schulbildung auf die Wahrscheinlichkeit, einkommensarm arm bzw. einkommensreich zu sein, auswirkt: Je höher der Schulabschluss, desto geringer die Armuts- bzw. desto höher die Reichtumswahrscheinlichkeit. Dies gilt für den Landkreis Böblingen sogar noch in einem stärkeren Maße als für Baden-Württemberg. Zweitens zeigen sich in der zeitlichen Entwicklung von Armut und Reichtum Unterschiede zwischen dem Landkreis und der Landesebene: Im Landkreis Böblingen zeigt sich eine kurvenförmige Entwicklung mit einem Höhepunkt im Jahr 2010 in Bezug die 60%-ige Armutsschwelle, während diese Werte für Baden-Württemberg kontinuierlich steigen. Drittens fällt auf, dass für den Landkreis Böblingen die Armutswahrscheinlichkeiten geringer und die Reichtumswahrscheinlichkeiten bis auf zwei Ausnahmen höher ausfallen als auf Ebene des Landes Baden-Württemberg. Dieser Unterschied ist besonders bei der Armutsgefährdung für Personen mit (Fach-)Hochschulreife zu beobachten, die 2014 halb so hoch ausfällt wie für das Land Baden-Württemberg (12,7 % versus 6,0 %). Diese Differenz bleibt auch unter Berücksichtigung der Konfidenzintervalle für den Landkreis bestehen. Ebenfalls auffällig ist der Anstieg der Reichtumswahrscheinlichkeiten für

die höher Qualifizierten auf über 24 % im Jahr 2014 im Landkreis. Ein Anstieg des Einkommensreichtums ist auch bei den geringer Qualifizierten auf Ebene des Landkreises und auf der Ebene Baden-Württembergs zu konstatieren. Im Landkreis Böblingen liegen diese Wahrscheinlichkeiten jedoch höher (2014: 5,3 % versus 8,2 %, wobei im Hinblick auf das Konfidenzintervall von einem signifikanten Unterschied zwischen Landkreis und Bundesland auszugehen ist).

Mit der Höhe der Schulbildung sinkt die Armuts- und steigt die Reichtumswahrscheinlichkeit, wobei im Landkreis Personen mit geringer oder mittlerer Bildung niedrigere Armuts – und höhere Reichtumsquoten verzeichnen als auf Landesebene.

3.2.5 Überwiegender Lebensunterhalt

Die Art des Lebensunterhalts gibt einen wichtigen Hinweis auf Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten. Insbesondere macht es einen Unterschied, ob Personen vornehmlich Sozialleistungen beziehen oder das Einkommen überwiegend von Erwerbsarbeit stammt. Der Mikrozensus ermöglicht die Differenzierung, welches Einkommensquelle am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Die geringsten Armutswahrscheinlichkeiten haben die Personen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbsarbeit beziehen, das trifft für den Landkreis Böblingen wie für das Land Baden-Württemberg gleichermaßen zu. Diejenigen, die trotz Erwerbsarbeit einkommensarm sind, sind der Gruppe der *working poor* zuzurechnen; eine Gruppe, deren Lebenssituation nicht nur aufgrund geringer Einkommen als besonders problematisch einzuschätzen ist, da sie zudem oft von prekären Arbeitsbedingungen wie befristeten Arbeitsverträgen betroffen sind. Eine genauere Analyse müsste die Verteilung der *working poor* auf Berufe, Ausbildung und Branchen unter Berücksichtigung der Arbeitsmodalitäten beinhalten, dies ist aber aufgrund der Fallzahlen mit Mikrozensusdaten für den Landkreis nicht möglich.

Die Gruppe, die die zweitniedrigsten Wahrscheinlichkeiten verzeichnen, arm zu sein, sind die RentnerInnen und PensionärInnen. Dem höchsten Armutsrisiko sind diejenigen Personen ausgesetzt, die überwiegend von der Erwerbsarbeit des Partners/der Partnerin leben und vor allem diejenigen, die von Sozialleistungen abhängig sind. Bei dieser Gruppe zeigt sich auch bei der Betrachtung der strengeren Armutsgrenze von 50 % eine hohe Armutsbetroffenheit: So fielen 2014 52,9 % der SozialleistungsempfängerInnen im Land Baden-Württemberg unter die 50 %-Armutsgrenze; im Landkreis Böblingen waren es 41,8 % - wobei das breite Konfidenzintervall auf eine eher unsichere Schätzung schließen lässt. Die Berechnungen zeigen, dass Sozialleistungen, die auch als *bekämpfte Armut* bezeichnet werden, zwar eine ausgeprägte oder gar existenzgefährdende Armutssituation wesentlich abpuffern, die Armutssituation aber nicht komplett beseitigen können. Da die Transferleistungen nicht in demselben Maße wie die Löhne und Gehälter steigen, erhöht sich generell die Armutgefährdung dieser Gruppe mit der Zeit.

Insgesamt nehmen die Armutswahrscheinlichkeiten im Land Baden-Württemberg für alle Gruppen im Zeitraum von 2006 bis 2014 zu. Im Landkreis Böblingen zeigt sich dagegen eine kurvenförmige Entwicklung; die Armutswahrscheinlichkeit erreicht im Jahr 2010 einen Höchststand und flacht 2014 wieder ab. Im Vergleich zu Baden-Württemberg fallen die Armutgefährdungsquoten wiederum niedriger aus. Höher sind dagegen die Reichtumswahrscheinlichkeiten, die insbesondere bei den Erwerbstätigen mit 18,9 % für 2014 beachtlich ausfallen und für den Landkreis Böblingen kontinuierlich ansteigen. Ein Blick auf die Gehaltsentwicklung bestätigt diesen Eindruck: Im Zeitraum von 2010 bis 2015 sind die

Bruttostundenlöhne und -gehälter im Landkreis um insgesamt 27,9 % gestiegen, wobei das im Landkreis stark präsenzte produzierende Gewerbe die höheren Zuwachsraten mit 37,6 % zu verzeichnen hatte als der Dienstleistungsbereich mit 17 %³².

Tabelle 3.10.1: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
Erwerbsarbeit			
2006	6,3	3,1	9,8
2010	6,9	3,5	13,4
2014	7,9	4,3	13,2
Erwerbsarbeit des Partners			
2006	18,2	10,7	4,8
2010	20,5	12,4	6,2
2014	24,5	15,6	5,4
Sozialleistungen			
2006	58,5	39,7	0,5
2010	63,9	44,2	0,7
2014	70,3	52,9	0,7
Rente/Pension			
2006	13,9	7,1	3,7
2010	16,1	8,5	6,1
2014	19,0	10,5	5,0

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

³² Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018, eigene Berechnungen.

Tabelle 3.10.2: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)

	60% des Medians	50% des Medians	200% des Medians
Landkreis Böblingen			
Erwerbsarbeit			
2006	4,2	2,0	10,5
<i>Intervall von ... bis</i>	2,8 – 4,9	1,0 – 2,4	9,0 – 12,44
2010	7,2	2,7	17,1
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	6,3	3,5	18,9
<i>Intervall von ... bis</i>	4,8 – 7,3	2,4 – 4,1	17,3 – 21,3
Erwerbsarbeit des Partners			
2006	13,3	7,9	4,7
<i>Intervall von ... bis</i>	9,2 – 15,3	4,5 – 9,3	3,0 – 6,8
2010	16,9	7,6	10,2
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	11,9	6,8	7,5
<i>Intervall von ... bis</i>	7,6 – 14,0	4,2 – 9,1	5,0 – 10,4
Sozialleistungen			
2006	49,9	29,2	0,0
<i>Intervall von ... bis</i>	37,1 – 58,0	18,7 – 36,1	0,0 – 0,0
2010	58,3	34,6	0,9
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	53,9	41,8	1,3
<i>Intervall von ... bis</i>	41,5 – 67,0	28,6 – 53,2	-1,7 – 5,1
Rente/Pension			
2006	7,5	3,7	3,7
<i>Intervall von ... bis</i>	5,1 – 8,8	2,0 – 4,7	2,4 – 5,4
2010	13,6	6,5	9,4
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	11,1	6,3	6,7
<i>Intervall von ... bis</i>	8,5 – 13,2	4,5 – 7,9	5,0 – 8,8

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen. Die Konfidenzintervalle für den Landkreis Böblingen im Jahr 2010 standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht zur Verfügung.

Personen, deren Einkommensquelle überwiegend Sozialleistungen sind, sind am stärksten von Armut betroffen, dies trifft für Baden-Württemberg und auch den Landkreis Böblingen zu.

3.2.6 Überschuldung

Neben den klassischen Indikatoren für Armut und Reichtum, die sich auf die Einkommenssituation beziehen, ist eine Verschuldung diesbezüglich nicht eindeutig zuzuordnen: Um Schulden machen zu können, braucht man eine gewisse Kreditwürdigkeit und damit Kapital bzw. Sicherheiten wie z.B. Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen; liegt jedoch eine Überschuldungssituation vor, so wird deutlich, dass das zu Verfügung stehende Kapital oder die angegebenen Sicherheit nicht ausreichend waren bzw. sich im Laufe der Zeit zum Negativen verändert haben oder Schuldzinsen sich erhöht haben (z.B. Tilgungszinsen). Von Überschuldung wird gesprochen, wenn jemand „die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen“³³. Der Grad der Überschuldung in der Bevölkerung wird dabei durch die Überschuldungsquote dargestellt, die den „Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren“³⁴ misst. Da diese Daten nicht auf einer Stichprobenziehung wie z.B. dem Mikrozensus beruhen, sondern das Ergebnis einer Datensammlung der Tochterfirmen Creditreform Boniversum GmbH und microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH sind, sind sie auf kleinräumiger Ebene nicht mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet. Die Daten liegen bei den Firmen auf Ebene von Straßenzügen vor, werden im Schuldneratlas aber auf Kreis- und Kreisstadtebene veröffentlicht.

Eine weitere Präzisierung des Begriffs „Überschuldung“ wird durch die Formulierung von Negativmerkmalen angestrebt: Diese „setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen“³⁵. Je nachdem, ob sich Negativmerkmale kumulieren oder nicht, wird von hoher oder niedriger Überschuldungsqualität gesprochen. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Überschuldungsquote des Landkreises Böblingen im Vergleich zur Entwicklung der Quoten auf Bundes- und Landesebene dar. Zusätzlich werden weitere Überschuldungsquoten zum Vergleich herangezogen.

Insgesamt zeigt sich in Deutschland der Trend einer steigenden Überschuldung, die im Jahr 2016 einen Höhepunkt erreicht. Danach sinkt zwar Überschuldungsquote ab, die absolute Anzahl der Überschuldungsfälle steigt aber. Dieser Effekt ist auf die insgesamt höhere Bevölkerungszahl zurückzuführen³⁶. Um eine Vorstellung von der Spanne zu bekommen, in der die Überschuldungsquoten insgesamt liegen, wurden die Orte mit der bundesweit niedrigsten (Eichstätt in Bayern mit 3,8 % im Jahr 2017) und höchsten Überschuldungsquote (Bremerhaven in Bremen mit 20,8 % im Jahr 2017) mit aufgenommen.

³³ Verband der Vereine Creditreform e.V. (2017): Schuldneratlas 2017. Neuss, ohne Seitenangabe

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

Tabelle 3.11: Überschuldungsquoten im zeitlichen und räumlichen/regionalen Vergleich

<i>Landkreis oder Kreis- stadt</i>	<i>Platz im Ranking 2017 (ins- ges. 401)</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
Böblingen	64.	6,5	6,7	6,9	7,0	7,1	7,0
Deutschland insgesamt		9,7	9,8	9,9	9,9	10,6	10,0
Eichstätt (Bayern)	1.	3,8	3,7	3,7	3,7	3,8	3,8
Bremerhaven (Bremen)	401.	18,3	19,8	20,4	20,8	20,8	20,8
Baden- Württemberg	2. (von 16 Bundesl.)	Unbek.	Unbek.	Unbek.	8,1	8,3	7,5
Tübingen	20.	5,2	5,5	5,6	5,7	5,9	6,0
Heilbronn	309.	9,9	10,5	10,7	11,0	11,2	11,3

Quelle: Schuldneratlas 2017

Der insgesamt zu beobachtende Trend eines ansteigenden Verlaufs mit (vermeintlichem) Rückgang im letzten Jahr trifft auch auf Böblingen zu: Mit einer Überschuldungsquote von 7,0 % im Jahr 2017 liegt der Landkreis drei Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Wert und steht auf der bundesweiten Rangliste auf dem 64. Platz. Lediglich sechs Orte in Baden-Württemberg stehen in der Rangliste vor Böblingen, wobei Tübingen auf Landesebene mit einer Überschuldungsquote von 6,0 % die geringste Verschuldungsquote verzeichnet. Den letzten Rangplatz und damit die höchste Verschuldungsquote in Baden-Württemberg nimmt Heilbronn mit einer Überschuldungsquote von 11,3 % ein; insgesamt liegt die Überschuldungsquote auf Landesebene bei 7,5 %. Die Überschuldung in Böblingen ist im sowohl im gesamtdeutschen als auch im bundeslandweiten Vergleich deutlich geringer ausgeprägt, folgt aber in der zeitlichen Entwicklung dem insgesamt steigenden Trend.

Als Gründe für die steigende Überschuldung – die trotz einer guten Konjunkturlage in Deutschland in sinkenden Arbeitslosenzahlen stattfindet – werden die recht hohen Anteile an atypischen und damit prekären Beschäftigungsverhältnissen genannt und die steigenden Ausgaben für Energie und vor allem für Miete. Überschuldete Personen zeichnen sich bundesweit durchschnittlich durch eine hohe Mietbelastung aus (38 % bei überschuldeten Haushalten versus 27 % bei allen Haushalten als durchschnittlichen Wert für das Jahr 2015)³⁷. Zum Vergleich: Die Mietbelastungen für Haushalte im Landkreis Böblingen liegen für das Jahr 2014 mit 26,2 % am Haushaltseinkommen (vgl. Abschnitt 3.3.4).

³⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018a): Überschuldete benötigen über ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten. Pressemitteilung Nr. 221 vom 29.06.2017. https://www.destatis.de/DE/Presse/Service/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_221_635.html [09.06.2018]

Allgemein kann Überschuldung nicht als Indikator für eine länger bestehende Armutssituation interpretiert werden. Aus der Überschuldungsstatistik ergibt sich, dass insgesamt 5,6 % der Überschuldungsfälle des Jahres 2016 durch ein „längerfristiges Niedrigeinkommen“³⁸ verursacht wurden. Eine Strukturanalyse der Überschuldungsfälle der letzten Jahre ergibt, dass vor allem in den mittleren Schichten der Gesellschaft Überschuldung überproportional zu finden ist und in denen die Überschuldungsquote ansteigt: So ist die Überschuldungsquote der Gruppen, die der Mittelschicht zuzuordnen sind, von ca. 10 % im Jahr 2010 um einen Prozentpunkt auf ca. 11 % im Jahr 2017 gestiegen. Die Überschuldungsquote der anderen Gruppen, die nicht der Mittelschicht angehören, steigt im selben Zeitraum von ca. 8,7 % auf 8,8³⁹. Hervorgerufen wird eine Überschuldungssituation also weniger durch langfristige Armutphasen, sondern eher durch unvorhergesehene Ereignisse, die die Planungen der Betroffenen durchkreuzen: als „Big Five“⁴⁰ der Überschuldung werden folgende Ursachen aufgeführt: Arbeitslosigkeit (zu 21,1 % als Ursache für das Jahr 2016 genannt), Krankheit, Sucht oder Unfall (zu 14,7 % genannt), Trennung, Scheidung oder Tod des Partners/der Partnerin (zu 13 % genannt), unwirtschaftliches Haushalten (zu 10,9 % genannt) und gescheiterte Selbständigkeit (zu 8,4 % genannt).⁴¹

Somit ist eine steigende Überschuldungsquote vor allem ein Indikator für eine ansteigende Anzahl von Personen und Haushalten, die nicht (mehr) in der Lage sind, krisenhafte Lebensphasen und Ereignisse auszugleichen. In Böblingen ist diese Anzahl vergleichsweise gering, wobei für den Landkreis die prozentualen Verteilungen auf die verschiedenen Ursachen fehlen.

Die Arbeit der Schuldnerberatung des Landkreises wird in Tabelle 3.12 zusammengefasst:

Tabelle 3.12: Anfragen an die Schuldnerberatung des Landkreises Böblingen und Fallentwicklung 2011 – 2016

Entwicklung der Anfragen und Fallentwicklung 2011 bis 2016						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erstanfragen insgesamt	1609	1752	2017	1571	1469	1645
telefonische Beratungen	965	955	1057	801	777	882
persönliche Beratungen	332	388	429	327	345	324
schriftliche Beratungen und E-Mail	312	409	531	443	439	439
Aufnahme Warteliste	156	163	162	122	190	168
- davon ALG II-Empfänger	60	59	71	55	75	51
Neuaufnahmen in Betreuung	65	82	87	73	97	76
- davon ALG II-Empfänger	37	36	35	27	39	21
laufende Fälle	163	174	169	164	191	174
- davon ALG II-Empfänger	77	79	74	62	88	72
abgeschlossene Fälle	80	64	80	78	72	95
Stand Warteliste 31.12.	77	88	101	59	88	87
- davon ALG II-Empfänger	23	32	61	33	33	33
Wartezeiten in Monaten	7	7	9	6	6	6

Quelle: Landratsamt Böblingen (2017): Bericht der Schuldnerberatung, S. 5

³⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Hauptauslöser der Überschuldung. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoegeSchulden/Tabellen/Ueberschuldung.html> [09.06.2018].

³⁹ Vgl. Verband der Vereine Creditreform e.V. (2017), S. 37.

⁴⁰ Vgl. Ebd., S. 52.

⁴¹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b), o.S.

Nimmt man die Arbeit der Schuldnerberatung ins Visier ergibt sich für das Jahr 2016 folgendes Bild: Insgesamt gab es 2016 21.800 Überschuldungsfälle, wobei die Quoten zwischen den Gemeinden von 3,7 % in Altdorf und Deckenpfronn bis zu 8,3 % bzw. 9,7 % in der Kommune Böblingen und Magstadt reichten.⁴²

Bei den Erstanfragen zeigt sich eine Erhöhung der Fälle in der Schuldenberatung im Jahr 2013, die in den folgenden Jahren wieder etwas abflacht. Nur ein recht geringer Teil von etwa 10 % dieser Erstanfragen kommt auf eine Warteliste oder wird in die Betreuung aufgenommen (4,6 %). Der Anteil der ALG-II-EmpfängerInnen beträgt bei den Aufnahmen auf die Warteliste, bei den Neuaufnahmen, den laufenden Fällen und der Warteliste zwischen 28 und 41 % für das Jahr 2016. Damit ist diese Gruppe in der Statistik der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert – im Dezember 2016 erhielten insgesamt 2.421 Personen Leitungen nach dem SGB II im Landkreis Böblingen⁴³ – zugleich bestätigt sich an dieser Stelle, dass ALG-II Beziehende nicht die einzige Risikogruppe darstellen, sondern Überschuldung ein Phänomen ist, das verschiedene Ursachen haben kann.

Die Überschuldung im Landkreis Böblingen ist insgesamt über die Jahre hinweg auf einem niedrigen Niveau, wenngleich die Zahlen absolut steigen; LeistungsempfängerInnen von ALG-II-Leistungen stellen diejenige Gruppe dar, die die kostenfreie Schuldnerberatung des Landkreises am häufigsten in Anspruch nimmt.

3.2.7 Resümée zur Armuts- und Reichtumsverteilung im Landkreis Böblingen

Die vorgestellten Ergebnisse illustrieren, dass im Landkreis Böblingen die Armut etwas geringer und der Reichtum etwas stärker ausgeprägt ist als im Land Baden-Württemberg. Im Zeitvergleich zeigt sich sowohl für Reichtum als auch für Armut im Landkreis Böblingen ein für viele Gruppen geltender Verlauf, mit einem Anstieg bis 2010 und einem Rückgang bis 2014, wobei sowohl Reichtum als auch Armut dann auf einem im Vergleich zu 2006 höherem Niveau liegt. Diese Kurve ist für Baden-Württemberg nicht zu verzeichnen und deshalb besonders interessant, da sie ggf. auf eine Besonderheit im Landkreis hinweisen könnte. Es bieten sich folgende Hypothesen zu Erklärung des Verlaufs bei den Armutsquoten an:

- *Eingeschränkte Aussagekraft der Datenqualität:* Aufgrund der geringen Stichprobengröße für den Landkreis kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es sich bei den aufgetretenen Schwankungen um Zufallsfehler handelt. Da sich jedoch die Konfidenzintervalle der 60 %-Armutsschwelle für 2006 und 2010 und die für 2010 und 2014 nicht überschneiden, ist die Wahrscheinlichkeit eines Zufallsfehlers sehr gering und liegt jeweils unter 5 %. Innerhalb eines Konfidenzintervalls liegt mit 95%-iger Wahrscheinlichkeit der „wahre Wert“ der Grundgesamtheit; wenn die Konfidenzintervalle zweier Werte sich nicht überlappen, ist von einem signifikanten Unterschied auch in der Grundgesamtheit auszugehen. Die Konfidenzintervalle für die 50%-igen Armutsschwellen sind jedoch aufgrund der geringeren Fallzahl größer und überlappen sich, so dass nicht von tatsächlichen Unterschieden auch in der Grundgesamtheit ausgegangen werden kann, sondern die Unterschiedlichkeit der Werte ein zufälliges Ergebnis darstellt. Im Hinblick auf die 60 %-Armutsschwelle kann die kurvenförmige Entwicklung aber inhaltlich interpretiert werden.

⁴² Landratsamt Böblingen (2017): KT-Drucksache Nr. 093/2017

⁴³ Vgl. Landratsamt Böblingen (2017): Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen, S. 22. Die unterschiedlichen Anteile an von Armut Betroffenen im Schuldneratlas und in der Statistik der Schuldnerberatung können dadurch erklärt werden, dass „Mittelschichtsangehörige diese Institution [der Schuldnerberatung, Anm.d.Verf.] eher meiden“, vgl. Schuldneratlas 2017, S. 51

- *Armutsquoten als Spiegelbild der Konjunktur:* Die erhöhten Armutswahrscheinlichkeiten im Jahr 2010 könnten Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 gewesen sein, in dessen Zuge das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 um 5,6 % gesunken ist⁴⁴. Im Vergleich zu Baden-Württemberg zeigt sich, dass die Armutsquote im Landkreis überproportional steigt: 4,1 Prozentpunkte im Zeitraum von 2006 bis 2010 im Landkreis versus 1,2 Prozentpunkte in Baden-Württemberg. Somit wäre der Landkreis besonders von der Wirtschaftskrise betroffen, was aufgrund der stark von der Automobilindustrie geprägten Wirtschaft nachvollziehbar erscheint. Das Absinken der Armutsquote nach 2010 um insgesamt 3,3 Prozentpunkte auf Ebene des Landkreises, während die Armutsquote für Baden-Württemberg in diesem Zeitraum weiter gestiegen ist, würde demnach auf eine überdurchschnittlich gute Überwindung der Wirtschaftskrise im Landkreis hindeuten. Der kurvenförmige Verlauf zeigt sich insbesondere bei den Personen mit Migrationshintergrund, deren Armutsquote bis zum Jahr 2010 überproportional gestiegen ist, und die zu den Gruppen gehören, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind⁴⁵. Somit erscheint es plausibel, dass diese Gruppe für die Konjunkturschwäche und die Wirtschaftskrise besonders empfänglich war.
- *Sinkende Armutsquoten als Resultat selektiver Wanderungen:* Die Kaufkraft ist im Landkreis Böblingen überdurchschnittlich hoch: Der Einzelhandels-Kaufkraftindex lag 2017 mit 110,9 Punkten über dem des Landes Baden-Württembergs und auch der Region Stuttgart, d.h. der pro Kopf im Einzelhandel ausgegebene Betrag ist im Landkreis Böblingen besonders hoch.⁴⁶ Dies unterstreicht die Ergebnisse des zweiten Abschnitts, die den insgesamt beträchtlichen Wohlstand im Landkreis belegen. Die hohe Kaufkraft hat Einfluss auf die Lebenshaltungskosten, wie z.B. den Mietzins (vgl. Abschnitt 3.3.3), so dass man die Hypothese einer *doppelten Benachteiligung für von Armut Betroffene in wohlhabenden Regionen* aufstellen kann: Die gering vorhandenen Ressourcen sind in wohlhabenden Regionen relativ gesehen weniger wert, da die Lebenshaltungskosten höher sind. Hohe Lebenshaltungskosten in einer Region werden von Erwerbstätigen z.B. durch Pendelbewegungen bzw. Multilokalität gelöst, wie man das z.B. für die Schweiz und die an die Schweiz angrenzenden Regionen Deutschlands kennt: In der Schweiz wird gearbeitet, in Deutschland gewohnt. Auch im Landkreis Böblingen ist die Zahl der PendlerInnen hoch: „Nimmt man die Kreise zum Maßstab, dann hat neben Stuttgart nur der Kreis Böblingen mehr Ein- als Auspendler (79 426 zu 64 730)“⁴⁷. Auf diese Weise können Erwerbstätige in günstigeren Regionen wohnen, in denen z.B. Eigenheime erschwinglich sind und im Landkreis Böblingen arbeiten. Somit kann auch der Überlegung nachgegangen werden, dass die sinkenden Armutsquoten nach 2010 z.T. durch selektive Wanderungen verursacht werden könnten, da die einkommensschwachen Haushalte auf andere, in Bezug auf die Lebenshaltungskosten günstigere Regionen ausweichen. Betrachtet man die allgemeinen Wanderungen auf Ebene des Landkreises Böblingen, sieht man eine Steigerung sowohl

⁴⁴ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2017): Globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52584/finanz-und-wirtschaftskrise> [09.06.2018]

⁴⁵ Vgl. z.B. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014) (Hrsg.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt, 29.01.2018, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf [09.06.2018].

⁴⁶ IHK Region Stuttgart, Bezirkskammer Böblingen (2017): Einzelhandelskennziffern 2017 im Landkreis Böblingen. https://www.stuttgart.ihk24.de/blob/sihk24/bezirke/Bezirkskammer_Boeblingen/3836134/81d1e167855236569e23210490c2bc60/Einzelhandelskennziffern-2017-Landkreis-Boeblingen-data.pdf [09.06.2018].

⁴⁷ Durchdenwald, Thomas (2017): Immer mehr Pendler in Region unterwegs. Stuttgarter Zeitung vom 10.04.2017. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgart-und-die-nachbarkreise-immer-mehr-pendler-in-region-unterwegs.3d8f4b0e-bbd2-48a7-b8cc-602ff2a2aed3.html> [09.06.2018].

der Zuzüge als auch der Fortzüge im Zeitraum von 2010 bis 2016, wobei sich insgesamt ein positiver Wanderungssaldo ergibt, der im Jahr 2016 um die 4.000 Personen lag.⁴⁸ Die Statistik liefert jedoch keine Hinweise über die sozialstrukturellen Merkmale der Haushalte, die zu- oder fortziehen, so dass die These der selektiven Wegzüge an dieser Stelle nicht überprüft werden kann. Jedoch erscheint es den AutorInnen sinnvoll, bei der Deutung der Armuts- und Reichtumsentwicklung auf mögliche Anzeichen selektiver Wanderungen zu achten (vgl. auch Abschnitt 3.3.3).

Im Vergleich zum Land Baden-Württemberg sind die Armutswahrscheinlichkeiten im Landkreis niedriger, und sie bewegen sich – wieder im Gegensatz zur Landesebene – bei vielen Gruppen seit 2010 nach unten. Dennoch liegen die Quoten für das Jahr 2014 in den meisten Fällen höher als für 2006. Betrachtet man dazu die steigenden Reichtumswahrscheinlichkeiten, ist von einer *wachsenden Schere zwischen Arm und Reich* auszugehen. Dabei gibt es bestimmte Bevölkerungsgruppen, bei denen ein erhöhtes Armutsrisiko beobachtet wird: *Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen ohne höheren Schulabschluss, SozialleistungsempfängerInnen* und – diese Gruppe wird eher aufgrund prospektiver als aufgrund aktueller Problemlagen ausgewählt – die *Gruppe der Älteren*. Für den Abschlussbericht ist eine nähere Auseinandersetzung mit diesen Gruppen geplant, in der – soweit vorhanden – weitere Daten und Erkenntnisse zusammengetragen und durch Fallbeispiele ergänzt werden, so dass ein umfangreicheres und facettenreicheres Bild dieser Gruppen entstehen soll⁴⁹. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Gruppe der SozialleistungsempfängerInnen liegen, die als Gruppe dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

3.3 Wohnsituation in Bezug auf Armut und Reichtum

Der Nachteil einer ausschließlich auf finanzielle Ressourcen ausgerichteten Armuts- und Reichtumsbetrachtung liegt darin, dass die Geldverwendung und die Ausgaben der Haushalte keine Beachtung finden, sodass sich hinter einer vergleichbaren Einnahmesituation sehr unterschiedliche Ausgabesituationen befinden können. Ein sehr wichtiger Posten in Bezug auf die Ausgaben eines Haushaltes ist das Wohnen, welches in den letzten Jahren aufgrund steigender Miet- und Immobilienpreise wieder stärker in den gesellschaftlichen wie politischen Fokus geraten ist. Da das Wohnen die gesamte Lebenssituation maßgeblich beeinflussen kann und Mietzahlungen insbesondere für ökonomisch schwächere Haushalte der größte Ausgabeposten darstellt, wird im folgenden Abschnitt die Wohnsituation des Landkreises Böblingen der Situation des Landes Baden-Württemberg gegenübergestellt. Dabei werden einkommensarme – hier gibt es analog zum Abschnitt 3.2 eine Differenzierung zwischen der 60 %- und der 50 %-Armutsschwelle – und einkommensreiche Haushalte in ihrer Wohnsituation betrachtet. Eine Betrachtung der Wohnungslosigkeit, die nicht über den Mikrozensus erhoben werden kann, bildet den Abschluss des Abschnitts zum Wohnen.

3.3.1 Wohneigentum

Die Differenzierung der Wohneigentumsquote – diese bezieht sich auf den Anteil selbst bewohnten Eigentums – nach Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeit zeigt deutliche Unterschiede zwischen diesen Gruppen, wobei die Anteile der WohnungseigentümerInnen in allen Gruppen im Landkreis Böblingen höher liegen als auf Landesebene. 2014 lag der Anteil der WohnungseigentümerInnen bei den

⁴⁸ Vgl. Wanderungsstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

⁴⁹ Die Fallbeispiele sind bereits Teil des Zwischenberichts, vgl. Abschnitt 4.

einkommensarmen Haushalten bei 31,2 %, während der Anteil bei den einkommensreichen Haushalten mit nahezu 70 % fast doppelt so hoch war. Hier muss allerdings beachtet werden, dass die Fallzahl bei den einkommensarmen Haushalten mit Wohneigentum weniger als 50 ist und differenzierte Interpretationen eingeschränkt sind. Auffällig ist die hohe Eigentumsquote für einkommensreiche Haushalte im Jahr 2010; da sich die Stichprobengröße durch den Wechsel von der Personen- auf die Haushaltsebene verringert, kann es sich aber auch hier um eine zufällige Abweichung handeln. Bei der Frage, ob man über Wohneigentum verfügt oder nicht, zeigen sich insgesamt sehr große Unterschiede in Bezug auf Arm und Reich: Bei den steigenden Immobilienpreisen, wie sie für deutsche Großstädte und auch für die Region Stuttgart festgestellt werden, wird es für einkommensschwächere Haushalte immer schwieriger Wohnraum zu erwerben.

Tabelle 3.13: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Eigentumsquote in % der Haushalte

	Eigentumsquote in % der Haushalte						
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		Gesamt
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	25,1	53,1	21,5	51,0	69,0	46,7	48,1
2010	26,4	55,6	22,4	53,6	69,5	49,1	51,0
2014	26,1	55,7	22,8	55,0	69,3	49,1	50,8
Landkreis Böblingen							
2006	[25,5]	55,5	[27,4]	53,6	60,6	51,5	52,1
2010	[29,1]	60,4	[32,9]	57,8	81,1	52,7	56,3
2014	[31,2]	60,4	[27,5]	60,2	68,8	55,7	57,4

Die Zahlen in Klammern bedeuten, dass die Fallzahl für diese Gruppe kleiner als 50 ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

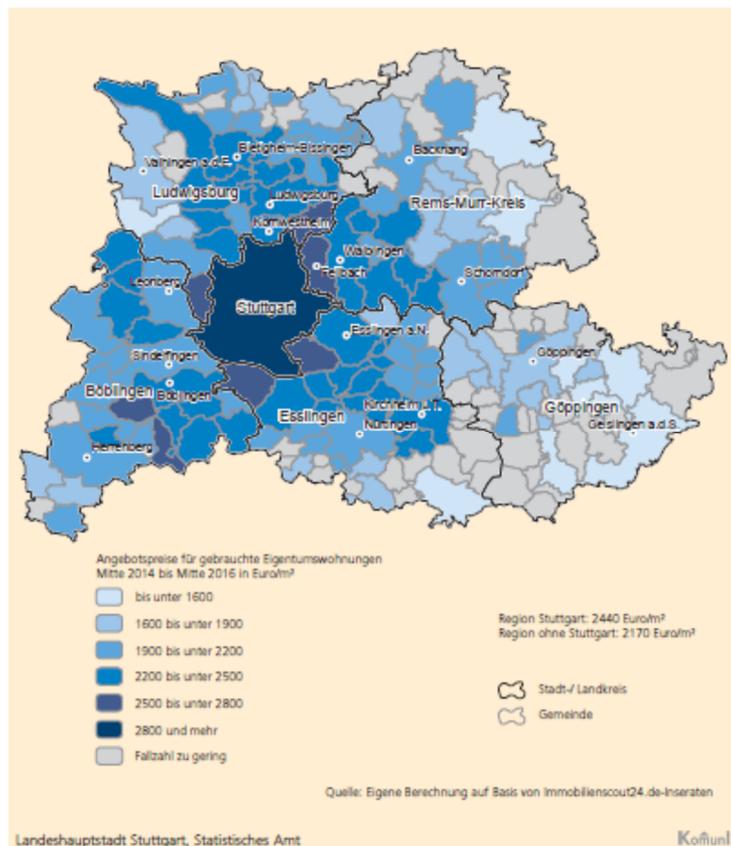
So kommt das Marktforschungsinstitut des IVD Süd (Immobilienverband Deutschland IVD – Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen der Region Süd e.V.) in seinem ersten Spezialmarktbericht für die Region Stuttgart 2017⁵⁰, in dem vor allem die Kreisstädte in der Region Stuttgart, d.h. Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Waiblingen, in den Blick genommen wurden, bei einem Halbjahresvergleich zwischen Immobilienpreisen im Frühjahr und im Herbst 2017 zum Ergebnis, dass in allen Kreisstädten deutliche Preisanstiege bei Immobilien zu verzeichnen sind. Besonders hoch war in demnach im Jahr 2017 im Vergleich mit den anderen Kreisstädten die Steigerungsrate bei Wohnimmobilien in Böblingen. Hier wird ein unmittelbarer Zusammenhang mit der im

⁵⁰ Vgl. Immobilienverband Deutschland IVD – Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen der Region Süd e.V. (2018): PN 31 - Erster IVD-Spezialmarktbericht für die Region Stuttgart veröffentlicht. Kreisstadtvergleich: Kaufpreisniveau bei Wohnimmobilien in Böblingen bei vielen Objekttypen am höchsten, in Göppingen am niedrigsten. <http://www.ivd-sued.net/nachrichten-details/archive/2018/april/article/pn-31-erster-ivd-spezialmarktbericht-fuer-die-region-stuttgart-veroeffentlicht.html> [17.05.2018]. Vgl. Immobilien Zeitung (2018): Wohnimmobilien in Kreisstädten teurer. 20/2018, S. 23.

Landkreis Böblingen höchsten Kaufkraft in der Region gesehen, was sich auf die Höhe der Immobilienpreise auswirkt. Zudem bewirken die steigenden Immobilienpreise im Stuttgarter Stadtgebiet einen erhöhten Siedlungsdruck in der gesamten Region und damit flächendeckend zu einem Anstieg des Preisniveaus.

Besonders deutlich waren in 2017 mit 14 % in Böblingen die Preisanstiege bei freistehenden Einfamilienhäusern (mit im Schnitt 705.000 Euro) und bei Doppelhaushälften (im Schnitt 650.000 Euro). In Ludwigsburg und Göppingen fiel die Preissteigerung mit +4,3 % und +3,3 % im Vergleich dazu moderater aus, in Esslingen blieben die Preise stabil. Für „guten Wohnraum“ stieg der Kaufpreis in Böblingen in 2017 um +9,3 % auf 2.950 Euro pro m², in Ludwigsburg im Vergleich dazu um +4,0 % auf 2.600 Euro pro m²; in Stuttgart liegt der m²-Preis lag der m²-Preis im Herbst 2017 bei 4.150 Euro.

Abbildung 3.1: Angebotspreise für gebrauchte Eigentumswohnungen in der Region Stuttgart Mitte 2014 bis Mitte 2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart; Statistisches Amt der Stadt Stuttgart (Hrsg.) (2017): Wohnungsmarkt Stuttgart 2017. Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 1/2017. <https://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/27939>. Hier: S. 91.

Die Wohneigentumsquote liegt im Landkreis Böblingen im Jahr 2017 etwas höher als auf Landesebene, wobei sich deutliche Differenzen zwischen einkommensärmeren und einkommensstarken Haushalten zeigen, die jedoch aufgrund geringer Fallzahlen für den Landkreis wenig aussagekräftig sind.

3.3.2 Verfügbarer Wohnraum pro Person

Die pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche ist ein wichtiger Indikator für die Qualität der Wohnversorgung.

Tabelle 3.14: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Platz pro Person in m²

	Platz pro Person in m ²						
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		Gesamt
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	44,3	52,4	41,3	52,0	68,7	49,8	50,9
2010	46,3	55,5	45,3	54,9	66,5	52,8	54,1
2014	44,0	55,8	45,6	55,2	66,9	52,7	53,9
Landkreis Böblingen							
2006	41,3	51,4	37,3	51,1	66,0	49,2	50,3
2010	42,6	53,2	47,8	52,1	61,9	50,4	51,8
2014	46,3	54,5	47,7	54,3	63,7	52,3	53,7

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Dabei ist generell zu berücksichtigen, dass die Fläche, die eine Person zur Verfügung hat, mit steigender Anzahl der Personen im Haushalt sinkt. In Haushalten, in den Kinder leben, ist die Wohnversorgung somit geringer als in Haushalten mit einer Person. Tabelle 3.14 zeigt eine insgesamt bei allen Gruppen recht gute Wohnversorgung, die in Böblingen im Zeitverlauf bei fast allen Gruppen noch weiter wächst, was im Land Baden-Württemberg nicht der Fall ist. Zugleich zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede in der Wohnversorgung nach der Höhe des Einkommens: die einkommensreicheren Haushalte verfügen über mindestens 15 m² pro Person mehr als die einkommensschwachen. Interessant ist zudem die vergleichsweise gute Wohnversorgung der Haushalte, die unter die strengere 50 %-Armutsgrenze fallen und die von 2006 auf 2010 einen deutlichen Sprung von 37,3 auf 47,8 m² pro Person nach oben macht. Auf Landesebene zeigt sich ebenfalls eine Verbesserung der m² pro Person, allerdings auf einem niedrigeren Niveau.

Die Wohnversorgung gemessen an der Wohnfläche in m² pro Person ist im Landkreis Böblingen insgesamt als gut zu bezeichnen, wobei sie bei einkommensarmen Haushalten deutlich niedriger ausfällt als bei einkommensreichen.

3.3.3 Mietzahlungen pro m² Wohnfläche

Tabelle 3.15: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Bruttokaltmiete in Euro pro m² Wohnfläche

	Bruttokaltmiete in Euro pro m ² Wohnfläche						
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		Gesamt
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	6,2	6,2	6,3	6,2	7,1	6,2	6,2
2010	6,0	5,9	6,1	5,9	6,6	5,9	5,9
2014	7,5	7,2	7,7	7,2	7,5	7,3	7,3
Landkreis Böblingen							
2006	6,9	7,0	[6,9]	7,0	[8,4]	7,0	7,0
2010	5,8	6,5	[5,3]	6,5	[6,9]	6,4	6,4
2014	7,8	7,6	7,6	7,7	[7,8]	7,6	7,7

Die Zahlen in Klammern bedeuten, dass die Fallzahl für diese Gruppe kleiner als 50 ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen

Die Betrachtung der Entwicklung von Wohnkosten findet anhand der durchschnittlichen Bruttokaltmieten statt: „Die Bruttokaltmiete gilt als geeigneter Indikator zur Beurteilung der Wohnkosten, weil der Vergleich nicht durch die Aufwendungen für Heizung oder Strom verzerrt wird, deren Höhe nicht nur vom individuellen Verbrauchsverhalten, sondern auch von der verwendeten Energieform oder von den Verhältnissen auf dem Energieanbietermarkt abhängt.“⁵¹ Beim Thema Wohnkosten fallen zunächst die Steigerungen in den Bruttokaltmieten auf, die seit 2010 zu verzeichnen sind: Im Durchschnitt sind die Mietpreise in Baden-Württemberg um 1,4 Euro pro m² gestiegen, im Landkreis Böblingen lässt sich ein Anstieg um 1,2 Euro feststellen.⁵² Zudem ist ein Trend zu beobachten, den man mit dem Begriff *Angleichung* zusammenfassen kann: Während es bis 2010 noch deutliche Unterschiede zwischen einkommensarmen und einkommensreichen Haushalten bezüglich der Mietkosten gab – die einkommensreicheren bezahlten im Durchschnitt eine höhere Miete – haben sich diese Unterschiede im Jahr 2014 wesentlich reduziert. Dieser Trend bestätigt sich auf Landes- und auf Ebene des Landkreises. So liegen Mieten im Landkreis Böblingen bei allen Gruppen im Bereich von 7,6 Euro bis 7,8 Euro Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche liegen – wobei die geringen Fallzahlen für einkommensreiche Haushalte, die eine Mietwohnung bewohnen, den Interpretationsrahmen begrenzen. Auf Ebene Baden-Württembergs fällt dieser Bereich etwas breiter aus (7,2 Euro bis 7,7 Euro), wobei hier

⁵¹ Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Miete und Mietbelastung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226414/miete-und-mietbelastung> [9.6.2018]

⁵² Das Statistische Bundesamt vermutet beim Vergleich der Mietkosten der Jahre 2010 und 2014 eine Einschränkung, die auf eine Modifikation in der Erhebung zurückzuführen sei. Die Mietkosten für 2010 seien eventuell überhöht, das heißt, dass die tatsächliche Differenz der Mieten zwischen 2010 und 2014 ggf. noch höher ausfällt. Vgl. Statistisches Bundesamt (2016): Bauen und Wohnen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2014, Fachserie 5, Heft 1. Wiesbaden, S. 5.

die ärmeren Haushalte die höheren Quadratmetermieten zahlen. Insgesamt fallen die Mieten im Landkreis Böblingen geringer höher aus als in Baden-Württemberg.

Die steigenden Mieten seit 2010 in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen lassen vielfältig belegen: So berichtet das Statistische Landesamt Baden-Württemberg von einer Preissteigerung bei den Wohnkosten um 28,7 % im Zeitraum von 2005 bis 2015 auf durchschnittlich 902 Euro inklusive Nebenkosten.⁵³

Die immens steigenden Wohnkosten sowohl durch Kauf oder durch die Anmietung einer Wohnung könnten zur Folge haben, dass einkommensschwächere Haushalte oder auch Haushalte mit mittlerem Einkommen aus dem Landkreis Böblingen wegziehen. Die Hypothese, dass es sich bei den *Fortzügen aus dem Landkreis Böblingen um eine Abwanderung ökonomisch schwächerer Gruppen* handeln könnte (vgl. Abschnitt 3.2.7), wird durch eine Beobachtung der Sprachheilschule Sindelfingen gestützt: „Der Rückgang der Schülerzahlen im Schuljahr 17/18 ist zum Großteil auf einen verstärkten Wegzug von Familien in andere Landkreise oder Bundesländer zurückzuführen. Als Hauptgründe des Wegzugs wurden die sehr hohen Mietpreise und die hohen Lebenshaltungskosten genannt.“⁵⁴

Seit 2010 steigen die Bruttokaltmieten stark an und es zeigt sich ein Trend der Angleichung der Mieten bei einkommensarmen und nichtarmen Haushalten, so dass 2014 die durchschnittlich gezahlten Quadratmetermieten unabhängig von der Einkommenslage des Haushaltes auf einem vergleichbaren Niveau sind.

3.3.4 Mietbelastung der Haushalte

Ein weiterer relevanter Indikator zur Beurteilung der Wohnkosten ist der Anteil am Haushaltseinkommen, den Haushalte für die Miete aufbringen müssen. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen ärmeren und reicheren Haushalten, sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene des Landkreises: Während 2014 die einkommensarmen Haushalte um die 40 % des Einkommens für die Miete ausgeben mussten, belastet die Miete das Budget der einkommensreichen Haushalte im Durchschnitt nur mit ca. 11,5 % (für den Landkreis Böblingen) bzw. 12 % (für das Land Baden-Württemberg). Die durchschnittliche Mietbelastung von nichtarmen Haushalten liegt im Landkreis Böblingen 2014 bei 23,2 %. Generell wird die Grenze einer von einkommensschwachen Haushalten gut zu verkraftenden Mietbelastung bei 30 % am verfügbaren Einkommen gesehen, „weil dann (zu) wenig Einkommen zur sonstigen Lebensführung übrigbleibt.“⁵⁵ Die reicheren Haushalte – wobei hier zu beachten ist, dass der Großteil über Wohneigentum verfügt und die verbleibende Fallzahl die Interpretation einschränkt– und die nichtarmen Haushalte verfügen somit über einen sehr viel größeren Spielraum an verfügbarem Einkommen, der nach Abzug der Miete übrigbleibt. Die Mietbelastung der im Landkreis Böblingen ansässigen Haushalte fällt etwas höher aus als die für das Land Baden-Württemberg, was auf die etwas höheren Durchschnittsmieten im Landkreis zurückgeführt werden kann.

⁵³ Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017. Eine zusätzliche, exemplarische Analyse der Angebotsmieten auf Basis des Online-Immobilienportals wohnungsboerse.de befindet sich im Anhang.

⁵⁴ Landkreis Böblingen (2018): Berichte der Schulen, Schulkindergärten und des Kreismedienzentrums, S.29

⁵⁵ Hans-Böckler-Stiftung (2017) (Hrsg.): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten, https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf, S. 68 [09.06.2018].

Tabelle 3.16: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Mietbelastung in % am Haushaltseinkommen

	Mietbelastung in % am Haushaltseinkommen						
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		Gesamt
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	39,2	23,0	42,6	24,5	13,4	27,4	26,9
2010	41,4	23,8	44,8	25,4	13,8	28,6	27,7
2014	40,4	22,7	42,4	23,1	12,0	27,7	26,9
Landkreis Böblingen							
2006	42,2	23,5	[44,2]	24,9	[14,4]	27,2	26,5
2010	42,2	25,4	[46,1]	27,4	[14,9]	29,4	28,6
2014	41,6	23,2	42,7	23,5	[11,5]	27,7	26,2

Die Zahlen in Klammern bedeuten, dass die Fallzahl für diese Gruppe kleiner als 50 ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Die Mietbelastung ist zudem bei allen Gruppen über den Zeitraum von 2010 bis 2014 geringfügig gesunken, auch bei den einkommensarmen Haushalten. Dass dies auch für die wenigen Haushalte zutrifft, die unter die 50 %-Armutsschwelle fallen, könnte daran liegen, dass in dieser Gruppe verstärkt ALG-II-EmpfängerInnen vertreten sind. Durch die Mietobergrenzen, die im Rahmen der Mietzahlungen beim Bezug von ALG II gesetzt werden, könnten die Mietsteigerungen, die im Zeitraum von 2010 bis 2014 stattgefunden haben, ggf. abgepuffert werden. Eine solche Hypothese müsste allerdings noch durch eine explizite Analyse der Mietbelastungen von ALG-II-EmpfängerInnen verifiziert werden.

Die Mietbelastung ist insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten mit Werten von über 40 % sehr hoch, im Verlauf von 2006 bis 2014 aber nicht gestiegen.

3.3.4 Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen

Wohnungslosigkeit kann als extremste Form von Armut verstanden werden, welche die Befriedigung elementarer Bedürfnisse nach Sicherheit und Schutz, Erholung und Intimität einschränkt⁵⁶. Der Typologie der europäischen Dachorganisation der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) zufolge umfasst Wohnungslosigkeit u.a. das Leben und Übernachten auf der Straße, an öffentlichen Plätzen, unter der Brücke und im Wald; ebenso dazu gehören die Unterbringung in Notschlafstellen, in (Not-)Wohnungen der Wohnungslosenhilfe, in Wohnprovisorien und das Wohnen bei Freunden, Verwandten oder beim Partner aufgrund des Fehlens eines mietvertraglich abgesicherten Wohnens.⁵⁷ Aufgrund der bestehenden Datenlage beschränkt sich die Beschreibung von Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen auf

⁵⁶ Simmel, Georg (1992 [1908]): Der Arme, in: Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Georg-Simmel-Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt a.M., S. 512-555.

⁵⁷ Vgl. Edgar, Bill (2012): The ETHOS Definition and Classification of Homelessness and Housing Exclusion. In: European Journal of Homelessness (6) 2, S. 219-225.

wohnungslose Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind oder Angebote des Hilfesystems im Landkreis Böblingen in Anspruch nehmen.

Die vom Land Baden-Württemberg in Auftrag gegebene und von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) durchgeführte Studie zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit hat für den Landkreis Böblingen im Jahr 2014 731 Personen als Wohnungslose registriert, wovon 93,4 % (686 Personen) ordnungsrechtlich, also auf Basis der Polizeigesetze (PolG) von Baden-Württemberg untergebracht waren⁵⁸, während der Rest der Wohnungslosen die Hilfen ohne Unterbringung nach §§ 67 ff. SGB XII erhielt, worunter Basisangebote wie z.B. Fachberatung, Aufnahmehaus, Tagesstätte gehören⁵⁹. Im Vergleich dazu betrug die Anzahl der Wohnungslosen in Baden-Württemberg 22.789 Personen, davon waren 63 % ordnungsrechtlich untergebracht⁶⁰. Die Dichte der Wohnungslosen ist im Landkreis Böblingen geringer als im Bundesland Baden-Württemberg. Auf 1.000 EinwohnerInnen im Landkreis Böblingen kamen im Jahr 2014 rund 1,9 wohnungslose Personen, während im Bundesland Baden-Württemberg pro 1.000 EinwohnerInnen 2,1 Personen wohnungslos waren. Wie auch in den meisten anderen Landkreisen ist die Dichte der Wohnungslosen im Landkreis Böblingen niedriger als in den Stadtkreisen von Baden-Württemberg.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (LIGA) erhebt stichtagsbezogene Zahlen zu Frauen und Männern in Wohnungsnot, die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch nehmen (LIGA 2016), die Unterbringung im ordnungsrechtlichen Bereich wird dagegen nicht erfasst. Danach ist die Zahl der KlientInnen im genannten Hilfesystem nach einem Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2014 von 99 auf 120 inzwischen zurückgegangen. 2016 wurden 91 KlientInnen registriert (2015: 114), davon waren 17,6 % Frauen⁶¹. Der Rückgang liegt gegen den Trend der meisten anderen Land- und Stadtkreise Baden-Württembergs, die in den letzten Jahren mehrheitlich einen Anstieg der KlientInnenzahlen registrierten.

Was die Unterkunftssituation von Menschen in Wohnungsnot angeht, so erhielten im Jahr 2016 insgesamt 21 % aller im Landkreis Böblingen gemeldeten Hilfesuchenden eine Notversorgung; 30 % waren in einer Wohnung untergebracht und 35 % erhielten einen Platz in den Facheinrichtungen nach §§ 67 ff. SGB XII⁶². Im Vergleich zu Baden-Württemberg sind im Landkreis Böblingen die Anteile der Plätze in Facheinrichtungen höher, was möglicherweise mit der höheren Zahl von Plätzen aber auch mit der höheren Bewilligungsbereitschaft durch die entsprechenden Sozialhilfeträger zu tun hat. Die Quote des genutzten Individualwohnraums ist im Landkreis Böblingen im Vergleich zu Baden-Württemberg ebenfalls höher. Offensichtlich ist es im Landkreis Böblingen besser gelungen auf dem örtlichen Wohnungsmarkt Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot zu akquirieren.

⁵⁸ Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen durch die Städte und Gemeinden erfolgt mehrheitlich in Schlichtwohnungen, Wohnheimen, Pensionen oder sonstigen Notunterkünften; teilweise gelingt es die Betroffenen in normalen Wohnungen unterzubringen.

⁵⁹ Vgl. Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf (2014): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen. Auftraggeber Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg., S. 132. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf [13.6.2018].

⁶⁰ Vgl. Ebd., S. 11ff.

⁶¹ Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. [LIGA] (2016): LIGA Stichtagserhebung. Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg, S. 22. <https://www.liga-bw.de/component/k2/8-stichtagserhebung-2016-25-erhebung> [24.5.2018].

⁶² Ebd., S. 22.

Der Anteil der Wohnungslosen an der Gesamtbevölkerung ist im Landkreis Böblingen geringer als in Baden-Württemberg; entgegen dem bundeslandweiten Trend ist im Landkreis derzeit kein Anstieg zu beobachten.

3.3.5 Resümee zur Wohnsituation im Landkreis Baden-Württemberg

Während die Einkommen zunehmend stärker ungleich verteilt sind, sind in allen Einkommensgruppen steigende Mieten zu beobachten, jedoch treffen die Mietanstiege die verschiedenen Einkommensgruppen unterschiedlich hart. Ein Blick auf die finanzielle Belastung durch Wohnen macht dies deutlich. Die relativen Ausgaben für die Miete am Haushaltseinkommen 2014 bei armen Haushalten im Landkreis liegen bei über 40 % liegt, während die nichtarmen Haushalte einen Anteil von durchschnittlich 22,7 % für Mietkosten ausgeben. Eine weitere Ungleichverteilung findet sich beim Wohneigentum, das nur für einen geringen Prozentsatz der einkommensarmen Haushalte realisierbar zu sein scheint. Die Wohnversorgung, gemessen an der pro Person zur Verfügung stehenden Quadratmeter Wohnraum, ist jedoch bei allen Gruppen gut. Hohe Wohnkosten sind für einkommensschwache Haushalte eine besondere Belastung, da von den geringen Ressourcen noch weniger für das alltägliche Leben übrig bleibt.

Wie lebt es sich mit dauerhaft wenig Ressourcen? Wie teilen sich von Armut betroffene Menschen das wenige zur Verfügung stehende Geld ein, was können sie sich leisten, wo müssen sie Abstriche machen, welche Bewältigungsstrategien haben sie entwickelt?

Im vierten Abschnitt wird diesen Fragen exemplarisch anhand der Ergebnisse aus qualitativen Interviews nachgegangen, die im Rahmen des Projektes geführt wurden.

4 Menschen in Armutslagen – fünf Porträts

Um über die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten statistischen Daten hinausgehend einen tieferen Eindruck von Armut, Armutsgefährdung und Armutsbewältigung erhalten zu können, wurden fünf qualitative Interviews mit exemplarisch ausgewählten Personen geführt, die sich in unterschiedlichen Armutslagen befinden und im Landkreis Böblingen leben. Daraus wurden fünf Portraits erstellt, die im nun Folgenden vorgestellt werden. Im Mittelpunkt standen in den Interviews neben den Ursachen, die zu Armut führ(t)en bzw. eine Armutsgefährdung mit sich bringen können, auch die Art und Weise, wie die Personen mit ihrer Lebenslage umgehen und was für Bewältigungsstrategien sie für sich in diesem Zusammenhang nutzen.

4.1 Anmerkungen zur Methodik und zum Ablauf der Interviews

Als besondere Problemkonstellationen in Zusammenhang mit Armut bzw. Armutsgefährdung finden sich in der Literatur häufig und beispielhaft Kategorien wie alleinerziehend, arbeitslos, Bezug von Hartz IV, Erwerbsminderung, Behinderung, Wohnungslosigkeit, Überschuldung und Migration wieder⁶³. Bei der Ausarbeitung des Befragungsleitfadens war neben diesen Erkenntnissen das „Konzept Materielle Entbehrung“⁶⁴ eine weitere Nachdenkgrundlage. Es geht dabei um die Bewertung der Lebenssituation in Orientierung an einem angenommenen allgemeinen Lebensstil bzw. „normalem“ Lebensstandard. Zur Beurteilung werden hier bestimmte sog. Deprivationskriterien formuliert, die als exemplarisch für materielle Entbehrung gesehen werden und gemessen werden können (vgl. auch EU-SILC). Insgesamt umfasst diese Kriterienliste die folgenden neun Punkte:

1. Zahlungsrückstände (in den letzten zwölf Monaten) bei Hypotheken, Miete, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung);
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können;
3. Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (z.B. benannt als Gegenwert in Höhe des Preises einer Waschmaschine, eines Herds etc. oder pauschal 980 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können;
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können;
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen;
6. Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen;
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen;
8. Fehlen eines Fernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen;
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

In diesem Zusammenhang spricht man von „materieller Entbehrung“, wenn drei der neun Kriterien erfüllt sind und von „erheblicher materieller Entbehrung“, wenn vier der neun Kriterien erfüllt sind. Da es selbstverständlich auch Menschen gibt, die aus Überzeugung oder anderen Gründen auf Fleisch, Auto, Fernsehen etc. verzichten, ist es wichtig, dass zwischen freiwilligem und unfreiwilligem Verzicht unterschieden wird und dies entsprechend erfragt wird.

⁶³ Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2016), a.a.O.

⁶⁴ Kott, Kristina; Kuchler, Birgit (2016): Datenreport 2016. Materielle Entbehrung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226264/materielle-entbehrung> [16.03.2018].

Als Erhebungsmethode wurde bei den qualitativen Interviews die Methode des problemzentrierten/themenzentrierten Interviews⁶⁵ benutzt. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass zum einen bestimmte thematische Bereiche in Form von Leitfragen vorformuliert werden und zum anderen erzählgenerierende Fragen und strukturierende Nachfragen kombiniert werden. Je nach Gesprächsverlauf wurde aber auch je nach Gelegenheit oder bei Bedarf phasenweise stärker zur Methode des narrativen Interviews⁶⁶ oder zur ero-epischen Gesprächsmethode nach Roland Girtler⁶⁷ tendiert. Das erschien angemessen, da das Ziel der Interviews von vorne herein die Erstellung aussagekräftiger Portraits war und nicht die tiefenhermeneutische Analyse einzelner Abschnitte des Gesprächsverlaufs.

Der erarbeitete Leitfaden für die Interviews enthält die folgenden Themenbereiche:

- Jetzige Lebenssituation und ihre Vorgeschichte,
- Beruf und Arbeit,
- Einkommen und Finanzen,
- Familie und Kinder,
- Gesundheit,
- Konsum und Ausstattung,
- Mobilität,
- Freizeit und Hobbies,
- Integration/Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement und
- subjektives Empfinden und Zukunft.

Zu jedem dieser Themenbereiche wurden für den etwaigen Einsatz mehrere Fragen formuliert, die zur Erzählgenerierung bzw. zur Strukturierung des Interviews benutzt werden konnten.

Bei der Suche nach InterviewpartnerInnen erhielten wir Unterstützung durch das Dezernat 2 und einigen SachbearbeiterInnen. Potentiell Interessierte erreichte auf diesem Weg ein von uns verfasstes Anschreiben mit Informationen über unser Vorhaben und sie konnten dann, falls sie sich für das Interview zur Verfügung stellen wollten und für diesen Zweck in die Weitergabe ihrer Kontaktdaten an uns einwilligten, bei der/dem jeweiligen SachbearbeiterIn ihre Telefonnummer und ggf. Adresse hinterlassen, die dann an uns weitergegeben wurde. Sie wurden dann von uns zwecks Terminvereinbarung für das Interview kontaktiert.

Auf diesem Weg erreichten uns Telefonnummern bzw. Adressen von insgesamt 14 Personen, Ehepaaren bzw. Familien. Bezogen auf unterschiedliche Leistungsarten ergab sich folgende Verteilung: Hilfe zur Pflege (2), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (5), SGB II (2), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (5). Bei der letztendlichen Auswahl der InterviewpartnerInnen für die fünf Interviews handelt es sich um eine bewusste Auswahl, es spielte dabei außer den Leistungsarten auch eine Rolle, die Interviews räumlich im Landkreis Böblingen so zu verorten, das auch diesbezüglich unterschiedliche Eindrücke gewonnen werden konnten und dass auch verschiedene Familienkonstellationen in den Blick genommen werden konnten⁶⁸.

⁶⁵ Langenbacher-König, Regine (2004): Methoden qualitativer Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. Problem-/Themenzentriertes Interview. <https://quasus.ph-freiburg.de/problem-themenzentriertes-interview/> [16.03.2018]

⁶⁶ Halbmeyer, Ernst; Salat, Jana (2011a): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das narrative Interview. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-46.html> [08.05.2018].

⁶⁷ Halbmeyer, Ernst; Salat, Jana (2011b): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das ero-epische Gespräch. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-42.html> [08.05.2018].

⁶⁸ Leider konnte kein Interview mit einer/m Alleinerziehenden geführt werden, was aber ggf. für den Endbericht noch nachgeholt werden kann.

4.2 Die Portraits

4.2.1 Portrait 1: Herr R. – oder: Leben auf kleinem Fuß mit geringen Ansprüchen

Herr R. (61) ist in Südamerika geboren und hat, wie er berichtet, deutsche Vorfahren: der Großvater stammte aus Stuttgart, die Großmutter aus Pforzheim. Sie sind in den 1930ern nach Südamerika emigriert, weil sie die drohende Entwicklung in Deutschland richtig vorhersahen. Herr R. besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Mit 12 ist er dort in Südamerika mit den Eltern ins Nachbarland übersiedelt, hat dort später Agrarwissenschaften studiert und anschließend als Agrarwissenschaftler gearbeitet, in den 1980ern war er u.a. ein Jahr zu einem Forschungsaufenthalt an der Uni Hohenheim. Danach ging's zurück nach Südamerika. Anschließend verschiedene Tätigkeiten, u.a. auch in einer Bank im Aktienhandel. Mit ca. 45 ist er dann nach Deutschland übersiedelt. *„Ich bin hergekommen mit einer Möglichkeit für einen Job, der sich leider nicht realisiert hat“*, sagt Herr R. Anschließend hat er mehrere hundert Bewerbungen geschrieben, letztendlich hat er dann einen Job bekommen bei einer gemeinnützigen Einrichtung im IT-Bereich.

Herr R. leidet an einer bipolaren Störung, weswegen er zwei Psychopharmazeutika in hoher Dosierung einnehmen muss, die als Nebenwirkung einen Tremor beider Hände verursachen. Er besucht deswegen alle zwei bis drei Monate einen Psychiater, der ihm die beiden Medikamente verschreibt. *„Das reicht für 100 Tage. Also da sind 100 Tabletten, sind 100 Tage [...] aber immer gibt es so 20 - 30 Euro, die ich zahlen muss“*, rechnet Herr R. vor. Er leidet zudem seit einer Weile unter starken Rückenschmerzen. Er erhält deswegen Massagen beim Orthopäden und nimmt Schmerzmittel: *„ohne Schmerzmittel kann ich mich gar nicht bewegen.“* Er leistet dafür Zuzahlungen in der Apotheke. Herr R. hat außerdem Probleme mit der Schilddrüse und geht jede Woche zur Behandlung in eine andere Stadt im Landkreis Böblingen zu seinem früheren Hausarzt. Dort erhält er Spritzen in die Schilddrüse, um eine drohende OP zu umgehen.

Seit Januar 2018 bekommt Herr R. jetzt Erwerbsminderungsrente. In Südamerika geleistete Rentenbeiträge und Arbeitszeiten würden ihm nicht angerechnet, sagt Herr R. Insgesamt stehen ihm ca. 850 Euro zur Verfügung, davon gehen weg die Kosten für Miete, Gas, Strom usw. Es bleiben ca. 360 Euro im Monat für das tägliche Leben. *„Das is' das, was ich in der Tasche habe jeden Monat“*, bilanziert er.

Herr R. ist alleinstehend und lebt in einer Mietwohnung. Die Miete beträgt 340 Euro für 35 m². *„Ich bin sehr zufrieden mit meiner Wohnung und alles“*, berichtet Herr R., hat aber gleichzeitig große Angst vor einem Vermieterwechsel und damit verbundener Eigenbedarfskündigung oder einem Verkauf des Hauses. *„Meine größte Sorge heute“*, denn *„für dieses Geld bekomme ich sicher keine Wohnung.“*

Mit seiner 92-jährigen Mutter in Südamerika telefoniert und kommuniziert er regelmäßig per WhatsApp; die Telefongespräche mit seiner Mutter genießt Herr R. sehr. Außerdem hat Herr R. noch zwei Schwestern und einen Bruder in Südamerika, die *„kann man auch nicht besuchen“* aufgrund der Flugkosten. Dann berichtet er noch von einem Bruder, der in Norddeutschland lebt, zu dem er aber kaum Kontakt hat: *„Er is so weit entfernt, dass ich ihn vergessen habe“*. Die 600 Kilometer kosten mit der Bahn ca. 140 Euro einfache Fahrt. Eine Partnerin oder Kinder hat Herr R. keine.

Beim Thema Finanzen berichtet Herr R., dass er mit den Kosten für Miete, Gas, Strom etc. gut zurechtkomme, Probleme ergäben sich nur, wenn z.B. die jährliche Nebenkostenabrechnung verspätet käme und zu dem Zeitpunkt dann zu wenig auf dem Konto ist. Mit größeren, unvermittelt anfallenden Ausgaben in Höhe von ca. 980 Euro sei es schwierig: *„Es gibt Momente, wo ich es zahlen kann und Momente, wo ich's nicht zahlen kann.“* Auf kostspieliges Essen wie beispielsweise Steak oder Fisch verzichtet er zugunsten von Puten-Wiener, Salat oder Tortellini bzw. Tortelloni mit Tomatensauce. Er ist

froh, einen großen Supermarkt direkt vor seiner Tür zu haben. Dort nimmt sich er sich den ganzen Morgen Zeit, um in Ruhe einzukaufen. Ein Auto hat er, seit er in Deutschland lebt, keines besessen, weil sein Führerschein hier nicht gilt und er sich die Fahrschule nicht leisten kann. Den Telefonanschluss der Telekom für 35 Euro empfindet Herr R. als für sich sehr teuer, am liebsten hätte er nur Handy, müsste aber dann auf Internet verzichten. Ein Fernsehgerät besitzt Herr R., für's Wäschewaschen nutzt er die Gemeinschaftswaschmaschine im Keller: *„da kauf ich eine Münze für 1,50 Euro und die schmeiß ich rein, und die wascht eine Stunde lang.“*

Für seine Mobilität benutzt er *„zu 100 %“* die Bahn. Er bemängelt die Anschlüsse und dass es nicht möglich ist, nach 23:00 Uhr von Stuttgart kommend einen Anschluss zu haben. Mit den Fahrtkosten hat Herr R. im Gegensatz zu vielen anderen kein Problem. Er bekommt jedes Jahr ungefähr im September ein Schreiben vom Versorgungsamt mit einer Erinnerung an die Zuzahlung des Eigenanteils von 80 Euro, da er Anrecht hat auf die unentgeltliche Beförderung für schwerbehinderte Menschen (§ 145ff. SGB IX). Er nutzt das Ticket, um nach Stuttgart zu fahren oder in der Region Sindelfingen und Böblingen. Er wünscht sich schon lange eine Reise nach Berlin: *„Ich hab sehr viel Interesse, es kennenzulernen.“* Fahrtkosten und Hotelkosten liegen aber weit außerhalb seines Budgets.

Unterstützung von anderen, z.B. eines Freundes, nimmt Herr R. nicht oder nur selten in Anspruch, trotz verschiedentlicher Angebote. *„Eigentlich versuche ich so unabhängig wie möglich zu sein, weil ich möchte ihn nicht belasten mit meinen Sachen, also mit meiner Schwierigkeit.“* Mit diesem Freund bringt Herr R. gerne und viel Zeit in dessen Garten. Der Freund ruft ihn an und nimmt ihn dann mit dem Auto mit. *„Ich bin sehr interessiert mit ihm jedes Mal in den Garten zu fahren, weil dort gibt es eine schöne Sitzbank. Und ja, das is ein angenehmer Ausflug. Und das machen wir zwei-, dreimal in der Woche.“* Die Besuche im Garten des Freundes machen Herrn R. sehr viel Spaß, bringen Abwechslung und er genießt die Unterhaltung mit dem Freund. Herr R. züchtet dort Kürbisse und hofft deswegen auf regelmäßigen Regen.

Herr R. hatte sich ein Jahr in einem Verein engagiert, in dem Menschen aus seinem Land in Südamerika zusammenkommen, hat dann aber diesen Verein wieder verlassen, weil *„das einzige, was die machen: die spielen Karten.“* Er hätte sich interessante Treffen und Gespräche gewünscht und dass da *„etwas entstanden wäre, aber es war eine Enttäuschung.“* Ohne für sich etwas davon zu haben, war Herrn R. die Mitgliedsgebühr von 20 Euro zu viel. Außerdem hatte sich Herr R. zehn Jahre lang in der Kirche engagiert. Er hatte dort auch Freunde gefunden, es war aber *„nicht sehr intensiv.“* Nach einem Umzug innerhalb des Landkreises Böblingen konnte er das aber so nicht fortsetzen. Nun hat er keinen Kontakt mehr zu einer Kirche. Er empfinde sich immer noch als denselben Menschen, sagt er, er funktioniere jetzt an seinem neuen Wohnort aber etwas anders.

Für die nahe Zukunft plant Herr R. zur VHS zu gehen, um sein Englisch zu verbessern und hofft außerdem auf diesem Weg, Kontakte zu Anderen zu knüpfen. Demnächst will er sich informieren, wann ein geeigneter Kurs startet und einen Einstufungstest machen. Er könnte sich auch vorstellen, drei Stunden in der Woche an seinem früheren Arbeitsplatz mitzuarbeiten. Gerne möchte Herr R. auch selbst einen Sprachkurs in seiner Muttersprache anbieten, am liebsten privat und vis-à-vis mit zwei Interessierten in einem Café oder einer Bar und mit ca. einer Stunde Dauer jeweils. Möglicherweise ergäben sich dann zusätzlich 15, 20 oder 30 Euro mehr im Monat durch den Sprachunterricht.

4.2.2 Portrait 2: Frau H. – oder: Sparen bis ins hohe Alter

Frau H. kam zusammen mit ihrem Mann und ihrer Familie 1992 aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Sie gehören zur Gruppe der sog. „Aussiedler“ und haben demnach die deutsche Staatsbürgerschaft. *„Deutschland, das ist zweite Heimat“*, konstatiert Frau H.

Das Ehepaar – Frau H. ist 80, Herr H. 82 Jahre alt – lebt in einer Wohnung im Zentrum einer Stadt im Landkreis Böblingen. Es handelt sich dabei um eine Zwei-Zimmer-Wohnung, angebunden an ein Seniorenheim, die Mietkosten betragen ca. 460 Euro.

Frau H. war von Beruf Wirtschaftsingenieurin, ihr Mann Ingenieur. Beide waren Mitte 50 als sie nach Deutschland kamen und haben dann beide in ihren Bereichen hier keine Arbeit gefunden: *„Ich habe dann ein bisschen als Putzfrau gearbeitet. Mein Mann auch. Andere Arbeit haben wir nicht gefunden.“*

Auch ihre Tochter, die von Erstberuf Maschinenbau-Ingenieurin ist, hat nach der Ankunft in Deutschland in diesem Bereich keine Arbeit gefunden und dann eine neue Ausbildung gemacht. Sie arbeitet heute als Beraterin in der IT-Branche. Beide haben auch noch einen Sohn, über den Frau H. aber nichts weiter berichtet. Er sei *„etwas krumm geraten“*, meint sie. Die Tochter lebt in einer Kreisstadt in einem anderen Landkreis im Stuttgarter Umland und hat einen Sohn. Der Enkelsohn war 7, als die Familie vor 25 Jahren nach Deutschland kam. Inzwischen ist er 32, verheiratet, hat promoviert und arbeitet an der Uni Stuttgart. Frau H. ist sehr stolz auf ihren Enkel und berichtet viel über ihn. Sie sagt, sie könne junge Leute nicht verstehen, die nicht arbeiten wollen: *„Sie arbeiten nicht. Nur Telefon. Und das ist alles. Ich verstehe diese Leute nicht.“* Sie und ihr Mann dagegen *„haben gearbeitet ganzes Leben, unser ganzes Leben.“*

Frau und Herr H. bekommen heute je ca. 350 Euro Rente⁶⁹ im Monat und dazu Grundsicherung im Alter und die Leistung für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

2011 hatte Herr H. eine schwere Operation wegen einer Krebserkrankung. Nach dieser Operation sei er *„ganz alt“* geworden, meint Frau H. Seine Aktivitäten begrenzen sich auf Fernsehen, Zeitungen, Bücher lesen und ein bisschen Spazieren gehen. *„Im Alter braucht man Ärzte“*, stellt Frau H. fest und findet es gut, dass es viele Ärzte in unmittelbarer Nähe zur Wohnung gibt. Problematisch sind die Kosten für Medikamente, die die Krankenkasse nicht übernimmt, *„das kostet nicht wenig Geld.“*

Es gibt aber auch viele Geschäfte in der Nähe. Für Essen würde ihr Geld reichen, sagt Frau H. Vor Einkäufen wird anhand der regelmäßigen Prospekte nach Angeboten geschaut und dann gezielt eingekauft. Hauptsächlich erfolge der Einkauf in zwei Geschäften: *„für solche Leute wir sind, das ist Lidl und Aldi.“* Und Kleidung brauche man ja im Alter nicht mehr so viel, meint sie.

Als letztes Jahr der Kühlschrank kaputt ging, kostete die Anschaffung eines neuen Geräts 400 Euro. Deshalb müsse man *„immer sparen, immer sparen muss man, damit man etwas Geld hat.“* Fernseher und Telefon sind wie alles andere Wichtige vorhanden, Auto nicht. Zu den monatlichen Ausgaben kommt hinzu, dass sie und ihr Mann russisches Fernsehen sehen wollen, was 10 Euro monatlich kostet. Früher haben Frau und Herr H. auch mal Paris besucht oder verbrachten mal drei Tage in Prag oder in Wien. Das könne man sich inzwischen aber nicht mehr leisten, die Preise seien inzwischen *„verrückt“*, sagt Frau H., sie wünsche sich deshalb die *„Deutschmark“* zurück. Frau H. würde sich auch mal gerne die Stadt anschauen, in der die Tochter und der Enkel leben, aber die hätten nie Zeit.

⁶⁹ Vgl. „Fremdrentengesetz“. Siehe z.B.: Deutsche Rentenversicherung (2017): Aussiedler und ihre Rente. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232610/publicationFile/%0B58088/aussiedler_und_ihre_%20rente.pdf [8.6.2017].

Frau H. bemängelt die hohen Kosten für Mobilität. Frau H. würde gerne häufiger ins Kino gehen oder ein Theater in Stuttgart besuchen, aber die Fahrt hin- und zurück verursacht hohe Kosten. Eine Fahrkarte nach Stuttgart, z.B. um dort in einem russischen Geschäft einkaufen zu gehen, können sie sich nur einmal im Monat leisten. Auch andere Fahrten in der Stadt, z.B. ins Krankenhaus oder in die Nachbarstadt, gehen ins Geld. Auf die Theaterbesuche sparen Frau und Herr H. regelmäßig Geld. Ab und zu geht Frau H. in die Russische Kirche in Stuttgart und macht einmal pro Woche Gymnastik, weil es fit hält und ein paar Kontakte schafft.

Von den Institutionen im Landkreis Böblingen fühlt sich Frau H. ausreichend unterstützt. Eine Beraterin sagte, sie könnten sie bei Problemen jederzeit anrufen, sie hätten aber *„keine solchen Probleme bis heute gehabt“*, meint Frau H. und ergänzt, dass Hilfe von anderen in Anspruch zu nehmen, ja doch immer ein wenig mit Scham behaftet sei.

4.2.3 Portrait 3: Herr S. – oder: Wenn einem das Schicksal das Licht nimmt

Herr S. (69) lebt allein in einer Dachgeschoss-Wohnung mit ca. 66 Quadratmetern in einer Stadt im Landkreis Böblingen. Es handelt sich dabei um betreutes Wohnen, da Herr S. nahezu blind ist und seine Frau, die nach 47 Ehejahren im Januar 2018 überraschend und unerwartet aufgrund von Komplikationen nach einer Herzoperation verstarb, eine Gehbeeinträchtigung hatte. Daher war ein Fahrstuhl notwendig und die Möglichkeit, bei Bedarf immer Unterstützung zu haben, wichtig. Die Wartezeit auf die Wohnung betrug drei Jahre. Die Wohnung kostet warm ca. 600 Euro plus ca. 50 Euro Strom. Mit finanzieller Unterstützung aus mehreren Quellen konnten ein paar wichtige Umbauten in der Wohnung und im Bad durchgeführt werden. Durch das betreute Wohnen erhält Herr S. bei Bedarf und auf Wunsch medizinische Hilfe, im Moment ist dies nur regelmäßige Blutdruckkontrolle dreimal die Woche. Die Werte werden in einem Büchlein gesammelt.

Durch eine Augenerkrankung, die zunächst das eine Auge und wenig später das andere Auge ebenfalls befiel, ist Herr S. heute fast vollständig erblindet. Herr S. verweist in diesem Zusammenhang auf die, seiner Meinung nach, gravierenden Fehleinschätzungen und Fehlbehandlungen verschiedener Ärzte. Trotz inzwischen insgesamt 20 Laserbehandlungen verringerte sich die Sehfähigkeit auf beiden Augen von Jahr zu Jahr weiter. Seit dem Tod seiner Frau beobachtet Herr S. eine Verschlechterung seines Augenlichts. *„Wieso ist plötzlich kein Licht mehr da?!“* habe er die Ärzte gefragt, *„Es ist weg!“* Er berichtet auch davon, dass er seit dem Tod seiner Frau regelmäßig nachts mehrere Stunden wachliege und grübele. Herr S. macht die Ärzte für die Komplikationen und den Tod seiner Frau mit verantwortlich und meint, die Operation hätte rückblickend unter den Gegebenheiten so gar nicht stattfinden dürfen. Auch tagsüber denkt er viel nach und ärgert sich über sich selbst, dass er immer so unkonzentriert und vergesslich ist.

In seiner Jugend absolvierte Herr S. eine Lehre zum Großhandelskaufmann und war danach mehrere Jahre Zeitsoldat, was ihn 1969 in die Böblinger Gegend brachte. Anschließend war er mehrere Jahrzehnte selbstständig als Verkäufer bzw. Makler. Er erhält jetzt 288 Euro Rente. Während seiner Selbstständigkeit habe er wenig Rentenbeiträge geleistet, weil er dachte *„man braucht das nicht so, man kann ja noch länger arbeiten“*, sagt er. Dazu erhält er Grundsicherung im Alter (619 Euro, im Moment vorübergehend 70 Euro mehr aufgrund eines Darlehens zur Finanzierung der Beerdigung seiner Frau), Hilfe zur Pflege, Blindengeld (momentan läuft ein Antrag auf eine Erhöhung) und seit dem Tod seiner Frau eine kleine Witwerrente. Die Leistungen würden aber irgendwie und für ihn nur zum Teil nachvollziehbar aufeinander angerechnet, meint Herr S. Ebenso erginge es ihm z.B. mit Nebenkosten-Rückzahlungen, die daraus resultierten, dass er nach dem Tod seiner Frau halt einfach weniger Strom und Wasser verbraucht habe.

Ihm bleiben nach Abzug der Mietkosten davon dann ca. 600 Euro im Monat, von denen aber noch Stromkosten (ca. 50 Euro) und Kosten für Medikamente und Augensalbe (30 Euro) abgehen. Abzüglich weiterer Kosten für Fußpflege (30 Euro), für Personen, die ihn unterstützen und seinen „Schreibkram“ machen (20 Euro), für den Friseur (10 Euro) u.v.m. So reduziert sich die Geldsumme, die er zur Verfügung hat, schnell auf 420 Euro. Herr S. bezieht Essen auf Rädern, was 6,70 Euro pro Mahlzeit kostet. Da Herr S. aber mit der Qualität nicht zufrieden ist, nimmt er es nur fünfmal die Woche in Anspruch.

Bei der Anschaffung der Waschmaschine im letzten Jahr, die eigentlich 800 Euro gekostet hätte, konnte er dank eines passenden Angebots 200 Euro sparen. Auch den Trockner hat er für 200 Euro billiger bekommen. Herr S. hat ein Mobiltelefon mit Tasten, da er diese erfühlen kann und dort die wichtigsten Nummern eingespeichert sind, sodass er sie mit einem einzigen Knopfdruck anrufen kann. Mit einem Festnetz-Telefon oder Smartphone könnte er wenig anfangen, Internet hat er nicht.

Herr S. hat einen Sohn (Ende 40), verheiratet, und eine Enkeltochter (im Teenager-Alter). Der Sohn hatte ihm nach dem Tod seiner Frau angeboten zu ihm zu ziehen, was Herr S. aber abgelehnt hat: das ginge nicht, das sei zu eng, *„da tritt man sich ja tot“*. Die Enkeltochter habe sich inzwischen *„schwer gemauert“*. Herr S. hält viel von ihr und ist stolz auf ihre schulischen Leistungen. Sohn und Enkeltochter kämen so alle drei Monate mal zu Besuch: *„Die haben keine Zeit, das ist ja das Problem.“*

Herr S. hat nach außen kaum Kontakt, höchstens beim Einkaufen und *„da sind die Leute höflich, nett.“* Es besteht eine Mitgliedschaft im einem Blindenverein, der sich allem Anschein nach aber demnächst auflösen wird.

Die verschiedenen Institutionen im Landkreis Böblingen hätten ihm *„alle durch die Bank“* sehr geholfen und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter seien sehr nett, sagt Herr S. Er erfährt durch sie viel Unterstützung, z.B. durch Vorlesen von Briefen und Ausfüllen von Formularen. Ärgerlich findet Herr S. nur, dass er von Behörden ständig, manchmal sogar mehrmals die Woche, Briefe zugesendet bekommt – die er aber gar nicht lesen kann, sich aber selbstverständlich Gedanken macht, was da drinsteht. Wenn er dann damit ohne Termin bei der Behörde erscheint um nachzufragen, passiert es, dass er wieder weggeschickt wird und gebeten wird, einen Termin zu vereinbaren und dann wiederzukommen.

Herr S. hat die Zusage für die Finanzierung eines 450-Euro-Minijobs ab Mitte 2018 durch die Krankenkasse bzw. anteilig durch die Leistungen, die dafür bei Pflegegrad 2 gewährt werden. Er will damit einen Bekannten beschäftigen, der ihn pflegen, im Haushalt und bei täglichen Verrichtungen unterstützen soll. Eine Frau unterstützt ihn zusätzlich beim anfallenden *„Bürokram“*. Bezüglich des Angewiesenseins auf die Hilfe Anderer meint Herr S., dass dies auch etwas mit Stolz zu tun hätte *„und wenn ich den Stolz nicht mehr habe, gut, der Stolz sei dahingestellt, aber irgendwie braucht man noch ein bisschen einen Rest vom Stolz. Wenn Sie den nicht mehr haben, dann kann man sich aufgeben. Und soweit bin ich noch nicht. Ich versuche – immer wieder!“*

Früher war Herr S. sehr sportlich, hat Handball gespielt, Schach, Tennis, Minigolf und war leidenschaftlicher Kartenspieler. Er ist auch gerne verreist, am liebsten zum Camping nach Bayern. Sein größter Wunsch ist es momentan, mal 7-10 Tage zu verreisen, um rauszukommen, *„dass ich nicht ganz absacke“*. Er will sich im Urlaub viel bewegen. Er plant eine Reise nach Bayern und hat die Unterstützung eines Pfarrers bei der Suche nach einem für Blinde geeigneten Hotel. Bis Ende September hat er diesbezüglich Anspruch auf Teilübernahme der Kosten.

4.2.4 Portrait 4: Familie F. – oder: Endlich ankommen dürfen

Familie F., zwei Erwachsene (27, 23) und drei Kinder im Alter von 4 Jahren, 2 Jahren und 20 Tagen, bewohnt in einer Asylbewerberunterkunft im Landkreis Böblingen gemeinsam ein Zimmer. Familie F. kam vor 2 Jahren und 6 Monaten auf der Suche nach Asyl aus Afghanistan nach Deutschland, im Mai 2018 erfolgte die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung um ein weiteres Jahr. Familie F. erhält nach eigener Auskunft monatlich 1.030 Euro.

Das Zimmer ist ausgestattet mit einigen wenigen gebrauchten IKEA-Möbeln. Momentan besteht aber auch kein Bedarf an weiteren Möbeln, da kein Platz dafür vorhanden ist. Aber vielleicht bald, da Familie F. ein Umzug in eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit 50 m² für den folgenden Monat in Aussicht gestellt wurde. Frau F. hat die Hoffnung, dass andere Familien, die ebenfalls in derselben Asylbewerberunterkunft leben, auch dort im Haus Wohnungen bekommen, damit man in Kontakt bleiben kann. Im Gegensatz zu anderen Unterkünften, von denen sie gehört habe, würde man sich hier sehr gut verstehen und sich gegenseitig viel helfen, z.B. mit den Kindern, berichtet Frau F.

Herr F. hat in Afghanistan als Automechaniker gearbeitet. Hier in Deutschland hat Herr F. inzwischen ein viermonatiges Praktikum bei Daimler gemacht und einen dreiwöchigen „Aktivierungskurs“ in einer anderen Firma. Er hat einen Sprachkurs gemacht bis Stufe B1, diesen dann aber, da seine Frau mit dem dritten Kind im neunten Monat schwanger war, unterbrochen. Die Unterstützung seiner Frau und die jetzt anstehende Wohnungssuche haben zunächst Vorrang, danach will sich Herr F. wieder um Sprach- und Integrationskurs bemühen. Herr F. hat mittlerweile auch mit seiner ehemaligen Praktikumsstelle Kontakt aufgenommen und nach Arbeit gefragt, wurde aber darauf verwiesen, zuvor erst den B1-Deutsch-Kurs absolviert haben zu müssen. Frau F. ihrerseits hofft, dann wenn ihr jüngstes Kind drei Jahre alt ist, eine Ausbildung zur Kassiererin machen zu können. Frau F. spricht inzwischen besser Deutsch als ihr Mann, sie hat nur drei Monate einen Sprachkurs besucht, sagt sie, das meiste habe sie gelernt durchs Fernsehen („KIKI“) und durch Gespräche mit ehrenamtlichen HelferInnen und SozialarbeiterInnen, anfangs ging’s noch mit Hand und Fuß, dann immer besser. Sie bemüht sich sehr, Kontakte zu knüpfen, z.B. mit den Frauen, die jede Woche in die Unterkunft kommen, um Familien zu unterstützen und um Angebote für Kinder zu machen: *„Ich habe viel Kontakt mit deutschen Frauen – und alle sind nett. Weil mit jemand Kontakt machen ist besser, weil kann man viele Worte lernen.“*

Die beengte Wohnsituation ohne Rückzugsmöglichkeiten und die Hoffnung auf eine eigene Wohnung sind im Moment die bestimmenden Themen, aber auch die Kinder. Mit einem 20 Wochen alten Baby und zwei Kindern im Kleinkindalter ergeben sich regelmäßige, aber auch unerwartete Ausgaben. *„Für Kleider wir kaufen nicht jedes Mal neue, wir kaufen in Diakonie – und dann gehen wir Tafel“*, sagt Frau F. Oder es werden Arzneimittel benötigt, bei denen man in der Apotheke *„2 Euro oder 5 Euro oder 10 Euro“* zuzahlen muss oder die man am Wochenende notgedrungen selbst kauft. Auch die regelmäßigen Einkäufe, um die sich Herr F. hauptsächlich kümmert, gehen ins Geld, auch wegen des Bustickets, das notwendig ist, um z.B. zum Supermarkt und zurück zu kommen. In der Zeit seiner Praktika hatte Herr F. Monatstickets. Die kosteten 136 Euro für 4 Tarifzonen und das sei viel, aber Schwarzfahren sei sehr gefährlich wegen der Gefahr, dabei erwischt zu werden, resümiert er. Für die mit Kindern regelmäßig anfallenden Wäscheberge gibt es im Keller der Unterkunft vier Waschmaschinen und drei Trockner.

Die Freizeitaktivitäten beschränken sich hauptsächlich auf Spielplatzbesuche mit den Kindern oder auf Spaziergänge mit ihnen. Herr und Frau F. wechseln sich dabei auch gelegentlich ab. Ab und zu besuchen sie eine der Helferinnen zu Hause. Selten geht’s auch mal nach Stuttgart. Frau F. berichtet, dass sie während der gesamten Zeit nur ein einziges Mal im Kino war, zusammen mit einer freiwilligen Helferin und einer Frau aus der Unterkunft, mit der sie sich angefreundet hat. *„Das hat uns viel Spaß gemacht, klar!“* erinnert sie sich.

Für die Zukunft erhofft sich Familie F., dauerhaft in Deutschland bleiben zu können und nicht nach Afghanistan zurückkehren zu müssen, wegen der Lage dort und insbesondere auch wegen der Kinder. Frau F. wünscht sich, dass Herr F. hier schnell einen Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatz findet – und natürlich hoffen beide, baldmöglichst in eine eigene Wohnung einziehen zu können.

4.2.5 Portrait 5: Frau R. – oder: Plötzlich irgendwo im Nirgendwo

Frau R. (39) lebt in einer kleineren Gemeinde am Rande des Landkreises Böblingen. Dort lebt sie allein in einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit ca. 50 m², die Miete beträgt 400 Euro. Mit Verweis auf den für die Gemeinde gültigen Mietspiegel erhält Frau R. als alleinstehende Hartz IV-Empfängerin 386 Euro für die Kosten der Unterkunft. Die verbleibenden 14 Euro werden ihr von ihrem Hartz IV-Regelsatz, der 416 Euro beträgt, abgezogen. Sie habe dabei noch Glück, meint Frau R., dann andere Hartz-IV-EmpfängerInnen, die sie kenne, müssten noch um einiges mehr dazuzahlen, denn *„hier findet man sehr schlecht günstige Wohnungen“*. Alleinstehende hätten Probleme, eine finanzierbare Wohnung zu finden, aber insbesondere auch Familien mit Kindern: neugebaute Vier-Zimmer-Wohnungen würden in der Gemeinde heutzutage sogar für 1.400 Euro aufwärts angeboten.

Von Beruf ist Frau R. gelernte Hauswirtschafterin und hat in ihrem Beruf den Meister gemacht. Zuletzt arbeitete sie in ihrem Beruf 2015 als Küchenleitung in einer gemeinnützigen Einrichtung in Stuttgart, die sich u.a. um langzeitarbeitslose Jugendliche, Straffällige und Menschen mit Behinderung kümmert und sie (weiter)qualifiziert, u.a. auch im Küchenbereich. Dort arbeitete sie u.a. auch im Team mit PsychologInnen, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen und übernahm gerne auch weitere zusätzliche Tätigkeiten, die ihr angetragen wurden. Frau R. empfand die Arbeit mit der Zeit zunehmend als stressig, auch aufgrund einer langwierigen chronischen Erkrankung, die ihr schon seit 2003 teils erheblich zu schaffen machte. Nach einem Zusammenbruch in der Arbeit wurde bei ihr Krebs diagnostiziert, es schloss sich eine langwierige Krankheitsphase an. Und letztendlich habe man ihr am letzten Tag der Probezeit dann auch noch gekündigt, sagt Frau R. verärgert.

Frau R. erhielt Chemotherapie und Bestrahlungen. In Zusammenhang mit der schwerwiegenden Erkrankung stellte sich zudem eine Depression ein. Frau R. geht es inzwischen wieder soweit gut, die Nachbehandlung dauert aber bis heute an. Die völlige körperliche Belastbarkeit ist noch nicht wieder vollständig hergestellt. Frau R. hat immer noch sehr mit den Auswirkungen und Nebenwirkungen der Chemo-Behandlungen, Bestrahlungen und Medikamente zu kämpfen, insbesondere damit, dass dadurch die Erkrankung für andere offensichtlich wird. Bei der Jobsuche, so empfindet sie es, würde sie sehr auf die Erkrankung und auf Äußerliches reduziert. Sie erhalte deswegen z.T. nicht mal Resonanz auf Bewerbungen und würde deswegen auch erst gar nicht zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Sie berichtet von einem Fall, in dem sie sich von einem Chef ein Bewerbungsgespräch sagen lassen musste: *„So jemand wie Sie nehmen wir hier nicht!“*, obwohl ihr zuvor telefonisch für die Stelle passende Qualifikationen bestätigt worden seien.

In ihrem angestammten Beruf findet Frau R. im Moment keine Arbeit. Dies habe mit der Arbeitsorganisation in vielen Unternehmen und Institutionen wie z.B. Krankenhäusern zu tun, in denen der hauswirtschaftliche Bereich wie auch der Reinigungsbereich immer häufiger *„outgesourced“* wird, erklärt sie. Vor allem für Höherqualifizierte in diesem Bereich gibt es daher keine Stellen und wenn, dann nur befristet oder in Teilzeit und mit Entlohnung im Mindestlohnbereich. Und aus dem Job draußen zu sein bedeute, wichtige Weiter- und Fortbildungen nicht mitmachen zu können, die Schulungen und ggf. Fachliteratur könne man sich als Hartz IV-Empfängerin nicht leisten. Zwischenzeitlich hat Frau R. eine Weile für eine Zeitarbeitsfirma bei einem Automobilzulieferer gearbeitet und dort in der Armaturenbrett-Montage Schweißarbeiten gemacht: *„Weil ich einfach arbeiten wollte. Und nicht zu Hause sitzen, weil mir da die Decke auf den Kopf fällt!“* Im Moment hat sie einen 1,50-Euro-Job bei einem kirchlichen

Träger. Da diese Stellen befristet sind, ergibt sich daraus allerdings auch keine längerfristige Perspektive.

Mit ihrem Hartz IV-Regelsatz und der Leistung für die Kosten der Unterkunft und Heizung kommt Frau R. zusammen auf 921 Euro monatlich. Davon bleiben nach allen Abzügen und anfallenden Fixkosten 356 Euro übrig. Davon gehen dann aber schnell noch eine Vielzahl von Kleinigkeiten ab, wie 20 Euro für Sky und 10 Euro im Monat für die Handykarte usw. und es bleiben dann *„mal grob überschlagen 200 bis 220 Euro im Monat übrig. Und davon soll man Kleidung kaufen, Schuhe kaufen, Lebensmittel kaufen – soll man am kulturellen Leben teilnehmen ... oder dann auch Medikamente bezahlen.“* Die für sie persönlich frustrierendste Situation im Zusammenhang mit ihrer Geldknappheit schildert Frau R. sehr anschaulich am Beispiel des Nachdenkens beim Kauf neuer Unterwäsche: *„Und dann muss man entscheiden: kauf ich mir jetzt die Unterwäsche im 5-er Pack für 10 Euro oder kauf ich mir eine für 10 Euro. Und dann wägt man ab, kuckt man“*, damit am Ende des Monats noch genug Geld für Lebensmittel übrig ist. Das und noch vieles mehr seien Dinge, die ein *„Normaldurchschnittsverdiener“* gar nicht kenne und sich auch nie Gedanken darüber zu machen bräuchte, sagt Frau R. frustriert.

Angesprochen auf die Dinge, die im Zusammenhang mit dem Konzept *„materielle Entbehrung“* betrachtet werden, berichtet Frau R., dass sie sich Anfang des Monats immer in einem Supermarkt eine Telefonkarte kaufe, da sei für 7,99 Euro *„Internet und Telefon und Flatrate“* mit dabei. Die Großgeräte sind alle vorhanden in der Wohnung und sie gehen *„auch nicht so oft kaputt, wenn man ordentlich damit umgeht, wenn man sie pflegt.“* Sie hätte gerne eine neue Fernsehwand, aber das sei nicht drin, und einen neuen, moderneren Fernseher, weil *„den hab ich von meinem Bruder gekriegt, das war dem sein Ersatzfernseher, als meiner kaputt gegangen ist, der so in Schlafzimmer rumstand.“* Ihre Sofas im Wohnzimmer hat sie ebenfalls von ihrem Bruder bekommen, der hatte sie sich vor 20 Jahren *„im Second-Hand gekauft, wo er seine erste Wohnung gemacht hat.“* Ihr Auto hat sie notgedrungen, nachdem sie arbeitslos wurde und dafür noch Raten abzuzahlen waren, die sie sich aber nicht leisten konnte, ihrem Bruder gegeben. Beim Thema Konsum auf Essen und Nahrungsmittel angesprochen, erzählt Frau R., dass sie nicht zur Tafel ginge, *„weil ich denk: ich bin alleinstehend, ich weiß wie ich mit wenig Geld günstig Essen machen kann – für mich alleine. Ich sag dann lieber: soll'n lieber die Familien gehen. Nicht dass ich mich jetzt dafür schäme in die Tafel gehen zu wollen, aber ich spiele jetzt auch mit dem Gedanken, nachdem jetzt alles wieder, grad Obst, Gemüse und so, teurer geworden ist, wenn am Mittwoch s'Geld kommt, zur Tafel zu gehen und mir mal wieder genug Obst und so zu holen, was ja dann auch in der Ernährung fehlt.“*

Zum Thema Mobilität berichtet Frau R., dass die Anbindung mit Bus und Bahn Richtung Böblingen wochentags halbstündlich bis stündlich erfolge, am Wochenende und am Feiertag alle ein bis zwei Stunden. Ein Monatsticket für 2 Zonen nach Böblingen kostet 87 Euro im Monat bzw. 5,80 Euro als Einzelticket hin und zurück. Nach Stuttgart kommen bei dann 6 Zonen ca. 15 Euro an Fahrtkosten für eine Hin- und Rückfahrt zusammen. Das Beste sei es, sich mit mehreren zusammenzutun und ein Gruppen-TagesTicket für 20 Euro zu lösen, aber das ginge insbesondere bei Arzt- und anderen Terminen natürlich auch nicht immer. Frau R. rechnet, dass bei ihr im Monat ca. 120 Euro an Fahrkosten zusammenkommen.

Dank ihres 1,50-Euro-Jobs bei einem kirchlichen Träger bekommt Frau R. das Monatsticket für 87 Euro allerdings gestellt, macht sich aber bereits jetzt Gedanken um die Zeit, wenn ihr Vertrag dort wieder ausgelaufen ist: *„wenn dann jetzt die Zeit vorbei ist dort, dann fällt ja auch das Ticket wieder weg, dann musst du wieder von dem bisschen Geld, was übrig bleibt nach deinen ganzen Festkosten, wenn du irgendwo hinmusst, dann immer noch Fahrgeld auf'd Seite tun und das ist dann halt auch schwierig. Wenn ich die Fahrkarte jetzt nicht hätte, tät sich mein gesamtes Leben eigentlich nur noch hier abspielen.“* Ausflüge, die ihren Interessen entsprechen, wie z.B. in die Wilhelma oder die Staatsgalerie, wären

dann nicht mehr drin, da dort ja auch noch Eintrittspreise zu bezahlen sind, die z.T. sehr hoch sind. Letztes Jahr hat sich Frau R. zu ihrem Geburtstag zusammen mit einer Freundin ein Wochenende in München gegönnt, da *„hab ich aber ein ganzes Jahr für sparen müssen – für knapp 250 Euro für ein Wochenende, bloß für ein Wochenende zu meinem Geburtstag.“*

Sie bemängelt, dass es im Landkreis Böblingen kein Sozialticket wie in Stuttgart gibt. Von einem Senienticket bzw. einem Umweltticket würden nur bestimmte Personengruppen profitieren, sagt sie. In Stuttgart ist es mit der Bonuscard auch möglich, kulturelle Angebote verbilligt und z.T. kostenlos zu besuchen. Etwas Vergleichbares würde sie sich Frau R. für den Landkreis Böblingen wünschen. Sie wünscht sich insgesamt mehr erschwingliche Kulturangebote bzw. dass für Familien Ausflüge finanziell leichter erschwinglich gemacht würden, dabei könnte man *„mehr mit anderen Landkreisen oder mit der Stadt Stuttgart zusammenarbeiten.“* Wichtig sei auch, dass in den unterschiedlichen zuständigen Institutionen SachbearbeiterInnen ausreichend darüber informiert werden, denn manche/r *„weiß gar nicht selber so genau was es wirklich noch gibt“*, schildert sie ihren Eindruck.

4.3 Resümee zu den Portraits

In den Portraits lassen sich eine Reihe von Gemeinsamkeiten feststellen, die als mitkonstituierend für Armut bzw. eine drohende Armutsgefährdung gesehen werden können. Es sind dies Alter, Krankheit bzw. Beeinträchtigung bzw. Behinderung, Migration bzw. Flucht / Asyl, Rentenbezug in nur geringer Höhe aufgrund Erwerbsminderung, weniger Beitragsjahre oder aufgrund der Nichtanrechnung von Erwerbstätigkeit im Ausland bzw. nur geringen Einzahlungen (z.B. bei Selbstständigkeit), längere Phasen von Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Sozialtransfer. In allen der dargestellten Fälle trifft mindestens eines, oftmals mehrere dieser Merkmale zu.

Im Hinblick auf Bewältigungsstrategien steht bei allen vor allem ein bewusster Umgang mit Geld und Sparen im Mittelpunkt, um mit dem wenigen Geld, das zur Verfügung steht, einigermaßen über die Runden zu kommen. Alle Befragte schildern hier ihre besonderen Wege und Taktiken, berichten aber auch von der Frustration, die Einschränkung und Verzicht verursachen können. Für unerwartete Ausgaben Geld beiseite zu legen ist nicht oder nur selten möglich, auf Ausflüge und Urlaubreisen wird bewusst verzichtet. Ein Auto ist bei allen Befragten nicht vorhanden; die Kosten, die die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs verursacht, machen es schwer, mobil zu sein. Die große VVS-Tarifreform⁷⁰, die zum 1. April 2019 in Kraft treten soll, kann hier für viele eine Erleichterung bringen.

⁷⁰ Vgl. Schwarz, Konstantin (2018): Neue VVS-Zonen für Stuttgart und Region. Viele Verbindungen ab April billiger. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.neue-vvs-zonen-fuer-stuttgart-und-region-so-viel-kostet-kuenftig-bus-und-bahnfahren.f04a9828-1e82-46a6-875c-9dd265d0e9c8.html> [13.06.2018].

5 Armut im Wohlstand – ein erstes Fazit

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landkreises Böblingen greift der vorliegende Zwischenbericht auf eine Vielzahl an Daten und Informationen aus verschiedenen Quellen zurück: Vornehmlich wurden Finanzdaten der Steuerstatistik, Mikrozensusdaten sowie weitere quantitative Daten verwendet. Zudem wurden qualitative Interviews durchgeführt, um Eindrücke über Bewältigungsstrategien in Armutssituationen von Betroffenen zu gewinnen. Im folgenden Fazit werden die wichtigsten Ergebnisse in Thesenform zusammengefasst und die Frage aufgeworfen, was es für von Armut Betroffene bedeutet, in einem insgesamt recht wohlhabenden Landkreis wie Böblingen zu leben.

1. *Der Landkreis Böblingen – Ein Landkreis mit überdurchschnittlich hohem Wohlstand*

Die Analysen der Steuerdaten haben gezeigt, dass es im Landkreis Böblingen einen beträchtlichen Wohlstand gibt: der Anteil der Spitzensteuersatzzahlenden ist höher als der auf Landesebene, wobei insbesondere die Einkünfte in der Kategorie von 125.000 bis 250.000 Euro überdurchschnittlich oft vertreten sind. Der Anteil der Einkommensmillionäre an allen Einkommensbeziehenden ist im Landkreis und im Land Baden-Württemberg zwar etwa gleich, die zu versteuernde Summe ist jedoch im Landkreis Böblingen relativ gesehen geringer. Dies deutet darauf hin, dass viele Wohlhabende im Landkreis Böblingen leben, Personen mit extrem hohen Einkünften aber in der Tendenz seltener im Landkreis ihren Wohnsitz haben.

2. *Der Vergleich zum Land Baden-Württemberg – Parallele Entwicklung auf unterschiedlichem Niveau?*

Sowohl im Landkreis als auch auf Landesebene sind die Reichtumswahrscheinlichkeiten im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2014 angestiegen, wobei die Reichtumsquoten im Landkreis auf einem etwas höheren Niveau verlaufen. Bei den Armutsgefährdungsquoten zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung: Während auch hier die Quoten im Land Baden-Württemberg kontinuierlich ansteigen, steigen sie auf Landkreisebene bei vielen Gruppe zwischen 2006 und 2010 an und sinken dann bis 2014 wieder, allerdings auf ein höheres Niveau als 2006. Neben der Frage, wie sich diese Kurve erklären lässt – hier sind die Wirtschaftskrise 2008/2009 und ihre Überwindung und selektive Wanderungen mögliche Erklärungsansätze – erscheint interessant, wie sich die Armutsquote in den Jahren entwickelt hat, die über den bisherigen Auswertungszeitraum hinausgeht. Sinkt sie z.B. entgegen dem bundeslandweiten Trend weiter, könnte dies auf eine besondere Situation im Landkreis Böblingen hinweisen. Hierzu können Mikrozensusdaten von 2016 bereits Aufschluss geben, die im Rahmen dieses Projekts nach Bereitstellung der Daten im Sommer 2018 ausgewertet werden.

3. *Eine wachsende Schere zwischen arm und reich?*

Trotz der sinkenden Armutsquoten von 2010 bis 2014 bleibt zu konstatieren, dass nicht nur im Land Baden-Württemberg, sondern auch im Landkreis Böblingen sowohl die Armuts- als auch die Reichtumswahrscheinlichkeiten im Zeitraum von 2006 bis 2014 gestiegen sind. Die gesellschaftlich stark diskutierte Feststellung, dass die Schwere zwischen Arme und Reiche wächst, gilt somit auch für den Landkreis Böblingen. Aufgrund der von 2010 bis 2014 sinkenden Armutsquoten wäre für den Landkreis aber auch eine gegenläufige Interpretation begründet: Sollten die Armutsquoten bis 2016 weiter ge-

sunken sein, hätte man auch bei zugleich steigenden Reichtumswahrscheinlichkeiten eine Entwicklung, bei der nicht nur der Reichtum wächst, sondern auch die Armut sich reduziert, wobei man berücksichtigen muss, dass die Ursachen dafür einerseits in der guten Konjunktur, andererseits aber auch in selektiven Wanderungen begründet liegen könnten. Inwieweit die Schere zwischen Arm und Reich wächst oder sich ggf. verringert, kann mit Auswertung der Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2016 untersucht werden.

4. Das Risiko, arm zu sein, ist bei EmpfängerInnen von Sozialtransfers am höchsten.

Das Armutsrisiko ist im Landkreis nicht gleichverteilt. Das Armutsrisiko ist für Kinder und ältere Menschen höher als für Menschen im mittleren Alter; es ist für Personen mit geringerer Schulbildung höher als für Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss; Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger arm als Menschen ohne; Alleinerziehende und Alleinstehende haben ein höheres Armutsrisiko als Familien mit Kindern oder Paare, die ohne Kinder im Haushalt leben. Diese Risikogruppen lassen sich bundeslandweit und auch im Landkreis Böblingen identifizieren. Dem höchsten Armutsrisiko ist jedoch ausgesetzt, wer seinen überwiegenden Lebensunterhalt aus Sozialtransfers bezieht: Eine Armutsbetroffenheit von 53,8 %, gemessen an der 60 %-Armutsschwelle für 2014 und eine von 41,8 %, gemessen an der strengeren Grenze von 50 %, zeigen trotz der recht hohen Konfidenzintervalle, dass es sich bei SozialleistungsempfängerInnen um eine sehr vulnerable Gruppe handelt, deren Risiko einer Ausgrenzung aus kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen besonders groß zu sein scheint. Das Geld reicht vielleicht für das Lebensnotwendige, bietet darüber hinaus kaum Spielräume.

5. Steigende Mieten, steigende Wohnversorgung

Seit 2010 steigen die Mieten deutlich an, das gilt für Baden-Württemberg, für deutsche Großstädte und Ballungszentren und auch für den Landkreis Böblingen, dessen durchschnittliches Mietniveau etwas über dem im Land Baden-Württemberg liegt. Dabei haben sich die durchschnittlichen Quadratmeterpreise für gemieteten Wohnraum für arme und nichtarme Haushalte angeglichen. Zugleich steigt die Eigentumsquote sowohl bei den einkommensreichen als auch bei den Haushalten, die nicht reich sind und auch die Wohnversorgung – gemessen an der Wohnfläche in m² pro Person – verbessert sich. Die Mietbelastung steigt zwar nicht im Zeitraum von 2006 bis 2014, liegt aber bei armutsgefährdeten Haushalten über 40 % des verfügbaren Einkommens (im Vergleich: bei nichtarmen Haushalten liegt sie bei 23,2 %), so dass in diesen Haushalten von dem insgesamt bereits niedrigem Einkommen relativ gesehen mehr für die Miete ausgegeben werden muss – und somit weniger für andere Lebenshaltungskosten übrigbleibt.

Armut im Wohlstand – was heißt das für die Betroffenen?

- Herr R. würde gerne mal in die Hauptstadt reisen, aber Fahrt und Unterkunft kann er sich nicht leisten, ebenso wenig, wie er seinen Bruder in Norddeutschland besuchen kann,
- Herr S. hat für die Finanzierung der Beerdigung seiner Frau ein Darlehen aufgenommen,
- Familie F. lebt mit drei Kindern im Asylbewerberheim und erhält Kleidung von der Diakonie und Lebensmittel von der Tafel,
- Frau H. muss viel Geld für Medikamente und Fahrten z.B. ins Krankenhaus ausgeben; auf Theaterbesuche wird lange gespart und einen Urlaub kann sie sich nicht mehr leisten,
- Frau R. ist froh über ihren 1,50-Euro-Job, weil ihr dadurch ein Jobticket bezahlt wird und hat Angst, nach dem Auslaufen des Jobs in ihrer Ortschaft festzuhängen; sie überlegt sich, zur Tafel zu gehen, da Obst und Gemüse so teuer geworden sind.

Diese Beispiele aus den im Abschnitt 4 geschilderten Porträts zeigen, auf welcher unterschiedlichen Ebenen sich Armut im Alltag ausdrückt: Es wird an Lebensmitteln gespart, Zuzahlungen für Medikamente verringern das Budget deutlich, für teure Anschaffungen wird monatelang Geld zurückgelegt, ebenso für kulturelle Aktivitäten. Auch Wohn- und Mobilitätskosten belasten das Budget, was dazu führt, dass an anderen Stellen zusätzlich gespart werden muss.

Betrachtet man die Lebensbereiche, für die Geld ausgegeben wird, nach der Art der Bedürfnisse, die damit befriedigt werden⁷¹, zeigt sich, dass es z.T. auch die Befriedigung der Grundbedürfnisse z.B. nach Gesundheit aufgrund von Kosten für Medikamente und von in diesem Zusammenhang entstehenden Fahrkosten nicht immer einfach zu finanzieren sind. Das Wohnen, ebenfalls ein elementares Bedürfnis, da es Schutz und Sicherheit vermittelt, ist für die Befragten der Posten, der das Budget am meisten belastet und somit darüber bestimmt, wieviel Geld fürs Alltägliche bleibt. Hier zeigen sich mit den hohen Wohnkosten im Landkreis Böblingen eindeutige Auswirkungen für einkommensarme Haushalte, die von dem insgesamt recht hohen Lebensstandard im Landkreis dann in negativer Weise betroffen sind. Darunter fällt auch die Sorge, für die jetzige Miete keine Wohnung mehr zu finden, wenn der Vermieter die Wohnung verkauft oder Eigenbedarf anmeldet (vgl. Herr R.). Ebenso als Folge des insgesamt recht verbreiteten Wohlstands können die hohen Mobilitätskosten gewertet werden. Mobilität ist für kulturelle Teilhabe und die Pflege von sozialen Kontakten notwendig, für die Befragten ist diese Notwendigkeit aber nur mithilfe präziser Planung und Einschränkungen in anderen Lebensbereichen realisierbar.

Bedürfnisse, die der kulturellen Teilhabe zuzuordnen sind, sind diejenigen, die am wenigsten realisiert werden können. Auch hier muss langfristig geplant und gespart werden, damit man sich mal einen Theaterbesuch oder einen Ausflug übers Wochenende leisten kann. Betrachtet man die Spielräume, die den Befragten aufgrund ihrer Einkommenssituation zur Verfügung stehen, unter dem Aspekt der Verwirklichungschancen nach Sen⁷², sieht man leicht, dass solche eigentlich kaum vorhanden sind: Urlaube sind nicht zu finanzieren, kulturelle Teilhabe ist nur mit großem Aufwand und sporadisch möglich, es verbleiben höchstens Möglichkeiten, eine günstige Sportart wie Gymnastik auszuüben (vgl.

⁷¹ Vgl. zu Bedürfnispyramide nach Maslow: Landeszentrale politische Bildung Baden-Württemberg (2017): Die Maslowsche Bedürfnispyramide Motivation und Bedürfnisse des Menschen. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws6_17/maslowsche_beduernispyramide.pdf [14.06.2018].

⁷² Vgl. Sen (2010)

Frau H.). An den Beispielen zeigt sich ebenfalls, wie bedeutungsvoll informelle Netzwerke für die Realisierung von Verwirklichungschancen sind: Herr R. wird mehrmals pro Woche von seinem Freund in dessen Garten mitgenommen, Frau R. bekommt Sofa und Fernseher vor ihrem Bruder geschenkt.

Insgesamt zeichnet sich die Lebenssituation der Befragten durch ein andauerndes Sparen, Abwägen und Planen, geringe Spielräume im Alltag und eine nicht oder nur unter großem Aufwand zu realisierende kulturelle Teilhabe aus. Dabei könnte in Bezug auf die Lebensbewältigung – neben den höheren Lebenshaltungskosten in einem Landkreis wie Böblingen, der arme Haushalte ungleich schwerer belastet – noch ein anderer Aspekt überlegenswert sein: In einer vergleichsweise „reichen“ Region „arm“ zu sein, bedeutet auch, anderen beim Konsum zuzuschauen, den man sich selbst nicht leisten kann; zu wissen, dass ein beträchtlicher Teil der BewohnerInnen der Region über eine Vielzahl an Möglichkeiten in Bezug auf Freizeit, kultureller Teilhabe und Selbstverwirklichung verfügt, während man selbst für jede Kleinigkeit langfristig sparen muss und sogar dem Erwerb von Unterwäsche ein sorgfältiger Abwägungsprozess vorausgeht (vgl. Frau R.); als Eltern seinen Kindern nicht das bieten zu können, was für andere Kinder als Selbstverständlichkeit erscheint. Armut im Reichtum kann somit auch bedeuten, sich vor einer Folie allgemeinen Wohlstands der eigenen Limitationen in besonderem Maße bewusst zu werden.

Zum Abschluss des Zwischenberichts verbleibt anzumerken, dass er einiges an neuen Daten zu Armut und Reichtum bereitstellen konnte, es aber auch Themen und bezüglich Armut weitere Risikogruppen gibt, die aufgrund von (noch) nicht vorhandenen Datenmaterials etwas aus dem Fokus geraten: Dazu gehört die Gruppe der *working poor* ebenso wie die Gruppe derjenigen, die in Bezug auf Sozialtransfers zwar leistungsberechtigt sind, diese aber nicht in Anspruch nehmen, und die Gruppe der Geflüchteten, die hier mit einem Fallbeispiel, nicht aber in den Statistiken vertreten sind.

Literatur

- BOURDIEU, PIERRE (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Krekel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwartz. S.183-198.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (HRSG.) (2017): Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [14.6.2018].
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2016): Miete und Mietbelastung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226414/miete-und-mietbelastung> [9.6.2018]
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (BPB) (2017): Globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52584/finanz-und-wirtschaftskrise> [09.06.2018]
- BURZAN, NICOLE (2008): Quantitative Forschung in der Sozialstrukturanalyse. Wiesbaden: VS, S. 21-46.
- CHRISTIANS, HELGA; WIRTH, HEIKE (2009): Mikrozensus-Regionalfile: Hochrechnung, Stichprobenfehler und Anonymisierung. http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus_regionalfile/fdz_1_mz-regionalfile_dokumentation.pdf [22.4.2018].
- DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (2017): Aussiedler und ihre Rente. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232610/publicationFile/%0B58088/aussiedler_und_ihre_rente.pdf [8.6.2017].
- DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND (HRSG.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/ab2016_komplett_web.pdf [14.6.2018].
- DURCHDENWALD, THOMAS (2017): Immer mehr Pendler in Region unterwegs. Stuttgarter Zeitung vom 10.04.2017. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgart-und-die-nachbarkreise-immer-mehr-pendler-in-region-unterwegs.3d8f4b0e-bbd2-48a7-b8cc-602ff2a2aed3.html> [09.06.2018].
- EDGAR, BILL (2012): The ETHOS Definition and Classification of Homelessness and Housing Exclusion. In: European Journal of Homelessness (6) 2, S. 219-225.
- EGLOFF, JASMIN (2017): Von Spitzensteuersatzzahlenden und Einkommensmillionären. Hohe Einkommen und deren Besteuerung in Baden-Württemberg 2013. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft 11+12/2017. S. 52-57.
- EVERS, JÜRGEN; RUHSTRAT, EKKE-ULF (2014): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen. Auftraggeber Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg., S. 132. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf [13.6.2018].

- FORSCHUNGSBEREICH BEIM SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (2014) (HRSG.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt, 29.01.2018, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf [09.06.2018].
- HALBMEYER, ERNST; SALAT, JANA (2011a): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das narrative Interview. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-46.html> [08.05.2018].
- HALBMEYER, ERNST; SALAT, JANA (2011b): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das ero-epische Gespräch. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-42.html> [08.05.2018].
- HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (2017) (HRSG.): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf [09.06.2018].
- HUSTER, ERNST-ULRICH (2009): Armut und Reichtum: Auswirkungen der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. Band 50: Was hält die Gesellschaft zusammen? Münster: Aschendorff Verlag, S. 15-36.
- IHK REGION STUTT GART, BEZIRKSKAMMER BÖBLINGEN (2017): Einzelhandelskennziffern 2017 im Landkreis Böblingen. https://www.stuttgart.ihk24.de/blob/sihk24/bezirke/Bezirkskammer_Boeblingen/3836134/81d1e1678_55236569e23210490c2bc60/Einzelhandelskennziffern-2017-Landkreis-Boeblingen-data.pdf [09.06.2018].
- IMMOBILIEN ZEITUNG (2018): Wohnimmobilien in Kreisstädten teurer. 20/2018, S. 23.
- IMMOBILIENVERBAND DEUTSCHLAND IVD – VERBAND DER IMMOBILIENBERATER, MAKLER, VERWALTER UND SACHVERSTÄNDIGEN DER REGION SÜD E.V. (2018): PN 31 - Erster IVD-Spezialmarktbericht für die Region Stuttgart veröffentlicht. Kreisstadtvergleich: Kaufpreisniveau bei Wohnimmobilien in Böblingen bei vielen Objekttypen am höchsten, in Göppingen am niedrigsten. <http://www.ivd-sued.net/nachrichten-details/archive/2018/april/article/pn-31-erster-ivd-spezialmarktbericht-fuer-die-region-stuttgart-veroeffentlicht.html> [17.05.2018].
- JANßEN, ANDREA; BOHR, JEANETTE (2018): Armut und Migration. in: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg und Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Leverkusen-Opladen, S.154-165.
- KOTT, KRISTINA; KUCHLER, BIRGIT (2016): Datenreport 2016. Materielle Entbehrung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226264/materielle-entbehrung> [16.03.2018].
- LANDESHAUPTSTADT STUTT GART; STATISTISCHES AMT DER STADT STUTT GART (HRSG.) (2017): Wohnungsmarkt Stuttgart 2017. Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 1/2017. <https://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/27939> [15.05.2018].
- LANDESZENTRALE POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): Die Maslowsche Bedürfnispyramide Motivation und Bedürfnisse des Menschen. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws6_17/maslowsche_beduerfnispyramide.pdf [14.06.2018].

- LANDKREIS BÖBLINGEN (2018): Berichte der Schulen, Schulkindergärten und des Kreismedienzentrums. Schuljahr 2017/2018.
- LANDRATSAMT BÖBLINGEN (2017): KT-Drucksache Nr. 093/2017
- LANDRATSAMT BÖBLINGEN (2017): Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen
- LANGENBACHER-KÖNIG, REGINE (2004): Methoden qualitativer Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. Problem-/Themenzentriertes Interview. <https://quasus.ph-freiburg.de/problem-themenzentriertes-interview/> [16.03.2018].
- LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. [LIGA] (2016): LIGA Stichtagserhebung. Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. <https://www.liga-bw.de/component/k2/8-stichtagserhebung-2016-25-erhebung> [24.5.2018].
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [14.6.2018].
- SCHERFIG, LEON (2015): Einkommensstatistik in Baden-Württemberg. Durchschnittseinkommen liegt bei 35.000 Euro. In: Stuttgarter Nachrichten. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.einkommensstatistik-in-baden-wuerttemberg-durchschnittseinkommen-liegt-bei-35000-euro.74ab30bf-2517-4782-89d2-09461cc3752f.html> [22.4.2018].
- SCHMID, ALFRED (2014): Altersarmut (im Landkreis Böblingen) – ein Sprengsatz mit Zeitzünder. Vortrag vom 16.11.2014.
- SCHWARZ, KONSTANTIN (2018): Neue VVS-Zonen für Stuttgart und Region. Viele Verbindungen ab April billiger. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.neue-vvs-zonen-fuer-stuttgart-und-region-so-viel-kostet-kuenftig-bus-und-bahnfahren.f04a9828-1e82-46a6-875c-9dd265d0e9c8.html> [13.06.2018].
- SEN, AMARTYA (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.
- SIMMEL, GEORG (1992 [1908]): Der Arme, in: Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Georg-Simmel-Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt a.M., S. 512-555.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2018a): Überschuldete benötigen über ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten. Pressemitteilung Nr. 221 vom 29.06.2017. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_221_635.html [09.06.2018].
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2018b): Hauptauslöser der Überschuldung. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoegeenSchulden/Tabellen/Ueberschuldung.html> [09.06.2018].
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2017): Finanzen und Steuern: Erbschaft- und Schenkungsteuer. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/ErbschaftSchenkungssteuer/ErbschaftSchenkungssteuer5736101167004.pdf> [20.4.2018].

STATISTISCHES BUNDESAMT (2016): Bauen und Wohnen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2014, Fachserie 5, Heft 1. Wiesbaden, S. 5.

VERBAND DER VEREINE CREDITREFORM E.V. (2017): Schuldneratlas 2017. Neuss.

WOHNUNGSBOERSE.NET (2018A): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166> [15.5.2018].

WOHNUNGSBOERSE.NET (2018B): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilien-preise-Sindelfingen/183> [15.5.2018].

WOHNUNGSBOERSE.NET (2018C): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Herrenberg/172> [15.5.2018].

Anhang

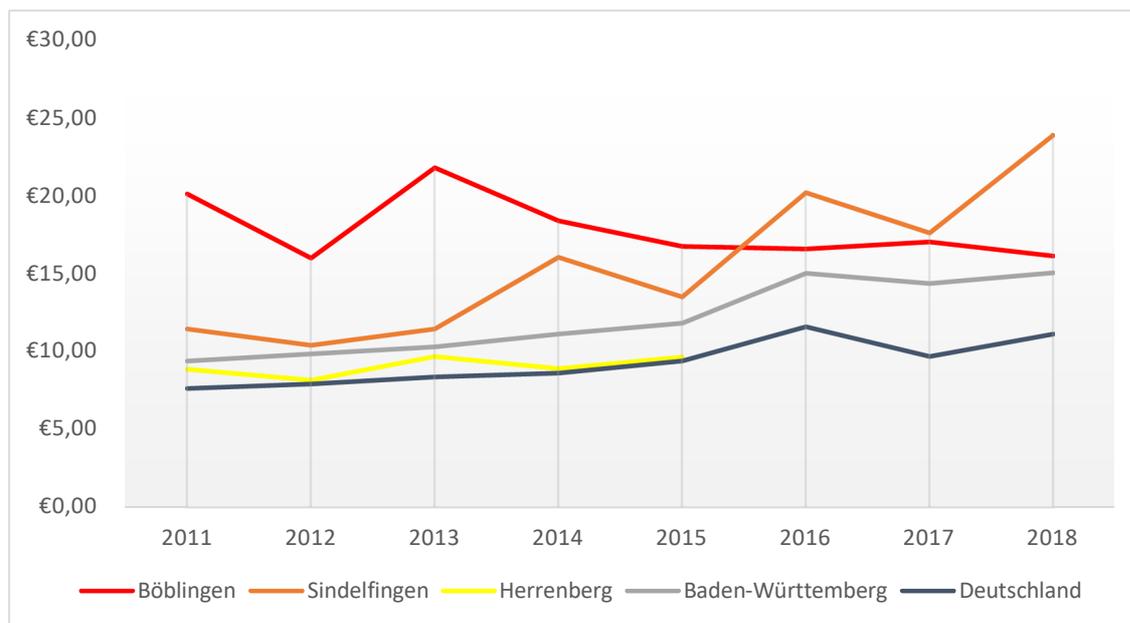
Mietpreise im Landkreis Böblingen

Die folgende, exemplarische Analyse von Angebotspreisen in Online-Immobilienportal wohnunsboerse.de verdeutlicht die Preisentwicklung der Angebotsmieten in drei Städten im Landkreis Böblingen mit der auf Landes- und Bundesebene. In den Abbildungen A1, A2 und A3 ist die Entwicklung der Quadratmeterpreise für 30 m²-Wohnungen, 60 m²-Wohnungen und 100 m²-Wohnungen im Zeitraum 2011 bis 2018 für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, für Baden-Württemberg und Deutschland dargestellt.

Es fällt auf, dass hier bei Wohnungen mit 30 m² seit 2014 Quadratmeterpreise von über 15 Euro für Böblingen und Sindelfingen an der Tagesordnung sind, wobei insbesondere für Sindelfingen eine erhebliche Preissteigerung im Zeitraum 2011 bis 2018 zu verzeichnen ist. Die Angebotspreise für Böblingen und Sindelfingen liegen für Wohnungen mit dieser Größe über den Preisen im restlichen Baden-Württemberg und deutlich über den Preisen in Deutschland.

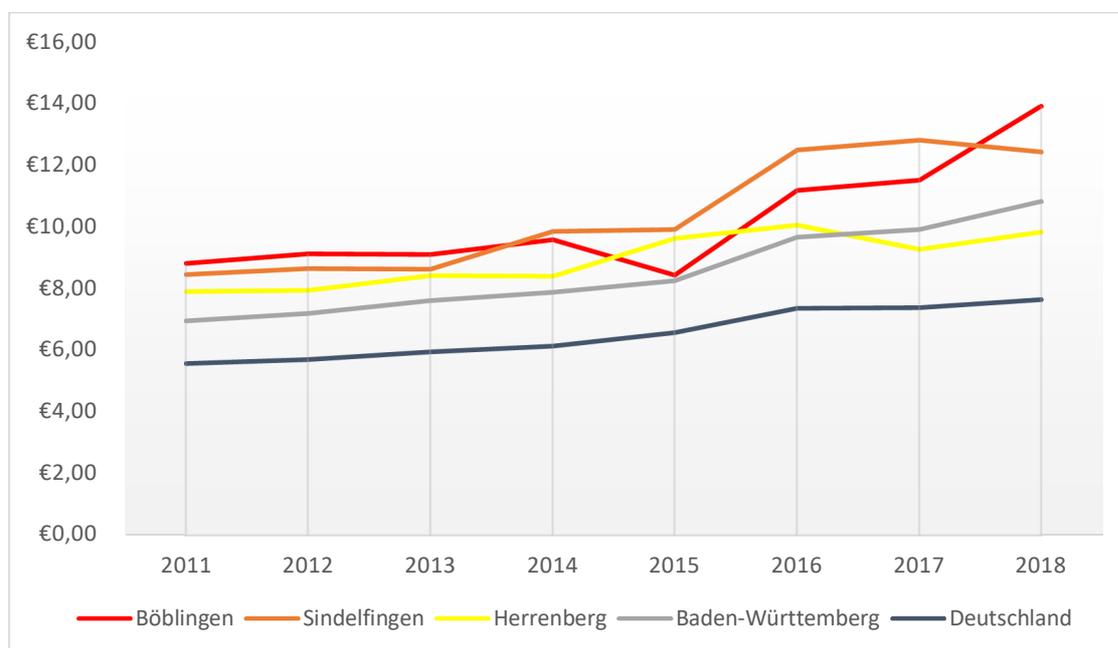
Bei Wohnungen mit einer Größe von 60 m² differenzieren sich die Angebotspreise für Böblingen, Sindelfingen und Herrenberg seit 2014 immer mehr aus. Auch hier liegt der Angebotspreis für Wohnungen in Sindelfingen seit 2014 höher als für Böblingen (mit Ausnahme der ersten 4 Monate 2018). Besonders stark angestiegen sind seit 2014 bzw. 2015 die Mieten in Böblingen und Sindelfingen, während Herrenberg bei den hier einbezogenen Angebotspreisen hinter den Quadratmeterpreis in Baden-Württemberg zurückfiel. Auf Deutschland bezogen liegen die Angebotspreise für Wohnungen dieser Größe z.T. nur halb so hoch.

Bei Wohnungen mit 100 m² sind die Unterschiede bei den Angebotspreisen geringer, wobei aber auch hier seit 2013 bzw. 2014 insbesondere für Böblingen und Sindelfingen ein Anstieg zu verzeichnen ist von unter 8 Euro auf über 10 Euro pro Quadratmeter. Der Preisabstand zu Baden-Württemberg bzw. Deutschland ist bei Wohnungen dieser Größe geringer.

Abbildung A1: Vergleich der Mietpreise für eine 30m²-Wohnung im Zeitraum 2011-2018

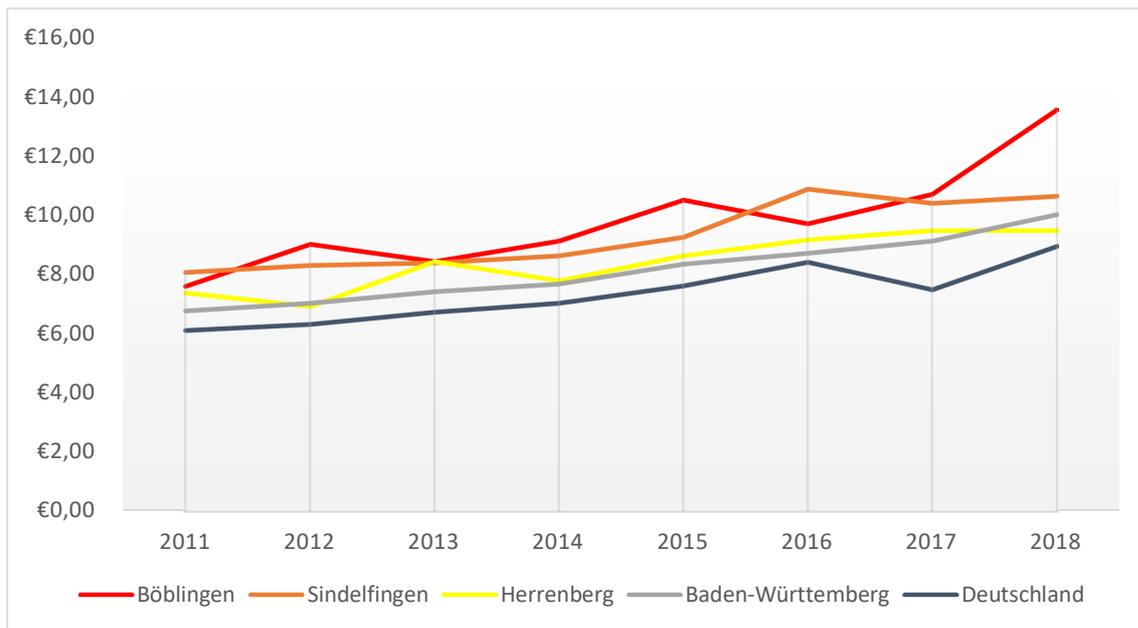
Datenquelle: wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Sindelfingen/183>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Herrenberg/172>, für Herrenberg sind die Angebotspreise für eine 30m²-Wohnung nur bis 2015 verfügbar.

Den Berechnungen für 2018 liegen die Angebotspreise der Monate 1/2018 bis 4/2018 zugrunde.

Abbildung A2: Vergleich der Mietpreise für eine 60m²-Wohnung im Zeitraum 2011-2018

Datenquelle: wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Sindelfingen/183>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Herrenberg/172>.

Den Berechnungen für 2018 liegen die Angebotspreise der Monate 1/2018 bis 4/2018 zugrunde.

Abbildung A3: Vergleich der Mietpreise für eine 100m²-Wohnung im Zeitraum 2011-2018

Datenquelle: wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166>;
wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Sindelfingen/183>;
wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Herrenberg/172>.
Den Berechnungen für 2018 liegen die Angebotspreise der Monate 1/2018 bis 4/2018 zugrunde.